



Schwerpunkt

Polizei und Antiziganismus

Sensibilisierung für Antiziganismus. Wissensvermittlung für junge Polizeibeamt*innen

Die Ethnisierung der Pandemie. Gastbeitrag des European Roma Right Center

Rechtsextremismus und Polizei. Interview mit Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler



Titel:

In Teplice demonstrierten nach einer Gedenkveranstaltung für den während eines Polizeieinsatzes am 19. Juni 2021 ums Leben gekommenen tschechischen Rom Stanislav Tomáš mehrere hundert Menschen gegen Polizeigewalt.

© Petr Zewlakk Vrabec

Inhalt

1 | EDITORIAL

2 | SCHWERPUNKT

- 4** Sinti and Roma Lives Matter.
Polizeigewalt gegen Sinti und Roma ist Alltag und endet mitunter tödlich
- 11** Sensibilisierung für Antiziganismus.
Wissensvermittlung für junge Polizeibeamt*innen
- 13** Pandemische Polizeiarbeit und Roma.
Ein Thema mit vielen offenen Fragen
- 16** Rechtsanwalt Dr. Mehmet Daimagüler
zu Rechtsextremismus bei der Polizei

3 | NACHRICHTEN UND HINTERGRUNDBERICHTE

- 18** Der Europäische Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma 2021 ging an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel
- 22** Rede von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel anlässlich der Verleihung des Bürgerrechtspreises
- 24** Interview mit Irina Spataru von ternYpe und Andreas Koch von der GrünBau gGmbH
- 26** Unabhängige Kommission Antiziganismus legt ihren Bericht vor
- 29** Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) nimmt 2022 ihre Arbeit auf
- 31** Der Europäische Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma 2021
- 35** Dikh He Na Bister 2021.
Das Jugendtreffen der Sinti und Roma
- 37** Internationale Konferenz zu Hate Speech und Antiziganismus in den Medien
- 38** 50. Jahrestag des Ersten Welt-Roma-Kongresses
- 42** Chachipen: Internationale Partnerschaft zur Bekämpfung von Antiziganismus
- 44** Erkunden.Lernen.Austauschen
Ein Training zur digitalen Erinnerungskultur und Holocaust-Bildung
- 46** Berliner Bildungsforum wird Teil des Kompetenznetzwerks gegen Antiziganismus
- 48** Gedenktafel für die Hoffenheimer Familie Birkenfelder am ehemaligen Rathaus in Hoffenheim eingeweiht
- 50** Gedenkprojekt „1000 Buchen“ erinnert an Willy Blum, Ewald Hanstein und Franz Rosenbach
- 54** Interview mit der ungarischen Diplomatin Erika Horváth
- 56** Ede und Unku.
Ein Kinderbuch wird 90
- 60** Bildungstreffen 2021
- 62** Kinder- und Jugendkongress der Sinti und Roma „Maro Ziro“
- 64** Drei neue Mitgliedsverbände im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

- 66** Erhalt der Grabstätten von NS-verfolgten Sinti und Roma
- 70** Der Schutz und die Bewahrung des Berliner Denkmals hat oberste Priorität
- 74** Der Aufstand der Sinti und Roma in Auschwitz-Birkenau vom 16. Mai 1944

4 | NEUERSCHEINUNGEN UND BUCHBESPRECHUNGEN

- 78** Eszter Varsa: Protected Children, Regulated Mothers. Gender and the "Gypsy Question" in State Care in Postwar Hungary
- 79** Tayo Awosusi: JOKESI Club: Jekh, Dui, Drin – 3 Freundinnen in Berlin
- 80** Markus Hawlik-Abramowitz / Simone Trieder: Sinti in der DDR. Alltag einer Minderheit
- 82** Samuel Mago: Bernsteyn und Rose, Erzählungen. Unter meiner Haut – tela muri mortji, Gedichte

5 | AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN

- 84** Landesverband Bayern: Denkmal für die Fürther Sinti eingeweiht
- 86** Landesverband Bremen: Ein Gedenkbuch erinnert an im NS verfolgte Sinti und Roma

- 88** Landesverein der Sinti in Hamburg e.V.: Konflikt um das geplante Dokumentationszentrum Hannoverscher Bahnhof
- 90** Verein Deutscher Sinti e.V. Minden: Sinti und Roma in Medienkommission der Landesmedienanstalt NRW aufgenommen
- 92** Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.: Jaques Delfeld erhält Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland
- 94** Landesverband Saarland e.V.: Gelebte Erinnerung im Saarland
- 96** Landesverband Schleswig-Holstein: Schulterschluss der Minderheitenverbände in der Grenzregion

6 | NACHRUFE

- 98** Siegfried Heilig
- 99** Krystyna Gil
- 100** Hans Seeger
- 101** Dr. Laurids Hölscher
- 102** Gertrud Roché
- 103** Dani Karavan
- 104** Bildnachweis
- 105** Impressum

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Freundinnen und Freunde,

in einem Rechtsstaat nimmt die Polizei eine herausragende Rolle ein. Menschen- und Bürgerrechte, die die Polizei gemäß ihrem verfassungsmäßigen Auftrag verteidigen müsste, werden durch Polizeikräfte allerdings immer wieder missachtet, vor allem, wenn sich polizeiliche Maßnahmen gegen Angehörige von Minderheiten, insbesondere Sinti und Roma richten. Als im Juni 2021 im tschechischen Teplice der 46-jährige Stanislav Tomáš nach einem Polizeieinsatz starb, blieb eine öffentliche und mediale Reaktion weitgehend aus. Tschechische Spitzenpolitiker stellten sich, ohne die Ergebnisse unabhängiger Untersuchungen abzuwarten, hinter die beteiligten Polizeikräfte. Wir haben den tragischen Tod von Stanislav Tomáš zum Anlass genommen, um in unserem Themenschwerpunkt einen genaueren Blick auf Gewalt durch die Polizei zu werfen, der Angehörige der Minderheit immer wieder ausgesetzt sind.

Die große Mehrheit unserer Polizistinnen und Polizisten in Deutschland bewegt sich auf dem Boden unserer demokratischen Rechtsordnung. Gerade diese Frauen und Männer, die täglich ihr Leben und ihre Gesundheit für unsere Freiheit und den Rechtsstaat riskieren, brauchen unsere Solidarität. Deshalb wollen wir auch positive Entwicklungen aufzeigen. Dazu gehört, dass immer mehr Polizeibehörden die Sensibilisierung für Antiziganismus nachhaltig in der Aus- und Fortbildung verankern. So finden derzeit unter anderem Gespräche mit der Bundespolizei über einen Ausbau der Zusammenarbeit in der Polizeiausbildung statt.



Neben diesem aktuellen Themenschwerpunkt finden Sie in unserem Heft eine breite Vielfalt an weiteren Themen, die das Dokumentations- und Kulturzentrum und den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma in diesem Jahr beschäftigt haben. Höhepunkte waren die Verleihung des Europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma an Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Veranstaltung anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktages für Sinti und Roma am 2. August in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.

Wie immer stellen wir Ihnen aktuelle Neuerscheinungen vor und auch unsere Mitgliedsverbände informieren Sie wieder über ihre Aktivitäten des vergangenen Jahres.

Ich wünsche Ihnen viele spannende Eindrücke beim Lesen.

Bleiben Sie gesund

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Johanna Lorenz'.

SINTI AND ROMA LIVES MATTER

Polizeigewalt gegen Sinti und Roma ist Alltag und endet mitunter tödlich

Von Anja Reuss, Politische Referentin



In Teplice demonstrierten nach einer Gedenkveranstaltung für den während eines Polizeieinsatzes am 19. Juni 2021 ums Leben gekommenen tschechischen Rom Stanislav Tomáš mehrere hundert Menschen gegen Polizeigewalt.

Der Einsatz der tschechischen Polizei, der zum Tode von Stanislav Tomáš führte, ist in seinem brutalen und erbarmungslosen Vorgehen erschütternd und nur schwer zu fassen. Am 19. Juni 2021 starb der 46-jährige Tscheche und Rom nach einer polizeilichen Maßnahme in Teplice, bei der ein Beamter minutenlang auf seinem Genick kniete, bis er kein Lebenszeichen mehr von sich gab. Später konnte nur noch der Tod von Stanislav Tomáš festgestellt werden.

Zu Recht werden Parallelen zum Tod des Schwarzen¹ US-Amerikaners George Floyd gezogen. Beide Männer gehörten einer Bevölkerungsgruppe an, die oft durch die Polizei Rassismus, Racial Profiling und Gewalt erfährt; beide Männer starben, nachdem Polizeibeamte minutenlang auf ihrem Genick knieten; in beiden Fällen haben Zeugen das brutale Vorgehen der Polizei gefilmt und über die sozialen Medien geteilt.

Hier jedoch enden die Parallelen. Während das Video vom Mord an George Floyd weltweit Solidarität mit der Black Lives Matter Bewegung² und eine Debatte über Antischarzen Rassismus auch hier in Deutschland auslöste, bleibt eine vergleichbare breite öffentliche Aufmerksamkeit für den Tod von Stanislav Tomáš und den alltäglichen Antiziganismus aus. Öffentlicher Protest und die Forderung nach Gerechtigkeit wurde überwiegend von Selbstorganisationen oder von internationalen Institutionen wie dem Europarat geäußert. In Prag, Dublin, Wien, Berlin, Priština, Madrid und anderen Orten organisierten Sinti und Roma Demonstrationen und Proteste. Die Mehrheitsgesellschaft jedoch nahm kaum Notiz von dem Fall, und die wenigen deutschen Pressebeiträge, die dazu erschienen, waren oft von antiziganistischen Stereotypen und der bekannten Schuldumkehr geprägt. Das Leid und die Ungerechtigkeit, die Sinti und Roma bis heute in allen Bereichen des Lebens erfahren, werden von der Mehrheitsgesellschaft weitgehend ausgeblendet oder wie in Teplice einfach geleugnet.

Bis heute wurden keine dienst- oder strafrechtlichen Konsequenzen aus dem Vorfall gezogen. Die intern eingelei-

tete Untersuchung der tschechischen Polizei gegen die beteiligten Beamten sprach diese schnell von jeglichem Fehlverhalten frei. Der tschechische Regierungsrat für Angelegenheiten der Roma sowie die Menschenrechtskommissarin Helena Valkova fordern hingegen eine unabhängige Untersuchung. Derzeit untersuchen in Tschechien der Direktor der Generalinspektion der Sicherheitskräfte Radim Dragoun sowie die stellvertretende Ombudsfrau für Bürgerrechte Monika Šimůnková das Vorgehen der Polizei. Untersuchungsergebnisse der Ombudsfrau Šimůnková zeigen deutliches Fehlverhalten der Polizei auf, das im Zusammenhang mit dem Tod von Stanislav Tomáš steht.³ Zudem wurden mehrere Strafanzeigen gegen die Beamten gestellt, sowohl von der Familie als auch von Dritten. Der Anwalt der Familie von Stanislav Tomáš beantragte zwei Mal erfolglos eine unabhängige Autopsie bei den tschechischen Behörden. Bis heute gibt es keine unabhängige und transparente Untersuchung des Falles, und bis heute sind die beteiligten Beamten im Dienst.

Besonders irritierend waren die raschen öffentlichen Äußerungen kurz nach den Ereignissen, in denen sich sowohl der tschechische Innenminister Jan Hamáček als auch der tschechische Premierminister Andrej Babiš uneingeschränkt hinter die Polizeibeamten stellten, ohne die Ermittlungsergebnisse abzuwarten. Solche vorschnellen Rechtfertigungen durch die Exekutive sind in einer Demokratie nicht hinnehmbar, denn es gehört zu den Prinzipien eines Rechtsstaates, dass die Justiz entscheidet, wie ein Fall wie in Teplice zu beurteilen ist.

Durch ihre Reaktion legitimiert die politische Führung Tschechiens eine mögliche Rechtsverletzung durch Staatsbeamte und gibt gleichzeitig die Rechte und den Schutz von Bürger*innen preis, die der Roma-Minderheit angehören. Das sendet fatale Botschaften: zum einen an Roma, dass der Staat weder sie selbst noch ihre Rechte schützt, und zum anderen an Beam*innen der Polizei, dass ihr Handeln selbst bei Todesfolge keine ernsthaften Konsequenzen hat.

1 Der Begriff Schwarz wird oft als Selbstbezeichnung von Menschen afrikanischer und afro-diasporischer Herkunft verwendet. Die Großschreibung wird bewusst verwendet, um eine sozio-politische Positionierung in einer mehrheitlich weißen Gesellschaftsordnung zu verdeutlichen.

2 Black Lives Matter (englisch für Schwarze Leben zählen) ist eine transnationale Bewegung, die in den Vereinigten Staaten entstanden ist und sich gegen Gewalt gegen Schwarze bzw. People of Color einsetzt.

3 <http://www.romea.cz/en/news/czech/czech-deputy-public-defender-of-rights-finds-police-officers-made-significant-errors-in-the-controversial-arrest-of>

Romani Rose traf daher kurz nach den Ereignissen in Tschechien mit dem tschechischen Botschafter in Berlin, Tomáš Kafka, zusammen und übergab diesem einen Brief an den tschechischen Innenminister Hamáček. Der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma fordert darin die Einsetzung einer unabhängigen Untersuchungskommission durch die tschechische Regierung, um die Umstände, unter denen Stanislav Tomáš zu Tode gekommen ist, vollständig aufzuklären. Romani Rose wandte sich darüber hinaus mit der Bitte an Außenminister Heiko Maas, die unabhängige Untersuchung des Todes von Stanislav Tomáš auch von Seiten der deutschen Regierung einzufordern. Ein daraufhin anberaumtes Gespräch zwischen Romani Rose und dem Bundesaußenminister wurde jedoch aufgrund der Ereignisse in Afghanistan kurzfristig abgesagt.

Die vollständige Aufklärung der Todesursache entspricht auch den Vorgaben des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, die in Fällen möglicher Hasskriminali-



tät sowie in Fällen, in denen staatliche Organe selbst der Tat verdächtigt sind, besonders sorgfältige Ermittlungen fordern. Bei dem Vorgang in Teplice sind möglicherweise beide Fallgruppen einschlägig, so dass auch aus diesem Grunde gründliche und transparente Ermittlungen unerlässlich sind.

Die Polizei hat ein Gewalt- und Machtmonopol im Staat und ist deshalb umso mehr dazu verpflichtet, sich an geltendes Recht und die Gesetze zu halten. Sie darf ihre Macht nicht missbrauchen. Tut sie es doch, muss sie für ihr Handeln die Konsequenzen genauso zu spüren bekommen, wie alle anderen Bürger*innen auch.

Auch in Deutschland kommt es immer wieder zu unverhältnismäßigen Polizeieinsätzen

Machtmissbrauch und rassistisches Verhalten von Polizist*innen findet statt; nicht nur in den USA und in der Tschechischen Republik. Auch in Deutschland kommt es immer wieder zu unverhältnismäßigen Polizeieinsätzen, Racial Profiling und Polizeigewalt. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Studie der Ruhr-Universität Bochum zum Thema „Körperverletzung im Amt durch Polizeibeamte“. Die Untersuchung zeigt: Von Rassismus betroffene Menschen machen viel häufiger Diskriminierungserfahrungen mit der Polizei als Menschen aus der Mehrheitsgesellschaft.

Racial Profiling

Unter Racial Profiling sind polizeiliche Maßnahmen wie Kontrollen, Überwachungen oder Ermittlungen zu verstehen, bei denen die Polizei den Fokus in unzulässiger Weise auf physische Merkmale wie Hautfarbe, Sprache, tatsächliche oder vermeintliche Herkunft oder Religionszugehörigkeit der Betroffenen richtet. Verboten ist es also, dass die Polizei Maßnahmen einleitet, die in Wirklichkeit auf einer tatsächlichen oder vermeintlichen Zugehörigkeit zu einer Minderheit beruhen. Insbesondere ist es verboten, dass die Polizei sich von rassistischen Vorurteilen leiten lässt, dass sie also von der tatsächlichen oder vermeintlichen Minderheitenzugehörigkeit auf eine Wahrscheinlichkeit schließt, dass eine Person oder Gruppe eine Straftat begangen hat oder begehen wird. Das Verbot betrifft operative Maßnahmen wie Identitätsfeststellungen oder Durchsuchungen an öffentlichen Orten, aber auch Ermittlungsansätze und die entsprechende Aktenführung.



Während das Video vom Mord an George Floyd weltweit Solidarität mit der Black Lives Matter Bewegung und eine Debatte über Anti-Schwarzen Rassismus auch in Deutschland auslöste, bleibt eine vergleichbare breite öffentliche Aufmerksamkeit für den Tod des tschechischen Rom Stanislav Tomáš und den alltäglichen Antiziganismus aus.

Auch wenn einige Polizeidienststellen mittlerweile auf die Beschwerden des Zentralrats reagieren und Polizeimeldungen löschen, die auf die Abstammung als wesentliches Merkmal bei der Zuschreibung von Tatverdächtigen verweisen, bleibt es ein Problem, dass Sinti und Roma oftmals in der polizeilichen Arbeit unter Generalverdacht gestellt werden. Diese Grundannahme hat eine lange, nahezu ungebrochene Tradition in der polizeilichen Praxis. Polizei- und Sicherheitsbehörden ging es seit jeher darum, die Angehörigen der Minderheit in ihrer Gesamtheit auf Grundlage der Abstammung zu erfassen und so größtmögliche Kontrolle über Sinti und Roma auszuüben. Dabei wurden seit dem Kaiserreich von der Polizei nicht nur systematisch Daten über die Minderheit gesammelt, sondern auch immer wieder Repressionsmaßnahmen und Gewalt gegen sie ausgeübt. Diese staatlichen Verfolgungsmaßnahmen gipfelten schließlich in der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik, der europaweit 500 000 Sinti und Roma zum Opfer fielen.

Auch nach 1945 setzte sich diese polizeiliche Praxis gegen Sinti und Roma nahezu nahtlos fort. In keiner Behörde wurden die personellen Kontinuitäten und die strukturelle Organisation so ungebrochen fortgeschrieben wie bei der Polizei. Viele hohe Beamte aus dem Reichssicherheits-

hauptamt und dem Reichskriminalpolizeiamt arbeiteten auch nach 1945 in den neu gegründeten „Landfahrerzentralen“ der Landespolizeiamter. Die Münchner „Nachrichtensstelle über Zigeuner“ – kurz „Zigeunerpolizei“ –, die für die amerikanische Besatzungszone 1946 neu aufgestellt wurde, firmierte noch bis 1947 unter dieser rassistischen Bezeichnung. Sie wurde dann zur Verschleierung des offenen Antiziganismus in „Nachrichtensammel- und Auskunftsstelle über Landfahrer“ umbenannt. Dort setzten die gleichen Beamten, die schon vor 1945 tätig waren, auch nach der Gründung der Bundesrepublik 1949 die im NS-Staat betriebene rassistische Sondererfassung von Sinti und Roma fort und begutachteten anhand von NS-Akten die Anträge ihrer früheren Opfer im Rahmen von Entschädigungsverfahren. Um ihre eigene Rolle innerhalb des nationalsozialistischen Vernichtungsapparats zu legitimieren, deuteten sie die Deportationen ganzer Familien als vorgebliche „Kriminalprävention“ um.

Die personelle Kontinuität und das Fortwirken der rassistischen Feindbilder vom „Zigeuner“ haben den gesellschaftlichen Umgang mit Sinti und Roma in der frühen Bundesrepublik entscheidend geprägt. Das staatliche Handeln war bestimmt von einem tief verwurzelten Antiziganismus, der – im Gegensatz zum Antisemitismus – trotz demokratischen Neubeginns keine Ächtung erfuhr. Vorurteile und Feindbilder blieben bestehen und die ethnische Kennzeichnung und Sonderkategorisierung wurde weiterverwendet. Dies ging so weit, dass die den Sinti und Roma im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau eintätowierte KZ-Nummer der Polizei als Identifikationsmerkmal diente.

Eine tiefgehende Auseinandersetzung mit antiziganistischen Vorurteilsstrukturen innerhalb der Polizei⁴ sowie Fällen polizeilichen Fehlverhaltens steht noch weitestgehend aus. Zu diesem Ergebnis kommt auch die Unabhängige Kommission Antiziganismus. Unter anderem dokumentiert

⁴ Einen ersten Überblick bietet die Kurzstudie von Markus End, Antiziganismus und Polizei Schriftenreihe 12, Zentralrat Deutscher Sinti und Roma 2019. <https://zentralrat.sintiundroma.de/antiziganismus-und-polizei/>

sie in ihrem Bericht⁵ an die Bundesregierung eindrücklich die „Tödliche Polizeigewalt gegenüber Sinti und Roma von 1945 bis 1980“⁶ in Deutschland. Fünf Fälle von tödlichen Schüssen auf Sinti und Roma durch die Polizei sind darin aufgeführt. Fünf Fälle, in denen die Todesschützen freigesprochen wurden, während gegen die Angehörigen der Getöteten, die zum Teil selbst erheblich durch Polizeikugeln verletzt wurden, wegen Widerstandes und Körperverletzung ermittelt wurde.

Bis heute ereignen sich in Deutschland Fälle von unverhältnismäßiger Polizeigewalt, die der Zentralrat dokumentiert und verfolgt. Dabei sind sowohl Sinti und Roma betroffen als auch Menschen, denen eine Zugehörigkeit zur Minderheit zugeschrieben wurde. Oft sind die Betroffenen ohne Unterstützung durch zivilgesellschaftliche Organisationen und juristischen Beistand kaum in der Lage, ihre Rechte wahrzunehmen. Und in vielen Fällen bleibt polizeiliches Fehlverhalten ohne jede Konsequenz.

In der Folge sollen einige aktuelle Fälle exemplarisch nachgezeichnet werden:

Köln

Nach einem Bericht des WDR wurde die Schriftstellerin Mirijam Günter am 17. April 2020 nachts vor ihrer Haustür in Köln-Ehrenfeld von der Polizei kontrolliert. Die Beamten suchten eine Frau, die versucht haben soll, ein Fahrrad zu stehlen. Laut einer Zeugin habe die Frau dunkle Locken gehabt und ausgesehen wie eine „Zigeunerin“. Mirijam Günter hat schwarze Locken. Die Beamten warfen die Autorin zu Boden, legten ihr Handschellen an, verstreuten ihre Sachen und verschafften sich ohne Erlaubnis Zutritt zu ihrer Wohnung. Auf den Protest der Schriftstellerin gegen diese unverhältnismäßigen Maßnahmen soll die Polizistin erwidert haben: „Was willst du denn dagegen machen? Solchen Typen wie euch glaubt man eh nicht“ und „Wir wissen ja, was solche Typen wie ihr immer versteckt. Waffen, Drogen, Menschen.“ Frau Günter erstattete Anzeige

gegen die Beamtin, die eine äußerst milde Strafe von 150 Euro wegen Nötigung und Hausfriedensbruchs erhielt, die sie an eine gemeinnützige Organisation zahlen musste. Anschließend wurde das Verfahren gegen sie eingestellt. Für die rassistischen Äußerungen konnten die Ermittlungsbehörden keine ausreichenden Belege finden.⁷

Freiburg

Am 28. April 2020 wurden in der Nähe von Freiburg bei einem Einsatz von Polizei und Ordnungsamt Angehörige einer Roma-Familie zum Teil schwer verletzt. Der 48-jährige Familienvater wurde mehrfach von einem Polizeihund gebissen, den die Beamt*innen auf ihn gehetzt hatten. Zwei Frauen und ein weiterer Mann wurden durch Faust- und Knüppelschläge der Polizeibeamt*innen verletzt. Der Polizeieinsatz erfolgte anlässlich einer Bagatelle, bei der es um eine Parkplatzfrage vor der Haustür der Geschädigten gegangen sein soll. Die beteiligten Beamt*innen sollen von Beginn an aggressiv aufgetreten sein und die Situation vorsätzlich eskaliert haben. Der Familienvater musste im Krankenhaus notoperiert werden. Als die Familie später eine Polizeidienststelle aufsuchte, um Strafanzeige zu erstatten, wurde sie von den Polizeibeamt*innen abgewiesen. Ihre Anzeige wurde nicht aufgenommen. Vielmehr erhielten alle vier Familienmitglieder eine Anzeige wegen „Widerstandes gegen Vollstreckungsbeamte“. Hier kam es zu der häufig schon reflexhaften Täter-Opfer-Umkehr durch die Polizei, die eigenes Handeln legitimiert und die Betroffenen rassistischer Polizeigewalt zum Schweigen bringt.⁸

Singen

Dass auch Kinder von polizeilichen Übergriffen betroffen sein können, zeigt ein Vorfall vom Februar dieses Jahres aus Singen. Dort wurde ein elfjähriger Junge aus einer Sinti-Familie, der mit anderen Kindern vor dem Haus seiner Großmutter spielte, nach einer anlasslosen Personenkontrolle in Handfesseln abgeführt und auf das Polizeirevier gebracht. Als der Junge den kontrollierenden Polizeibeamt*innen seinen Nachnamen nannte, sprach ihn einer der

5 <https://www.bundesregierung.de/breg-de/service/publikationen/perspektivwechsel-nachholende-gerechtigkeit-partizipation--1944614>

6 https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/heimat-integration/antiziganismus/mueller-muench-expertise.pdf?__blob=publicationFile&v=3

7 <https://www1.wdr.de/nachrichten/rheinland/koelner-polizei-entschuldigt-sich-bei-schriftstellerin-100.html>

8 <https://zentralrat.sintiundroma.de/zentralrat-deutscher-sinti-und-roma-fordert-lueckenlose-aufklaerung-von-polizeigewalt-gegen-eine-roma-familie-in-freiburg/>



Beamten in gebrochenem Romanes an. Die Beamt*innen ordneten das Kind also der Minderheit der Sinti und Roma zu. Sie bedrohten den Jungen sinngemäß mit den Worten „einer von den Zigeunern, die kennen wir ja“, „du kommst eine Nacht hinter Gitter“ und „der Tod kommt dich holen“ und untersagten den anderen Kindern, an ihre Handys zu gehen, als die Eltern versuchten, sie zu erreichen.

Dem minderjährigen Jungen, der unter Asthma leidet, wurde nicht erlaubt, seine Mutter anzurufen. Vielmehr wurde er mit körperlicher Gewalt und Handfesseln auf den Rücksitz des Einsatzwagens und anschließend ins Polizeirevier verbracht. Das Kind wurde dort 30 Minuten in einem Verhörzimmer festgehalten und schließlich freigelassen. Seine Mutter wurde nicht verständigt. Der Junge lief vollkommen verängstigt allein nach Hause und musste dabei eine vielbefahrene Schnellstraße überqueren, auf der er im Jahr zuvor von einem Auto angefahren worden war. Der Junge und seine Familie werden durch einen Anwalt juristisch vertreten. Ohne diese Unterstützung würde auch

Nachdem der Sinto Anton Lehmann von einem Heidelberger Polizeibeamten erschossen wurde, organisierten Vincenz Rose und weitere Mitglieder des Verbandes Deutscher Sinti im Mai 1973 in Heidelberg die erste öffentliche Demonstration in der Geschichte der Bürgerrechtsbewegung gegen die Diskriminierung der Sinti und Roma in der BRD.

dieser Fall nicht aufgearbeitet und ohne Konsequenzen bleiben.⁹

Es braucht unabhängige Polizei-Beschwerdestellen und Landesantidiskriminierungsgesetze

All diese Vorfälle von Polizeigewalt, ob in Teplice oder in Deutschland, müssen lückenlos aufgeklärt werden, damit das Vertrauen von Sinti und Roma in den demokratischen Rechtsstaat und die Polizei nicht weiter beschädigt wird. Minderheiten sind in besonderem Maße auf die Einhaltung rechtsstaatlicher Prinzipien angewiesen, insbesondere durch die Polizeibehörden. Deshalb ist eine Kontrolle durch unabhängige Polizei-Beschwerdestellen ebenso sinnvoll wie die Verabschiedung von Landesantidiskrimi-

⁹ <https://taz.de/Mutmasslicher-Antiziganismus-bei-Polizei/15751646/>

nierungsgesetzen,¹⁰ in denen der öffentliche Sektor und damit auch Polizeibehörden in den Blick genommen werden. Betroffene von Polizeigewalt und rassistischer Diskriminierung müssen besser in die Lage versetzt werden, ihre Rechte wahrzunehmen. Dazu braucht es auch bessere Beratungs- und Unterstützungsstrukturen, ebenso wie Opferfonds für finanzielle Unterstützung.

Auch wenn wir noch weit davon entfernt sind, dass es einen Bruch mit antiziganistischen Stereotypen in der polizeilichen Praxis gibt, bestehen mittlerweile zumindest Ansätze eines Dialogs und einer Sensibilisierung von Polizeibehörden und Ausbildungsstätten der Polizei. Bei einem Besuch des Dokumentations- und Kulturzentrums 2018 betonte der Präsident des Bundeskriminalamtes (BKA), Holger Münch, die besondere Rolle, die die Polizei gerade auch im Umgang mit Minderheiten einnimmt: „Als Eckpfeiler des demokratischen Rechtsstaats ist es Pflicht der Polizei, Minderheiten zu schützen und gegen Diskriminierung vorzugehen. Dies gilt insbesondere in Zeiten, in denen Populismus und rechte Gewalt in Deutschland zugenommen haben.“

Seit 2017 besteht eine Zusammenarbeit des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma mit den Bildungseinrichtungen der Thüringer Polizei, seit 2020 auch mit der Hochschule des BKA in Wiesbaden und der Polizeiakademie Berlin.¹¹ Ebenso hatte Romani Rose bei seinen Treffen mit dem Präsidenten der Bundespolizei, Dieter Romann, eine Kooperation bei der Ausbildung von Beamten vereinbart, die jetzt umgesetzt werden muss. Das sind erste wichtige Schritte. Sie müssen jedoch von weiteren Maßnahmen begleitet sein, um (strukturellen) Rassismus und Antiziganismus in Polizei- und Justizbehörden zu überwinden. Dies setzt die Bereitschaft seitens des Staates und der Behörden voraus, tiefgehende unabhängige Forschung zu den inneren Abläufen in Polizei- und Sicherheitsbehörden sowie auf Ermittlungsebene zuzulassen, um zu klären, wo rassistische Diskriminierung und Stereotypisierung stattfindet und wo Veränderungen notwendig sind. Zu dieser Schlussfolgerung kommt auch die Unabhängige Kommission Antiziganismus in ihrem Abschlussbericht.

¹⁰ In Berlin gibt es bereits ein solches Gesetz seit Juni 2020.

¹¹ Siehe den Beitrag „Pandemische Polizeiarbeit“ auf S. 13 in diesem Heft.

Das BKA hat bereits unter Jörg Ziercke, dem Vorgänger von Holger Münch, die Initiative im Bereich der unabhängigen Forschung ergriffen und eine umfangreiche Aufarbeitung der BKA-Geschichte initiiert, in der der Umgang der Behörde mit Sinti und Roma selbstkritisch thematisiert wurde. Die Landeskriminalämter (LKA) sollten diesem Beispiel nun folgen und ihre Vergangenheit durch unabhängige Forschung aufarbeiten lassen. Das gesamte historische Aktenmaterial, das im Zuge dieser Untersuchungen beleuchtet wird und auf rechtswidrige Kennzeichnungen und Erfassungen von Sinti und Roma hindeutet, darunter die Unterlagen der „Rassehygienischen Forschungsstelle“, die von den Nationalsozialisten zur Verfolgung der Sinti und Roma angelegt wurden und die von den LKA in der jungen Bundesrepublik weiter genutzt wurden, muss in das Bundesarchiv überführt werden.

Die Innenministerien von Bund und Ländern müssen zudem von ihrem Weisungsrecht Gebrauch machen und konkrete Anweisungen zum Verbot der Kennzeichnung von Sinti und Roma (Racial Profiling), überzogener Polizeimaßnahmen und antiziganistischer Ansätze in polizeilichen Ermittlungen erteilen. Begleitet werden sollte die polizeiliche Praxis durch regelmäßige Kontrollen durch die Datenschutzbeauftragten, die Rechtsverstöße entsprechend ahnden und öffentlich machen müssen. Aber auch eine umfassende und unabhängige Studie zu Rassismus in der Polizei, wie sie von der breiten Zivilgesellschaft, aber auch aus der Politik gefordert wird, ist überfällig.

Bislang lastet die Verantwortung dafür, möglichen antiziganistischen Vorfällen nachzugehen und diese öffentlich zu problematisieren, hauptsächlich auf den Schultern von Selbstorganisationen der Sinti und Roma. Eine breite öffentliche Empörung der Mehrheitsgesellschaft wie bei George Floyd bleibt bei Vorfällen wie in Teplice oder den in Deutschland beschriebenen Vorfällen bisher aus. Zivilgesellschaftliche und politische Allianzen, die öffentlichen Druck ausüben und ein kritisches Bewusstsein fördern, sind jedoch notwendig, um eine kritische Auseinandersetzung mit und konkrete Veränderung von polizeilichem Handeln voranzubringen. ■

SENSIBILISIERUNG FÜR ANTIZIGANISMUS

Wissensvermittlung für junge Polizeibeamt*innen

Die Kontinuität des Antiziganismus in der Polizei nach 1945 gehörte zu den zentralen Themen der Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma in den 1970er und 1980er Jahren. Zahlreiche Verbände haben versucht, mit Bildungs- und Gesprächsangeboten zur Sensibilisierung von Polizist*innen für die fortdauernde Diskriminierung und den ungebrochenen Antiziganismus beizutragen. Das Thema in der Polizei nachhaltig zu verankern, hat sich dabei immer wieder als Herausforderung erwiesen. So führen Umstrukturierungen und Ressour-

cenknappheit mitunter dazu, dass die politische Bildung in der Polizei gegenüber der rein berufspraktischen Ausbildung zurückstecken muss. Das geht auch zulasten der Sensibilisierung für Antiziganismus und andere Formen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit. Dennoch sind in den letzten Jahren einige erfreuliche Entwicklungen festzustellen.

Hervorzuheben ist der 2017 unterschriebene Kooperationsvertrag zwischen den Bildungseinrichtungen der



Der Präsident der Hochschule des Landes Brandenburg für die Polizei, Rainer Grieger, eröffnet den Seminartag „Sinti und Roma. Geschichte und Gegenwart einer Minderheit in Deutschland“, den die Hochschule am 22. März 2019 zusammen mit dem Bildungsforum gegen Antiziganismus ausgerichtet hat.

Thüringer Polizei und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, steht er doch für die Bereitschaft zu einer verbindlichen und kontinuierlichen Zusammenarbeit. Das Bildungsforum gegen Antiziganismus, ein Projekt des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma, hat in den letzten Jahren zudem Fortbildungen und andere Veranstaltungen mit Aus- und Fortbildungseinrichtungen der Polizei unter anderem in Berlin und Brandenburg durchgeführt.

Im Mai dieses Jahres fand zum ersten Mal eine ganze Seminarwoche mit Studierenden der Hochschule des Bundeskriminalamtes (BKA) statt. In ganztägigen Online-Seminaren haben sich insgesamt 120 Studierende mit Dimensionen und Wirkungsweisen des Antiziganismus sowie mit Gegenwart und Geschichte von Sinti und Roma in Deutschland und Europa auseinandergesetzt. Wichtige Themen waren dabei die Rolle insbesondere der Kriminalpolizei bei der Verfolgung und Ermordung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus und die Kontinuitäten im Polizeiapparat nach 1945. Dass das BKA als Institution bereit ist, sich seiner Geschichte zu stellen, haben sowohl der ehemalige BKA-Präsident Jörg Ziercke als auch sein Nachfolger Holger Münch unter anderem durch entsprechende Forschungs- und Publikationsprojekte deutlich gemacht.

Die positiven Rückmeldungen zu den Seminaren im Mai zeigen, dass die Auseinandersetzung mit den genannten Themen auch vielen Studierenden der Hochschule des BKA ein Anliegen ist. Mehr über die Geschichte der Institution zu erfahren, in der sie nach dem Studium ihren Dienst tun werden, wurde von den Teilnehmenden ausdrücklich als wertvoller Teil der Vorbereitung auf ihren Beruf bezeichnet. Positiv angemerkt wurde auch, dass zu

den Dozent*innen der Seminare jeweils ein*e Angehörige*r der Minderheit gehörte, was neben der intensiven theoretischen und historischen Beschäftigung auch persönliche Gespräche über Formen und Folgen antiziganistischer Diskriminierung möglich machte.

Ausgehend von diesen positiven Erfahrungen soll die Zusammenarbeit mit der Hochschule des BKA nun verstetigt werden, um die Sensibilisierung für Antiziganismus nachhaltig in der Ausbildung zu verankern. Auch mit der Bundespolizei finden derzeit Gespräche über einen Ausbau der Zusammenarbeit im Bildungsbereich statt. Für eine effektive Sensibilisierung der Polizei ist aber mehr nötig als Angebote in der Ausbildung. So zeigen wissenschaftliche Studien, dass sich rechte und rassistische Einstellung bei Polizeibeamt*innen insbesondere in den ersten Dienstjahren verfestigen. Dies unterstreicht die Notwendigkeit von Fortbildungen für Polizist*innen, die schon im Dienst sind. Hierbei sollten speziell Führungskräfte in den Blick genommen werden, die Einfluss auf die behördeninterne Kultur im Umgang mit Antiziganismus und anderen Abwertungsmechanismen nehmen und auch auf struktureller Ebene wirken können.

Nach dem Tod des Schwarzen US-Amerikaners George Floyd infolge eines brutalen Polizeieinsatzes wurde im Sommer 2020 in Talkshows, Zeitungen und einer breiten Öffentlichkeit über Polizeigewalt, Rassismus und rechte Bestrebungen innerhalb der Polizei diskutiert. Zehntausende beteiligten sich an Black Lives Matter-Demonstrationen. Um im Bereich der Sensibilisierung erfolgreich zu sein, ist es nun wichtig, dass diese Themen nicht sobald wieder aus der öffentlichen Aufmerksamkeit verschwinden und dass der allzu oft ignorierte Antiziganismus auf die Tagesordnung gesetzt wird. ■

PANDEMISCHE POLIZEIARBEIT UND ROMA

Ein Thema mit
vielen offenen Fragen

Gastbeitrag von Bernard Rorke, Mitarbeiter des European Roma Rights Centre (ERRC) in Budapest. Übersetzung aus dem Englischen.

Am 18. April 2020, als weite Teile Europas wegen Covid-19 im Ausnahmezustand waren, tauchte in den sozialen Medien ein Video auf, das zeigt, wie rumänische Polizisten Roma, die mit auf dem Rücken gefesselten Händen und dem Gesicht nach unten auf dem Boden liegen, physisch misshandeln. Die Schreie eines Angegriffenen waren deutlich zu hören, als vier Beamte auf ihn losgingen. Zwei schlugen ihn am ganzen Körper und zwei weitere schlugen auf seine nackten Fußsohlen.

Bei den Opfern handelte es sich um acht erwachsene Männer und einen 13-jährigen Jungen aus Bolintin-Vale, Giurgiu. Ihnen wurde mit Konsequenzen gedroht, sollten sie Anzeige erstatten. Man kann hören, wie ein Polizeibeamter rassistische Schimpfwörter benutzt und die Person bedroht, die den Vorfall filmte. Die Frau eines der Opfer rief einen Krankenwagen. Als dieser eintraf, legte die Polizei ihr Handschellen an.

Einige Tage später wurde ein weiterer derartiger Vorfall bekannt. Hier griff ein Polizist in der Slowakei fünf Roma-



Im überwiegend von Roma bewohnten Viertel Fakulteta in Sofia, Bulgarien, wartet eine junge Frau mit ihrem Kind im April 2020 auf die Ergebnisse der kostenlosen COVID-19-Tests. Fakulteta ist eines von zwei Roma-Vierteln, die vollständig unter Quarantäne gestellt wurden, nachdem dort einzelne Fälle von COVID-19 festgestellt wurden.

Kinder mit seinem Knüppel an, schlug sie und drohte, sie zu erschießen. Unter Tränen erzählte eines der Mädchen aus der Gruppe einem Reporter: „Wir wollten Holz sammeln gehen, als der Polizist uns verfolgte und schrie, dass er uns erschießen würde, wenn wir nicht stehen bleiben würden. Wir hielten an und er brachte uns in einen Tunnel und schlug uns dort.“ Dem Bericht von Romea.cz zufolge wurden die Verletzungen der Kinder von Militärärzten behandelt.

Nach dem Vorfall erklärte die slowakische Ombudsfrau Mária Patakyová: „Jede unverhältnismäßige oder übermäßige Gewaltanwendung der Polizei muss verurteilt werden. Gewalt gegen Kinder auszuüben halte ich für absolut inakzeptabel. Außerdem ist es nicht zu akzeptieren, dass ausgerechnet die Polizei Gewalt gegen Kinder anwendet. Nicht einmal die Pandemie kann Rechtfertigung dafür sein, unverhältnismäßige Polizeimethoden anzuwenden.“

Die Ethnisierung der Pandemie

In Bezug auf Polizeigewalt warnte das European Roma Rights Centre (ERRC) in einer Eingabe an die Europäische Kommission bereits im Mai 2020: „Wenn rassistische Gewalt und rassistisches Fehlverhalten gegen Roma in Ländern wie der Slowakei, Rumänien und Bulgarien, in denen die Polizei weitgehend straffrei agiert, in normalen Zeiten zur Routine gehören, ist die Wahrscheinlichkeit groß, dass unter dem Deckmantel von Covid-19 die Notstandsmaßnahmen rassistischen Mitarbeitern von Strafverfolgungsbehörden in diesen Ländern einen Vorwand liefern könnten, die Jagdzeit zu eröffnen.“¹

Der ERRC-Bericht „Roma Rights in the Time of Covid“², der von Februar bis Juni 2020 zwölf Länder untersuchte, hält fest, dass eine beträchtliche Anzahl von Maßnahmen der Strafverfolgungsbehörden im Rahmen der „Pandemiebekämpfung“ eindeutig gegen die Grundsätze der Nichtdiskriminierung und Gleichbehandlung verstießen und grausam und unmenschlich waren. Neben Vorfällen mit brutalen Polizeimethoden waren ganze Roma-Viertel diskriminierendem Durchgreifen der Sicherheitskräfte ausgesetzt.

In Bulgarien wurden zwar allgemeine Einschränkungen eingeführt und weithin als notwendige Maßnahmen zur Ein-



Massives Polizeiaufgebot in dem überwiegend von Roma bewohnte Fakulteta-Viertel von Sofia. Fakulteta war am 16. April 2020 komplett abgeriegelt worden. Die mit Polizeikräften gesicherten Kontrollpunkte durften nur noch diejenigen passieren, die zum Beispiel eine Arbeitsbescheinigung oder ein ärztliches Attest vorweisen können.

¹ 5232_file1_submission-to-the-european-union-annual-rule-of-law-report-7-maj-2020.pdf (errc.org)

² Roma Rights in the Time of Covid - European Roma Rights Centre (errc.org)

dämmung der Ausbreitung des Virus angesehen. Doch die Quarantäne, die Ausgangssperre und die Blockade von Roma-Vierteln stellten eine „Ethnisierung der Pandemie“ dar: Die Maßnahmen standen in keinem Verhältnis zu den tatsächlichen Infektionsraten und wurden später als weitgehend unwirksam eingestuft. Sie lösten im Inland und international Proteste und Kritik aus. Das ethnisierende Vorgehen traf die Stadt Jambol im Südosten Bulgariens am härtesten. Die Stadt war 14 Tage lang vollständig unter Quarantäne gestellt und blockiert. Am Morgen des 14. Mai 2020 versprühte ein Hubschrauber fast 3000 Liter Reinigungsmittel, um das Roma-Viertel zu „desinfizieren“. In einer am 13. Mai veröffentlichten Erklärung äußerten zwei UN-Sonderberichterstatter für Rassismus und Minderheitenfragen tiefe Besorgnis „über die diskriminierenden Einschränkungen, die den Roma auf ethnischer Basis auferlegt werden und die von bulgarischen Staatsbeamten als Teil der umfassenderen Maßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 offen unterstützt werden.“³

Polizeimaßnahmen in Pandemiezeiten: Alles wie gehabt

Die Generalsekretärin des Europarats, Marija Pejčinović Burić, äußerte sich besorgt über Maßnahmen, „die zu einer weiteren Beeinträchtigung der Menschenrechte der Roma führen und ihren gleichberechtigten Zugang zur Bereitstellung grundlegender öffentlicher Dienstleistungen, vor allem in den Bereichen Gesundheitsversorgung, Abwasserentsorgung und Frischwasser, behindern könnten.“ Ihre Sorge, dass „einige Politiker die Roma für die Verbreitung des Virus verantwortlich machen könnten“, erwies sich als durchaus begründet.⁴

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass die Zunahme von Rassismus und polizeilicher Brutalität gegen Roma während der Pandemie keine Abweichung von der Norm darstellt, sondern eher von einer „Kontinuität der normalen Praxis“ gesprochen werden muss. Notmaßnahmen bergen zusätzliche Gefahren. UN-Sachverständige haben davor gewarnt, dass die Exekutive in einem Ausnahmezustand außergewöhnliche Befugnisse zum Teil des normalen Rechtssystems macht, wodurch der Schutz der Rechte „zunehmend schwieriger wird“.⁵

Die Berichte über Polizeibrutalität, Diskriminierung und Hassreden gegen Roma, die das ERRC Woche für Woche erhält, zeigen deutlich, dass die Situation noch angespannter und schwieriger geworden ist. Der Tod von Stanislav Tomáš, der in der tschechischen Stadt Teplice bei einem Polizeieinsatz ums Leben kam,⁶ hat uns auf tragische Weise vor Augen geführt, wie gefährlich die Situation für Angehörige der Minderheit ist. Der Tod dieses Mannes unter dem Knie eines Polizeibeamten muss ein Weckruf für die europäischen und nationalen Behörden sein, Roma endlich den Zugang zum Justizsystem zu ermöglichen und Polizeikräfte in ganz Europa für rassistische Vergehen zur Rechenschaft zu ziehen. ■

Bernard Rorke wurde in Dublin geboren und lebt in Budapest. Er hat einen M.Sc. in Politik und Soziologie vom Birkbeck College, University of London, und einen Dokortitel vom Centre for the Study of Democracy, University of Westminster. Von 1998 bis Dezember 2013 arbeitete er bei den Open Society Foundations zu Roma-Fragen. Derzeit unterrichtet er den Kurs „Roma-Rechte“ an der Central European University in Budapest.

3 OHCHR | COVID-19: States should not abuse emergency measures to suppress human rights – UN experts

4 Governments must ensure equal protection and care for Roma and Travellers during the COVID-19 crisis - View (coe.int)

5 My Priorities As UN Special Rapporteur on Counter Terrorism: The Problem of Permanent Emergencies | Political Settlements Research Programme

6 Siehe hierzu den Leitartikel „Roma Lives Matter“ auf den Seiten 4-10

„DER STAAT HAT ZUR ENTSTEHUNG EINER DOMINANTEN NEO-NAZI-SZENE BEIGETRAGEN“

Interview mit Rechtsanwalt
Dr. Mehmet Gürcan
Daimagüler

Dr. Mehmet Gürcan Daimagüler wurde 1968 in Siegen geboren. Er studierte Jura, VWL und Philosophie in Bonn, Harvard und Yale. Als Rechtsanwalt und Strafverteidiger vertritt er regelmäßig Opfer von rechtsextremistischer Gewalt. Ab 2011 begleitete er als Vertreter der Nebenklage den Prozess um die Morde der rechtsradikalen Terrorzelle „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) am Oberlandesgericht München.



Herr Daimagüler, in Ihrem Fazit zum NSU-Prozess am Oberlandesgericht München haben Sie gesagt: „Der Staat hat versagt“. Wie kommen Sie zu diesem Ergebnis?

Der Staat hat zur Entstehung einer dominanten Neonazi-Szene, gerade in Ostdeutschland, beigetragen. Über Jahre hinweg hat er seine Nazi-V-Leute mit Millionen Euro alimentiert, die

dann, was den Verfassungsschutzbehörden bekannt war, einen Teil dieser Gelder in die Szene geleitet haben. Zudem hat der Staat über seine Top-V-Leute eine schützende Hand gehalten und dafür gesorgt, dass Strafverfahren gegen diese Kriminellen eingestellt wurden. Nachdem Enver Şimşek ermordet wurde, hat die Polizei von der ersten Sekunde an das Opfer krimina-

lisiert und später dessen Angehörige. Gleichzeitig wurden die zahlreichen Zeugenhinweise auf die wahren Täter*innen ignoriert, weil diese nicht in die rassistisch geprägten Vorstellungen der Ermittler*innen passten. Verdächtig wurden im Laufe der Zeit Menschen aus Polen, Sinti und Roma, Türk*innen, Kurd*innen, Araber*innen – nur keine deutschen Nazis. Als sich

*„Gesetze, die Racial Profiling fördern,
müssen endlich reformiert werden.
Polizeibewerber*innen müssen auf Herz
und Nieren überprüft werden.“*

DR. MEHMET GÜRCAN DAIMAGÜLER

am 4. November 2011 die NSU-Mörder*innen selbst enttarnten, ging bundesweit das große Schreddern los, bei Geheimdiensten des Bundes und der Länder und bei Polizeibehörden. Strafrechtliche Folgen hatte das für keine*n der Vertuscher*innen. Während des fünfjährigen Verfahrens am Oberlandesgericht München wurde peinlich genau darauf geachtet, dass weder die Rolle der Verfassungsschützer*innen noch der Rassismus unter Polizist*innen untersucht wurde. Stattdessen schenken die Richter*innen der Aussage der Bundesanwaltschaft, wonach es sich beim NSU um ein „isoliertes Trio“ gehandelt habe, nur allzu gerne Glauben. „Staatsversagen“ ist eigentlich ein Euphemismus.

Angesichts rechtsextremistischer Chats bei Polizist*innen hat BKA-Präsident Holger Münch vor einem Vertrauensverlust in die Sicherheitsbehörden gewarnt. Welche Strukturen müssen geschaffen werden, damit rassistische oder rechtsextreme Tendenzen bei Polizist*innen frühzeitig erkannt und unterbunden werden?

Gesetze, die Racial Profiling fördern, müssen endlich reformiert und

Polizeibewerber*innen müssen auf Herz und Nieren überprüft werden, bevor sie in den Dienst aufgenommen werden. Eine kontinuierliche Aus- und Fortbildung in Sachen Grund- und Menschenrechte muss verpflichtend sein. Polizist*innen, die in erheblicher Weise rechtsradikal oder rassistisch auffallen, müssen aus dem Staatsdienst entfernt werden. Punkt. Es ist nicht zu viel erwartet, von bewaffneten Beamt*innen Verfassungstreue zu erwarten.

Sie vertreten in den letzten Jahren auch Fälle von Sinti und Roma, die Opfer von rechter Gewalt, aber auch von polizeilichem Fehlverhalten geworden sind. Vor welchen Herausforderungen und Hürden stehen die Betroffenen?

Als Angehöriger der Sinti und Roma hat man von Anfang an schlechte Karten: Ist man Opfer einer Straftat, wird man oft als solches nicht anerkannt. Häufig findet eine Täter-Opfer-Umkehr statt, so dass sich das Opfer am Ende auf der Anklagebank findet. Viel öfter als sonst wird die Polizei verständigt, wenn Angehörige der Community in irgendeiner Weise beteiligt sind, und

viel öfter wird Anzeige erstattet und angeklagt, mit allen Folgen für die Betroffenen persönlich, aber auch mit Konsequenzen für die Polizeistatistiken.

Es gibt positive Fälle, wie das Verfahren am Landgericht Ulm letztes Jahr gegen vier Heranwachsende, die mit einer Fackel den Wohnwagen einer Roma-Familie angegriffen hatten. Das Gericht hat ganz klar den hasskriminellen und antiziganistischen Hintergrund der Tat untersucht und festgestellt. Ein krasses Gegenteil staatlichen Verhaltens kommt ebenfalls aus Baden-Württemberg, aus Singen. Anfang dieses Jahres hielten es einige Polizeibeamt*innen für eine gute Idee, ein 11-jähriges Kind aus der Community in Handschellen zu legen und auf die Wache zu verbringen. Nachdem ich für den Jungen Strafanzeige erstattet habe, wurde gegen zwei der Beamt*innen Strafbefehl erlassen und in zwei Fällen das Verfahren gegen Auflagen eingestellt. Ich habe Akteneinsicht beantragt und werde prüfen, ob und was wir gegen die Einstellung des Verfahrens unternehmen. ■



Am 17. August 2021 überreichte Romani Rose den Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma an Bundeskanzlerin Angela Merkel in Berlin. Im Bild: Romani Rose, Vorsitzender des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel und die Vorsitzende des Landesrats der Roma und Sinti Berlin-Brandenburg, Dotschy Reinhardt.

BUNDESKANZLERIN DR. ANGELA MERKEL ERHIELT DEN EUROPÄISCHEN BÜRGERRECHTS- PREIS DER SINTI UND ROMA 2021

Die Kanzlerin wurde aufgrund ihres besonderen Einsatzes für die Minderheit der Sinti und Roma gewürdigt

Von Thomas Baumann, Politischer Referent

Am 17. August 2021 war es so weit: Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel erhielt im Bundeskanzleramt in Berlin aus den Händen des Zentralratsvorsitzenden Romani Rose die Skulptur des Europäischen Bürgerrechtspreises der Sinti und Roma. Die „echte“ Preisverleihung, die am 28. April 2021 aus dem Rosengarten in Mannheim im Fernsehen und im Internet übertragen wurde, musste coronabedingt ohne Publikum und ohne die Preisträgerin stattfinden. Angela Merkel war bei der würdevollen Festveranstaltung – die musikalische Begleitung kam von der Sopranistin und Bundessiegerin von „Jugend musiziert“ Scarlett Rani Adler und ihrem Pianisten Aureliano Zattoni – live zugeschaltet und konnte die Zeremonie am Bildschirm verfolgen. Die Bundeskanzlerin ist die siebte Preisträgerin, die den mit 15 000 € dotierten Preis erhalten hat.

„Es war immer ein Anliegen der Bundeskanzlerin, auch die 600-jährige Geschichte unserer Minderheit in Deutschland in das historische Gedenken mit aufzunehmen“, würdigte Romani Rose Angela Merkels Engagement für die Minderheit der deutschen Sinti und Roma. „2012 hat sie mit mir das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma der Öffentlichkeit übergeben und darüber

hinaus auch deutlich gemacht, dass die Bekämpfung des Antiziganismus für uns eine gemeinsame Aufgabe ist. Ihre Regierung hat 2019 eine Kommission berufen, die sich mit dem Antiziganismus auseinandersetzt und der Bundesregierung Empfehlungen gibt, um diesen Antiziganismus – der für viele Sinti und Roma die Ursache ist für Pogrome, für Übergriffe, für Rassismus, der uns in der Geschichte ausgrenzt – entgegenzuwirken“, so der Zentralratsvorsitzende weiter.

Durch die Zeremonie leitete Angelina Kappler, die Deutsche Weinkönigin 2019/20. Die angehende Winzerin und studierte Ernährungswissenschaftlerin ist selbst Angehörige der Minderheit und engagiert sich im Studierendenverband der Sinti und Roma. In der von ihr moderierten Gesprächsrunde zu Beginn der Veranstaltung hob der Preisstifter Manfred Lautenschläger neben Angela Merkels Wirken für die Minderheit der Sinti und Roma auch ihr Engagement für ein einiges Europa hervor: „Deutschland hat nach den Verbrechen der Nationalsozialisten eine besondere Verantwortung aus der Geschichte, auch gegenüber dieser Minderheit. Es hat daher die Pflicht, seinen Einfluss geltend zu machen, wenn Menschen diskriminiert und rassistisch aus-

Der Europäische Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma

Vor dem Hintergrund der äußerst besorgniserregenden Menschenrechtssituation der Sinti und Roma in vielen europäischen Staaten – vor allem in Ost- und Südosteuropa – soll der Preis ein Beitrag zur Wahrung und Durchsetzung der Bürgerrechte sowie der Chancengleichheit für die Angehörigen der Sinti- und Roma-Minderheiten in ihren jeweiligen Heimatländern sein. Gestiftet wurde der Preis von der Manfred Lautenschläger-Stiftung, die den Preis gemeinsam mit dem Zentralrat und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma vergibt. Die Preisträger*innen sind der ehemalige polnische Außenminister Władysław Bartoszewski (2008), die ehemalige Präsidentin des Europäischen Parlaments Simone Veil (2010), der Menschenrechtskommissar des Europarates Thomas Hammarberg (2012), der Präsident der Gesellschaft für bedrohte Völker Tilman Zülch (2014), die Menschenrechtsorganisation Amnesty International (2016), der slowakische Staatspräsident Andrej Kiska (2019) und Bundeskanzlerin Angela Merkel (2021). 2019 wurde dem Direktor des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau Piotr Cywiński ein Sonderpreis verliehen.

 <https://dokuzentrum.sintiundroma.de/teilhabe/burgerrechtspreis/>



gegrenzt werden, wie dies zum Beispiel in den Ländern Südost- und Mitteleuropas der Fall ist. Die Bundeskanzlerin wird aufgrund ihres besonderen Einsatzes für die Minderheit der Sinti und Roma, für die Menschenrechte und die Einigkeit der europäischen Wertegemeinschaft ausgezeichnet.“

Die Laudatio auf die Bundeskanzlerin hielt der Preisträger des Jahres 2019, der ehemalige Staatspräsident der Slowakischen Republik, Andrej Kiska. Er betonte Angela Merkels Entschlossenheit und Tatendrang bei ihren Bemühungen, der deutschen Gesellschaft die Erinnerung an die tragische Vergangenheit zu vermitteln und sich für eine bessere Zukunft der Roma einzusetzen: „Und das nicht nur in Ihrem Heimatland, denn wie Sie zu Recht sagen, ist es sowohl eine deutsche als auch eine europäische Aufgabe.

Die Kanzlerin, die, wie sie betonte, von der Auszeichnung mit dem Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma persönlich sehr berührt war, forderte in ihrer Dankesrede erneut ein entschiedenes Eintreten gegen jede Form von Antiziganismus: „Der Europäische Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma ist weit mehr als eine persönliche Würdigung. Der Preis ist mit einer klaren Botschaft verbunden. Wir alle sind dazu aufgerufen, uns für Bürgerrechte und Chancengleichheit für Sinti und Roma stark zu machen. Wir alle sind gefordert, uns gegen jede Form von Antiziganismus zu wenden – hierzulande und in ganz Europa.“

Die Gründe für die Entscheidung, die Kanzlerin mit dem Preis zu würdigen, sind vielfältig. Beispielsweise war die Übergabe des nationalen Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma im Jahr 2012



Am 28. April 2021 wurde Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel im Mannheimer Rosengarten mit dem Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma ausgezeichnet. Auf Grund der Corona-Pandemie wurde der Preis vorerst nur virtuell überreicht. Im Bild von links: Die ehemalige Deutsche Weinkönigin Angelina Kappler, Zentralratsvorsitzender Romani Rose und Dr. h.c. Manfred Lautenschläger, der Stifter des Bürgerrechtspreises.



Musikalisch umrahmt wurde die virtuelle Preisverleihung von der jungen Sopranistin und Bundespreisträgerin von „Jugend musiziert“, Scarlett Rani Adler und ihrem Pianisten Aureliano Zattoni.

in Berlin in unmittelbarer Nähe des Reichstagsgebäudes ein wichtiger Meilenstein der Bürgerrechtsarbeit des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, der unter der Kanzlerschaft und mit persönlicher Unterstützung von Angela Merkel realisiert werden konnte. Damit hat Angela Merkel ein weltweit beachtetes Zeichen – insbesondere an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union – gesetzt, dass aufgrund der Geschichte der Antiziganismus genauso geächtet werden muss wie der Antisemitismus. Die im Dezember 2018 von Bund und Ländern unterzeichnete „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“ kam auch dank ihrer großen Unterstützung zustande, und es war ihrer Intervention zu verdanken, dass die Bundesregierung mit den Ländern in einen konstruktiven Dialog über eine Regelung zum dauerhaften Erhalt der Grabstätten von Holocaustüberlebenden getreten ist. Besonders hervorzuheben ist die Berufung der unabhängigen Expertenkommission Antiziganismus durch die Bundesregierung unter ihrer Führung im Jahr 2019, deren Abschlussbericht im Sommer vorgelegt wurde. Die Kommission war ein weiterer Erfolg im Kampf gegen den Antiziganismus, der eng mit Angela Merkels Namen verbunden bleiben wird.

Das Preisgeld von 15000 Euro spendete die Bundeskanzlerin an die Organisationen GrünBau gGmbH und ternYpe – International Roma Youth Network, die sich im In- und Ausland für die Rechte der Sinti und Roma einsetzen. Das 2010 gegründete internationale Jugendnetzwerk ternYpe will Vertrauen und gegenseitigen Respekt von jugendlichen Roma und Nicht-Roma schaffen. Dafür vereint ternYpe verschiedene Jugendorganisationen aus ganz Europa, um junge Menschen zur aktiven Teilhabe an der Zivilgesellschaft zu ermutigen. Die GrünBau gGmbH setzt sich für die soziale Stadterneuerung in der Dortmunder Nordstadt ein. An der vielfältigen nachbarschaftlichen Hilfe vor Ort beteiligen sich Menschen aus über 13 Nationen, darunter auch viele Roma. Daraus entwickelte GrünBau mehrere transnationale Projekte, darunter auch in Plovdiv, der zweitgrößten Stadt Bulgariens, wo viele Roma leben. ■

QR-Code zum Livestream der Preisverleihung auf Youtube:

 <https://www.youtube.com/watch?v=orG9CB7Wqas>



REDE VON BUNDESKANZLERIN MERKEL ANLÄSSLICH DER VERLEIHUNG DES EUROPÄISCHEN BÜRGERRECHTS- PREISES DER SINTI UND ROMA

Sehr geehrter Herr Präsident Kiska,
sehr geehrter Herr Rose,
Herr Lautenschläger, Frau Kappler,
meine Damen und Herren,

von Herzen danke ich Ihnen für die Auszeichnung mit dem Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma, die ich als große Ehre empfinde. Mein besonderer Dank gilt natürlich Ihnen, Herr Präsident Kiska, für Ihre freundlichen Worte.

Der Europäische Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma ist weit mehr als eine persönliche Würdigung. Der Preis ist mit einer klaren Botschaft verbunden: Wir alle sind dazu aufgerufen, uns für Bürgerrechte und Chancengleichheit für Sinti und Roma starkzumachen; wir alle sind gefordert, uns gegen jede Form von Antiziganismus zu wenden – hierzulande und in ganz Europa. Das ist eigentlich selbstverständlich. Dass Gleichberechtigung und Gleichbehandlung trotzdem noch immer und immer wieder angemahnt werden müssen, wirft kein gutes Bild auf die Gesellschaften in Europa.

Tatsächlich ist die Lage vieler Sinti und Roma mitunter besorgniserregend. Auf dem westlichen Balkan etwa verfügen rund 90 Prozent der Roma über ein Einkommen unterhalb der nationalen Armutsgrenze. Dort trifft auch die Coronakrise die Roma sehr hart. Und schon seit langem mangelt es gerade auch in dichtbevölkerten Siedlungen nicht selten am Zugang zu sauberem Wasser. Zusätzlich lässt auch der Zugang zu Schulbildung zu wünschen übrig. Dies erschwert in der Folge beruflichen und gesellschaftlichen Aufstieg. Das wiederum führt zu Ausgrenzung und Benachteiligung. Diesen Teufelskreis zu durchbrechen, ist alles andere als leicht.

Aber wir müssen nicht über die deutschen Landesgrenzen hinausblicken, um zu sehen, dass Sinti und Roma Diffamierung und Diskriminierung ausgesetzt sind. Ich empfinde das als Schande für unser Land. Wir dürfen darüber nicht hinwegsehen.

Die Grundrechte und Grundwerte, die unsere Gesellschaft einen, sind unvereinbar mit antiziganistischen Auswüchsen aller Art. Das heißt, der Kampf gegen Antiziganismus ist nicht allein eine Aufgabe weniger, sondern eine Aufgabe aller. Ob in der Politik, den Medien oder der ganzen Gesellschaft – gemeinsam müssen wir Herabsetzungen und Anfeindungen gegen Sinti und Roma entschieden entgegentreten – am besten so, dass es erst gar nicht dazu kommt. Deshalb ist auch der Europäische Bürgerrechtspreis so wichtig. Dieser Preis ist kein Preis der Zufriedenheit über Erreichtes. Er ist vielmehr ein Preis, der wachrütteln soll.

Vorurteile und Ausgrenzung überwindet eine Gesellschaft nicht über Nacht. Dazu bedarf es vieler Schritte und, um im Wortbild zu bleiben, auch tatkräftiger Schrittmacher wie etwa Herrn Fabritius, der sich als Beauftragter der Bundesregierung für die Belange nationaler Minderheiten einsetzt. Für politische Fragen haben wir seit einigen Jahren auch einen Ausschuss. Er bringt Vertreterinnen und Vertreter deutscher Sinti und Roma mit der Bundesregierung, mit Abgeordneten und Landesregierungen zusammen.

„Die Grundrechte und Grundwerte, die unsere Gesellschaft einengen, sind unvereinbar mit antiziganistischen Auswüchsen aller Art. Das heißt, der Kampf gegen Antiziganismus ist nicht allein eine Aufgabe weniger, sondern eine Aufgabe aller.“

DR. ANGELA MERKEL

Erwähnen möchte ich auch den Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus. Noch im letzten Jahr haben wir dort einen Maßnahmenkatalog auch zur Bekämpfung von Antiziganismus verabschiedet. Vorgesehen sind unter anderem der Aufbau einer nationalen Kontaktstelle, eine Informationsstelle für rassistische und insbesondere antiziganistische Übergriffe und nicht zuletzt ein unabhängiges Monitoring.

Vor kurzem hat die Expertenkommission Antiziganismus ihren Bericht vorgelegt. Diesen Bericht werden wir Anfang Mai im Bundeskabinett besprechen und ihn dann an den Bundestag weiterleiten. Denn was wir brauchen, das ist eine möglichst breite gesellschaftliche Debatte, um gegen Antiziganismus erfolgreich vorgehen zu können.

Ob in Deutschland oder anderswo in Europa – Sinti und Roma müssen am öffentlichen Leben ebenso selbstverständlich teilhaben können wie alle anderen Bürgerinnen und Bürger ihres jeweiligen Heimatlandes. Daher unterstützt Deutschland die gesellschaftliche Integration der Roma auch auf dem westlichen Balkan mit Mitteln der Europäischen Zentralbank und des Stabilitätspakts für Südosteuropa. Im Übrigen ist es mit Blick auf die Wertegrundlage der Europäischen Union nur konsequent, dass auch bei den Beitrittsverhandlungen die Roma-Integration eine Rolle spielt.

So wichtig politisches Engagement auch ist, es braucht mehr, um Vorurteile auszuräumen und Ausgrenzungen vorzubeugen. Vor allem braucht es Begegnung und Dialog. Das sollte man nicht einfach dem Zufall überlassen. Gefragt sind aufgeschlossene Akteure, die Raum und Gelegenheit für gegenseitiges Kennen- und Verstehenlernen

bieten, vorbildliche Akteure wie zum Beispiel ternType und die GrünBau gGmbH.

ternType, das Internationale Roma-Jugend-Netzwerk, vereint nicht nur verschiedene Roma-Jugendorganisationen in Europa, sondern fördert auch Begegnung, Vertrauen und Wertschätzung zwischen Roma- und Nicht-Roma-Jugendlichen.

Die GrünBau gGmbH steht jungen Menschen zur Seite, berät und fördert sie, damit sie ihren Platz im Berufsleben finden. Auch ruft GrünBau außerordentliche Aktionen ins Leben, wie die Spendensammlung für die große Roma-Siedlung in der bulgarischen Stadt Plovdiv. Die Spenden werden über den Roma-Jugend-Club vor Ort an Bedürftige weitergereicht, die unter den Folgen der Pandemie ganz besonders leiden.

Meine Damen und Herren, ich verstehe den Europäischen Bürgerrechtspreis als Aufforderung und Ansporn, für die Belange der Sinti und Roma weiter einzutreten. Wie jede gesellschaftliche Aufgabe kann auch diese nur in großer Gemeinsamkeit gelingen. Deswegen möchte ich das Preisgeld hälftig an ternType und GrünBau weitergeben, denn ihr Wirken – das ist für mich klar – ist vorbildlich und verdient deshalb auch Unterstützung. Nun freue ich mich darauf, noch mehr von den beiden Preisgeldempfängern zu hören.

Herzlichen Dank, lieber Herr Rose, lieber Herr Lautenschläger, dass Sie mir diesen Preis verliehen haben. Ich werde versuchen, mich als würdige Preisträgerin zu erweisen und mich in meiner Arbeit auch weiterhin für die uns allen so wichtigen Anliegen zu engagieren. ■

IRINA SPATARU UND ANDREAS KOCH IM INTERVIEW

Dr. Angela Merkel hat im April 2021 den Europäischen Bürgerrechtspreis der Sinti und Roma erhalten. Das Preisgeld in Höhe von 15.000 € spendete sie an zwei Organisationen, die sich für Sinti und Roma einsetzen: ternYpe und die GrünBau gGmbH

Irina Spataru ist Roma-Aktivistin, vom Europarat zertifizierte Trainerin für Menschenrechtsbildung und Mitglied im Vorstand von ternYpe. Sie arbeitete bei der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) und als Policy Analyst für das Open Society European Policy Institute. Derzeit ist sie im Europäischen Parlament in Brüssel als akkreditierte parlamentarische Assistentin der österreichischen Europaabgeordneten Monika Vana tätig.



Wie werden Sie das von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel an ternYpe gestiftete Preisgeld einsetzen? Gibt es konkrete Projektpläne?

TernYpe vereint Roma-Jugendorganisationen aus ganz Europa, um junge Menschen zur aktiven Teilhabe an der Zivilgesellschaft zu ermutigen. Mit der Gedenkkampagne "Dikh He Na Bister"¹ will ternYpe im nächsten Jahr weitere Begegnungen der letzten Überlebenden mit jungen Menschen fördern. Die Begegnung mit Überlebenden war für viele von uns der Grund, warum wir uns in der Erinnerungsarbeit engagieren. Zudem wollen wir mehr junge Sinti und Roma

als Multiplikator*innen für die Bildungsarbeit zum Holocaust weiterbilden. Das Preisgeld ist dafür eine wichtige Unterstützung, für die wir uns sehr bedanken.

Warum ist es aus Ihrer Sicht und der Sicht von ternYpe gerade heute wichtig, dass junge Menschen an den Holocaust an den Sinti und Roma erinnern?

In den letzten Jahrzehnten haben vor allem die Überlebenden und ihre Nachkommen für die politische Anerkennung des Holocaust an den Sinti und Roma gekämpft. Nur noch wenige Überlebende können heute ihre

Stimme zur Erinnerung an die nationalsozialistische Verfolgung erheben. Die Folgegenerationen und gerade wir jungen Menschen tragen eine große Verantwortung, damit diese Erfahrungen nicht in Vergessenheit geraten. Als junge Sinti und Roma erleben wir auch heute in vielen Lebensbereichen den tief verankerten Antiziganismus. Gerade deshalb engagieren wir uns gegen Antiziganismus und für die Erinnerung an den Holocaust. Wir fordern von Politik und Gesellschaft, dass wir als Folgegenerationen eine zentrale Stimme in der Erinnerungsarbeit und Erinnerungskultur bekommen.

¹ Siehe den Beitrag „Dikh He Na Bister 2021“ in der Ausgabe dieses Newess, S. 35-36.

Bei der von ternType initiierten Gedenkcampagne „Dikh he na Bister – Look and don't forget“ arbeiten junge Roma und Nicht-Roma aus ganz Europa eng zusammen. Warum ist diese grenzüberschreitende Zusammenarbeit so wichtig?

Wir fühlen uns als Teil einer gemeinsamen Bewegung für die Erinnerung. Wir setzen uns gemeinsam für die Anerkennung des Holocaust in vielen europäischen Ländern ein und möchten auch die bisher nicht sichtbaren Orte der NS-Verfolgung sichtbar

machen. Die internationale Vernetzung und der Erfahrungsaustausch sind auch wichtig für die Bekämpfung von Antiziganismus, der in ganz Europa immer noch allgegenwärtig ist. ■

www.ternype.eu

Andreas Koch ist Geschäftsführer der GrünBau gGmbH sowie von dessen Tochterunternehmen Viertelwerk gGmbH. Der 62-jährige Diplomsozialarbeiter ist Vorstand der Stiftung Soziale Stadt und wohnt in Dortmund.

Was konnten Sie mit dem Preisgeld konkret erreichen?

Das Preisgeld haben wir zu gleichen Teilen für junge Menschen in der bulgarischen Stadt Plowdiw und in Dortmund eingesetzt. In Dortmund war das Ziel, den im Sommer 2021 neu eingerichteten Nordtreff – Arakasamen zu einem attraktiven Ort für junge Roma zu machen. Vielen fehlte es durch beengte Wohnverhältnisse an Möglichkeiten, sich mit anderen an einem geschützten Ort auszutauschen. Nach einigen Monaten Nutzung können wir sagen, dass die Einrichtung super angenommen wird, den Kindern viel Freude bereitet und wir so ihre Teilhabe fördern.

Welche langfristigen Ziele verfolgt die GrünBau gGmbH mit ihrem Engagement in Bulgarien?

Die GrünBau gGmbH hat ihren Handlungsschwerpunkt in der Dortmunder Nordstadt. Viele Roma aus Plowdiw suchen hier ihre neue Heimat. Sie haben Bulgarien verlassen, weil sie

sich in Dortmund einen Ausweg aus Arbeitslosigkeit, Armut und Diskriminierung erhoffen. Zusammen mit unseren Freund*innen aus den Selbstorganisationen wie dem Youth Club Roma-Stolipinovo und der Roma Foundation in Stolipinovo, einem Stadtteil von Plowdiw, möchten wir uns einen Überblick über ihre Ausreisemotivation verschaffen und ihnen vor der Ausreise einen unverfälschten Blick in die Lebensrealität und die Ankommensbedingungen in Dortmund vermitteln.

Die interkulturelle, transnationale Arbeit hilft uns in Dortmund, unsere neuen Nachbar*innen kennenzulernen und ihnen offen und empathisch zu begegnen. Den Sinti und Roma in Dortmund und in anderen Teilen der Welt gilt unsere Solidarität gegen Rassismus, Stigmatisierung, Verfolgung und Vertreibung.

Warum ist es aus Ihrer Sicht wichtig, vor Ort zu investieren?

Wir haben die Hälfte des Preisgel-



des an die Mobile Schule Stolipinovo weitergereicht. Das ist eine Initiative, die Brücken zwischen Schulen und Eltern aus segregierten Vierteln Bulgariens baut, um eine Bildungsgemeinschaft zu schaffen. So kann das Potenzial aller Schüler*innen berücksichtigt und den Bildungsnachteilen von Roma begegnet werden. Wir glauben, dass solche Initiativen gerade im Bereich Bildung geeignet sind, um der Roma-Community langfristig zu einer besseren gesellschaftlichen Teilhabe in ihrer Heimat zu verhelfen. ■

www.gruenbau-dortmund.de

https://www.betterplace.org/de/projects/86926-mobile-schule-stolipinovo-2021

UNABHÄNGIGE KOMMISSION ANTIZIGANISMUS LEGT IHREN BERICHT VOR

Zentralrat fordert Einrichtung einer Bund-Länder-Kommission zur Umsetzung der Handlungsempfehlungen

Ende März 2021 legte die von der Bundesregierung im März 2019 eingesetzte Unabhängige Kommission Antiziganismus (UKA) einen mehr als 800 Seiten umfassenden Bericht mit über 60 Empfehlungen und sechs zentralen Forderungen vor. Mit der Einsetzung der UKA durch die Bundesregierung im Jahr 2019 wurde eine langjährige Forderung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma umgesetzt. Dass sich die Bundesregierung und der Deutsche Bundestag am 24. Juni 2021 in einer öffentlichen Debatte mit dem Bericht der Kommission und deren Handlungsempfehlungen befassten, ist nach dem Holocaust an den Sinti und Roma, in dem fast 90 Prozent der in Deutschland lebenden Sinti und Roma ermordet wurden, von großer historischer Bedeutung.

Der Zentralrat begrüßt ausdrücklich die in dem nun vorliegenden Abschlussbericht formulierten Empfehlungen der Kommission, die den Forderungen des Zentralrats in wesentlichen Punkten folgen. Die Ergebnisse des UKA-Berichts bestätigen weitestgehend die Ergebnisse, die der Zentralrat in seinen Monitoringberichten zur Umsetzung des „EU-Rahmens für nationale Strategien zur Integration der Roma“ in Deutschland bereits vorgelegt hat.

Die Umsetzung der Empfehlungen zur Bekämpfung des Antiziganismus wird Bund, Länder und Gemeinden ebenso wie die Zivilgesellschaft vor erhebliche Herausforderungen stellen. Denn wie die UKA zum einen feststellt, gilt Antiziganismus als Normalität. Ein Bewusstsein und die Wahrnehmung der massiven Diskriminierungen von Sinti und Roma in nahezu allen Lebensbereichen fehlen

fast vollständig. Zum anderen zeigen die Empfehlungen des Berichts, dass die Bekämpfung von Antiziganismus kaum auf entsprechende Instrumente, Materialien oder Einrichtungen aufbauen kann. Weder für Schulen noch für die Einrichtungen der politischen Bildungsarbeit gibt es entsprechende Vorgaben.

Antiziganismus war Teil der Grundhaltung vieler Mitarbeiter*innen in einer Reihe von staatlichen Einrichtungen, durch die die gesamte Minderheit in Deutschland nach dem Krieg systematisch kriminalisiert und aus der Gesellschaft weitgehend ausgegrenzt wurde. Zu nennen sind hier vor allem das Bundeskriminalamt und die Landeskriminalämter.

Der Bericht macht deutlich, dass die institutionelle Bekämpfung des Antiziganismus heute nahezu bei null ansetzen muss. In den vergangenen Jahrzehnten wurde diese Arbeit fast ausschließlich von zivilgesellschaftlichen Akteuren wie dem Zentralrat und weiteren Betroffenenverbänden geleistet.

Hervorzuheben sind auch die vielfältigen Forschungsdefizite, auf die der Bericht verweist. Das betrifft insbesondere die Entwicklungen der Nachkriegszeit und das Zusammenwirken von Polizei- und Entschädigungsbehörden. Erst 2017 wurde Antiziganismusforschung überhaupt an einer deutschen Universität etabliert.

Insgesamt können dem Abschlussbericht der UKA viele positive Erkenntnisse entnommen werden. Dazu gehört, dass die Erscheinungsformen des Antiziganismus von



Der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, stellte am 13. Juli 2021 gemeinsam mit dem Bundesminister des Innern, für Bau und Heimat, Horst Seehofer, den Abschlussbericht der Unabhängigen Kommission Antiziganismus auf der Bundespressekonferenz in Berlin vor.

den Autor*innen des Berichts neu ausdifferenziert wurden. Dies ist ein wichtiger Beitrag für die Theoriebildung zum Antiziganismus und ein hilfreiches Instrument zur wissenschaftlichen Einordnung antiziganistischer Phänomenebereiche.

„Der Kampf gegen Antiziganismus verlangt höchste Wachsamkeit. Ich wünsche mir, dass sich die Bundesregierung und der Bundestag auch in der nächsten Legislaturperiode intensiv diesem Thema widmen. Wir müssen es zu einem Dauerthema machen.“

Bundesinnenminister Horst Seehofer

Die Forderung der Kommission nach Berufung einer oder eines Beauftragten gegen Antiziganismus wird vom Zentralrat voll und ganz unterstützt. Die oder der Beauftragte soll künftig als Teil der Exekutive Maßnahmen zur Überwindung des Antiziganismus und zur Prävention ressortübergreifend koordinieren. Unabdingbar ist dabei, dass der oder dem Beauftragten ein Arbeitsstab zur Seite gestellt werden muss, dessen Mitglieder ebenfalls eine große Expertise in den Bereichen der Antiziganismusprävention mitbringen.

Da der größte Teil der Kommissions-Empfehlungen von den Ländern umgesetzt werden muss, ist die Einsetzung einer Bund-Länder-Kommission von größter Wichtigkeit. Hierbei muss klar sein, dass diese Aufgaben zuerst in den staatlichen Kompetenzbereich fallen. Der Zentralrat ist deshalb der Auffassung, dass für die Besetzung der Positionen der Antiziganismus-Beauftragten in Bund oder Ländern zuerst die Kompetenz der betreffenden Personen ausschlaggebend sein muss. Die Zugehörigkeit zur Minderheit oder Mehrheit ist hierbei unerheblich. Eine Besetzung solcher Stellen vorrangig mit Angehörigen der Minderheit würde auch bedeuten, dass die Zivilgesellschaft ihre wichtigsten Aufgaben an staatliche Einrichtungen übergibt und sich damit gleichsam überflüssig machen würde. Die Zivilgesellschaft muss aber auf allen Ebenen eingebunden werden in die Arbeit der Antiziganismus-Beauftragten.

Die Forderungen der Kommission nach einer Anerkennung des Grundsatzes der kollektiven Verfolgung aus rassistischen Gründen von 1933 bis 1945, der Einrichtung eines Sonderfonds für niederschwellige, einmalige Anerkennungsleistungen für NS-verfolgte Sinti und Roma

und der Einrichtung einer Kommission zur Aufarbeitung des Unrechts nach 1945 werden vom Zentralrat ausdrücklich unterstützt. Ebenso die Anerkennung geflüchteter Roma als besonders schutzwürdige Gruppe sowie die Forderung nach verbesserten Partizipationsstrukturen für Sinti und Roma, insbesondere durch die Entsendung von Minderheitenangehörigen in alle staatlichen Gremien, wie die Rundfunkräte und Landesmedienanstalten.

An die nächste Unabhängige Expertenkommission Antiziganismus, die der kommenden Bundesregierung berichten wird, appelliert der Zentralrat, die Bereiche Entschädigung und Polizei stärker in den Blick zu nehmen. Hier besteht aus unserer Sicht weiterer Forschungsbedarf. So muss untersucht werden, inwieweit der polizeiliche Begriff „Clankriminalität“ als ein neues Schlupfloch für eine verfassungswidrige Minderheitenkennzeichnung genutzt wird. Auch die Staaten des Westbalkans müssen genauer untersucht werden, da auch der dort existierende Antiziganismus die Verhältnisse in den Staaten der Europäischen Union und somit auch in Deutschland direkt beeinflussen. ■

Der Zentralrat hat eine ausführliche Stellungnahme veröffentlicht, die auf der Website des Zentralrats heruntergeladen werden kann:

📄 <https://zentralrat.sintiundroma.de/stellungnahme-des-zentralrats-deutscher-sinti-und-roma-zum-bericht-der-unabhaengigen-kommission-antiziganismus-uka/>

Der vollständige Abschlussbericht der UKA kann hier heruntergeladen werden:

📄 <https://dserver.bundestag.de/btd/19/303/1930310.pdf>

MELDE- UND INFORMATIONSTELLE ANTIZIGANISMUS (MIA)

Ab 2022 werden antiziganistische Vorfälle bundesweit einheitlich dokumentiert und analysiert



In den vergangenen Jahren hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma immer wieder die Einrichtung einer zivilgesellschaftlichen Struktur zum Monitoring von Antiziganismus gefordert. 2020 nahm der Kabinettsausschuss zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus die Forderung nach der Einrichtung und finanziellen Ausstattung einer solchen Struktur in seinen Maßnahmenkatalog auf. Ab 2022 wird nun mit Förderung des Bundesinnenministeriums eine unabhängige Melde- und Informationsstelle Antiziganismus (MIA) antiziganistische Vorfälle bundesweit einheitlich dokumentieren und analysieren. Auf der neu eingerichteten MIA-Internetseite [Am 8. April, dem internationalen Romaday, präsentierten die Red Aces beim Heimspiel gegen Leverkusen das Spruchband "Zigeuner ist kein Fangesang! Antiziganismus bekämpfen!"](http://www.antiziganis-</p></div><div data-bbox=)

mus-melden.de können künftig antiziganistische Vorfälle sicher und vertraulich gemeldet werden. Die Meldestelle nimmt auch telefonisch sowie persönlich bundesweit Vorfälle entgegen und baut regionale Netzwerke für Unterstützung, Begleitung und Beratung auf, an die Betroffene für juristische, soziale und psychosoziale Begleitung und Hilfe verwiesen werden können.

„Melde- und Informationsstelle Antiziganismus“ (MIA)



Auf der neu eingerichteten MIA-Internetseite www.antiziganismus-melden.de können ab 2022 antiziganistische Vorfälle sicher und vertraulich gemeldet werden. Die Meldestelle nimmt auch telefonisch sowie persönlich bundesweit Vorfälle entgegen und baut regionale Netzwerke für Unterstützung, Begleitung und Beratung auf.

MIA will mit ihrer Arbeit das Bewusstsein für Antiziganismus schärfen und die Unterstützung von Betroffenen verbessern. Die Aufgabe der Meldestelle besteht darin, die Erscheinungsformen und Ausprägungen antiziganistischer Vorfälle ober- und unterhalb der Strafbarkeitsgrenze systematisch zu dokumentieren und auszuwerten, die Folgen für Betroffene zu klären und ihre Bedarfe festzustellen. Da-

„Die Bekämpfung von Antiziganismus ist ein wichtiger Beitrag zur Stärkung unserer rechtsstaatlichen Verfasstheit. MIA trägt zur Festigung unserer demokratischen Werte bei und fördert das Zusammenleben in unserer Gesellschaft.“

Romani Rose

durch soll auf bestehende Lücken und Defizite im Regelsystem aufmerksam gemacht und das Dunkelfeld antiziganistischer Vorfälle in Deutschland erhellt werden.

Die MIA-Bundesgeschäftsstelle wird zum Aufbau regionaler Meldestellen und Netzwerke für die Unterstützung von Betroffenen beitragen. Darüber hinaus sollen staatliche Strukturen und Akteur*innen in Land und Kommunen stärker für das Thema „Erfassung antiziganistischer Straftaten“ und für die Bedürfnisse der Betroffenen sensibilisiert werden.

Die Hemmschwelle, Sinti und Roma in Deutschland verbal und physisch anzugreifen, ist weiterhin sehr niedrig,

wie die Zahlen der Bundesregierung zu antiziganistischen Straftaten belegen. Seit vier Jahren wird Antiziganismus in der Statistik des Bundes als eigenständige Kategorie der Politisch motivierten Kriminalität (PMK) erfasst. Seitdem haben die Fallzahlen stetig zugenommen und sich mehr als verdreifacht (Fallzahlen: 2017: 41; 2018: 63; 2019: 81; 2020: 128). Doch die deutsche Öffentlichkeit nimmt bislang kaum Notiz vom Ausmaß der antiziganistischen Straftaten und die Betroffene bleiben häufig mit dem Erlebten allein.

Die geringe Zahl der erfassten Fälle zeigt, dass die Betroffenen nur einen Bruchteil der Straftaten zur Anzeige bringen. Einer der vielen Gründe dafür ist das mangelnde Vertrauen in die Strafverfolgung. Allzu oft werden Straftaten von Polizei- und Strafverfolgungsbehörden nicht als antiziganistisch motiviert angesehen oder bagatellisiert. Hinzu kommt das historisch stark vorbelastete Verhältnis von Sinti und Roma zu staatlichen Strukturen, insbesondere zu Polizeibehörden. Das ausgeprägte Misstrauen in staatliche Strukturen ist eng mit der Verfolgungserfahrung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus verknüpft. Die negativen Erfahrungen – vor allem mit der Polizei – haben nicht nur die Holocaust-Überlebenden geprägt, sondern auch die nachfolgenden Generationen.

Von der Mehrheitsgesellschaft werden Sinti und Roma kaum als Opfer von Straftaten wahrgenommen. Vielmehr werden sie pauschal mit Kriminalität und unerwünschtem Verhalten in Verbindung gebracht. So wird den Betroffenen oft zumindest eine Teilschuld an dem Erlebten unterstellt oder die Opfer werden zu Tätern verkehrt. Ein öffentliches, breites Bewusstsein für das Ausmaß und die Erscheinungsformen von Antiziganismus besteht kaum, trotz zahlreicher Berichte und wissenschaftlicher Studien, wie etwa des Berichtes der Unabhängigen Kommission Antiziganismus. Das soll sich mit MIA ändern! ■



Ansprache des Holocaustüberlebenden Werner Friedrich beim Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma am 2. August 2021.

„HÖREN SIE HIN, WORÜBER MAN SPRICHT, SCHWEIGEN SIE NICHT, WIE VIELE IHRER VORFAHREN ES GETAN HABEN“

Der Holocaustüberlebende Werner Friedrich appelliert bei der Gedenkfeierlichkeit zum Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma an junge Menschen

Von Marius Lüdicke, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

Teilnehmer*innen der internationalen Jugendbegegnung Dikh He Na Bister bei der Kranzniederlegung am Ende der offiziellen Gedenkveranstaltung am 2. August 2021 in Auschwitz-Birkenau.

Eine kleine Delegation bestehend aus dem Zentralratsvorsitzenden Romani Rose und dessen Stellvertretern Erich Schneeberger, Jaques Delfeld und Matthäus Weiß vertrat den Zentralrat und das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma bei der internationalen Gedenkveranstaltung anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktages für Sinti und Roma im Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau. Aufgrund der Coronapandemie war es auch in diesem Jahr nicht möglich, mit einer größeren Gruppe anzureisen.

Im Namen der Überlebenden sprach der Holocaustüberlebende Werner Friedrich als Hauptredner bei der Gedenkveranstaltung. Er erlebte die Herrschaft der Nationalsozialisten als jüngstes von fünf Geschwistern in Elbing, damals Westpreußen:¹

„Meine Eltern mussten ihre Wohnung verlassen und mit ihren sechs Kindern in eine Baracke am Rande von Elbing ziehen. Es war nur eine Behausung, viel zu klein für sechs Personen und voll von Ungeziefer aller Art. Wir wurden auch regelmäßig von der Gestapo meistens nachts kontrolliert, ob wir Verwandte versteckt hätten. Mein Vater wurde öfter vor unseren Augen geschlagen, weil er nicht schnell genug die Haustür geöffnet hatte. Die Gestapo ging dann mit einer solchen Brutalität vor, die ich, obwohl ich erst sechs Jahre alt war, nie mehr vergessen konnte.“

Eine Schwester von Werner Friedrich überlebte das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, viele andere Familienangehörige wurden ermordet. Wie viele Überlebende des Holocaust verbarg er in der Nachkriegszeit seine Zugehörigkeit zur Minderheit der Sinti und Roma aus Angst vor Diskriminierung:



„Geoutet als Sinto habe ich mich nicht, da ich Angst vor Repressalien für meine Kinder, Enkelkinder, für meine Frau und mich hatte. Die Nachkommen der braunen Brut sind inzwischen überall, auch bei uns. Was sie anrichten, das kann man jeden Tag sehen und hören.“

Werner Friedrich kam anlässlich des Europäischen Holocaust-Gedenktages für Sinti und Roma zum ersten Mal nach Auschwitz-Birkenau. Es hat ihn nach eigener Aussage große Überwindung gekostet, gleichwohl war es ihm ein wichtiges Anliegen. Seine Rede hat er gehalten, um die deutsche und europäische Gesellschaft aufzurufen, die Erinnerung an den Holocaust wachzuhalten und Rassismus zu bekämpfen, wo immer er sich zeigt:

„Hören Sie hin, worüber man spricht, schweigen Sie nicht, wie viele Ihrer Vorfahren es getan haben, wehren Sie sich ohne Gewalt mit fairen Mitteln, Verstand und ohne Hass. Besonders Sie, junge Menschen, Sie sind unsere Zukunft. Sie haben es in der Hand, was aus Deutschland, aus Europa und der ganzen Welt wird.“

¹ Ein Interview mit Werner Friedrich findet sich im Newess 2020: „Narrative der Verfolgung. Zeitzeugen-Interviews mit Überlebenden der Sinti“, S. 80.



Anlässlich des 77. Jahrestags des 2. August verwies der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose, auf die zukünftigen Herausforderungen der gemeinsamen Erinnerung an den Holocaust:

„Heute, mehr als 76 Jahre nach der Befreiung Europas vom Nationalsozialismus, verstummen allmählich die Stimmen derer, die Zeugnis ablegen können. So ist es an uns, der Generation der Nachgeborenen, ihr Vermächtnis am Leben zu erhalten und dafür Sorge zu tragen, dass Auschwitz niemals in Vergessenheit gerät. Dies ist umso wichtiger in einer Zeit, in der sich Antiziganismus und Antisemitismus wieder ausbreiten und in der ein neuer Nationalismus in den Parlamenten Europas Einzug hält.“

Neben Romani Rose und Werner Friedrich sprachen auch Roman Kwiatkowski für den Verband der Roma in Polen, Dan Doghi für den Europarat, Laszlo Teleki und Irina Spataru für die Jugendorganisation ternYpe. Der stellvertretende Ministerpräsident von Polen, Piotr Tadeusz Gliński, ließ ein Grußwort verlesen. Ausgerichtet



In Auschwitz-Birkenau wurde Romani Rose bei der Gedenkfeier, die zeitgleich mit der virtuellen Veranstaltung lief, für seinen „unermüdlichen Einsatz für die Aufarbeitung des Holocaust und die Aufklärung über diesen Teil der deutschen und europäischen Geschichte“ ausgezeichnet. Aus den Händen des Direktors des Museums Auschwitz-Birkenau, Piotr Cywiński, erhielt er die Auszeichnung „Light of Remembrance“ (Licht der Erinnerung). Unter den bislang fünf Geehrten sind der ehemalige polnische Außenminister Władysław Bartoszewski und der französische Historiker Serge Klarsfeld.

wurde die Zeremonie vom Zentralrat in Kooperation mit dem Verband der Roma in Polen.

Im Rahmen der Feierlichkeiten überreichte der Direktor des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau, Dr. Piotr Cywiński, Romani Rose das „Light of Remembrance“, die höchste Auszeichnung, die die Gedenkstätte vergibt.² Sie wird verliehen an Personen, die sich um die Aufklärung über Auschwitz und den Holocaust in außergewöhnlicher Weise verdient gemacht haben. Vor Rose wurden der ehemalige Auschwitz-Häftling und spätere Außenminister der Republik Polen und Vorsitzende des Internationalen Auschwitz-Komitees Władysław Bartoszewski, Krystyna Oleksy, Avner Shalev, Serge Klarsfeld und Sara J. Bloomfield mit diesem Preis gewürdigt.

Virtuelle Gedenkveranstaltung ergänzt das Gedenken vor Ort

In dem Bewusstsein, welche Bedeutung das Gedenken gerade für die Überlebenden und deren Nachkommen hat, wurde auch in diesem Jahr zusammen mit dem Verband der Roma in Polen und in Kooperation mit dem Staatlichen Museum Auschwitz-Birkenau eine virtuelle Gedenkveranstaltung konzipiert. Diese sollte es auch denjenigen, die auf Grund der Pandemie nicht vor Ort an der Veranstaltung teilnehmen konnten, ermöglichen, an dem Gedenken an den 2. August teilzuhaben.

Thematischer Schwerpunkt der virtuellen Gedenkveranstaltung war in diesem Jahr der Umgang mit Zeitzeugenschaft. In wenigen Jahren wird es keine Überlebenden des Holocaust mehr geben, die über ihre Erlebnisse berichten können. Was der Verlust der Zeitzeugen für die Erinnerungskultur bedeutet, darüber reflektierten Sinti und Roma aus drei Generationen aus Deutschland und Rumänien. Die Holocaust-Überlebenden Philomena Franz und Mihai Dimitru berichteten von ihren persönlichen Erlebnissen in Auschwitz beziehungsweise Transnistrien. Für die erste Nachkommengeneration sprachen Ilona Lagrene und Adrian Furtuna über ihren Umgang mit den Erinnerungen ihrer verfolgten Angehörigen und wie sich deren traumatische Erlebnisse auf ihr eigenes Leben ausgewirkt haben. Für die Enkel der Überlebenden des Holocaust sprachen Angelina Kappler und Izabela Tiberiade

² <http://auschwitz.org/en/education/light-of-remembrance/>

über die Verantwortung der nachgeborenen Generationen, die von den Nationalsozialisten an ihren Angehörigen verübten Verbrechen nicht in Vergessenheit geraten zu lassen. Jede Generation setzte ihren eigenen Schwerpunkt und schilderte ihre persönliche Sicht auf den heutigen Stand der Erinnerungskultur in Deutschland und Rumänien.

Die Vizepräsidentin des Deutschen Bundestages, Claudia Roth, benannte klar die gesellschaftlichen Verpflichtungen, die sich aus der Geschichte und der Erinnerung an den Holocaust ergeben:

„Gerade als Deutsche und Vertreterin des demokratischen Deutschlands spüre ich die enorme Verantwortung, die uns diese Geschichte, die mir meine Geschichte aufträgt. Lassen Sie uns alle gemeinsam dafür kämpfen, dass die Ausgrenzung der Sinti*zze und Rom*nja endlich ein Ende hat, und dass die Lehre aus der Geschichte hilft, unseren moralischen Imperativ zu leben: Die Würde des Menschen ist unantastbar.“

Neben Claudia Roth sprachen Katarina Barley, Vizepräsidentin des Europäischen Parlaments, Helena Dalli, EU-Kommissarin für Gleichstellung, Botschafter Chris J. Lazaris, Präsident der International Holocaust Remembrance Alliance, Fernand des Varennes, UN-Sonderbeobachter für Minderheitenfragen, Anna-Nicole Heinrich, Präses der Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland, und andere.

Die virtuelle Gedenkveranstaltung hat 20 000 Menschen weltweit erreicht. Auch die für den Gedenktag eingerichtete Webseite wurde rege besucht. Wir werden diese Seite in Zukunft weiter ausbauen. ■

QR-Code zur virtuellen Gedenkveranstaltung zum Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma 2021:

 <https://www.youtube.com/watch?v=cPRPflkPPUs>





Teilnehmer*innen von Dikh He Na Bister tragen das zusammen mit der Künstlerin Gosia Mirga gestaltete Textilkunstwerk zur Erinnerung an die Holocaustüberlebenden und Freunde von Dikh He Na Bister zum Denkmal in Auschwitz-Birkenau.

DIKH HE NA BISTER 2021

70 junge Menschen aus 11 Ländern nahmen an der Jugendbegegnung in Auschwitz teil

Gastbeitrag von Paula Mittrowann, Teilnehmerin des Jugendtreffens

Nachdem sich die Aktivitäten von Dikh He Na Bister im letzten Jahr auf den virtuellen Raum beschränkten, war es in diesem Jahr wieder möglich, in einer kleineren Gruppe von etwa 70 Personen aus 11 Ländern zusammenzukommen. In den ersten Tagen bereiteten die Gruppenleiter*innen mit den jugendlichen Teilnehmer*innen eine Reihe von

Bildungsveranstaltungen über den Holocaust und über Rassismus in der Vergangenheit und der Gegenwart vor.

Zu Beginn sprachen die Jugendlichen über ihre Erwartungen und darüber, was sie bereits über den Holocaust an den Sinti und Roma wussten. Einige Gruppen arbeiteten



Links: Irina Spataru, Parlamentarische Assistentin im EU-Parlament, spricht für die internationale Roma-Jugendorganisation ternYpe am Europäischen Holocaust-Gedenktag für Sinti und Roma am 2. August 2021.

Links unten: Jugendliche Teilnehmer von Dikh He Na Bister am 2. August 2021 in der Gedenkstätte Auschwitz-Birkenau.



mit Interviews von Überlebenden und setzten sich mit den Biografien derjenigen auseinander, die im NS-besetzten Europa verfolgt wurden. Auch der Besuch des Museums Auschwitz wurde inhaltlich vorbereitet.

Der Zeitzeuge Zijo Ribic aus Bosnien und Herzegowina erzählte den Teilnehmer*innen vom Bosnienkrieg 1992, den er als Einziger seiner Familie überlebte, als er gerade acht Jahre alt war. Im Anschluss an das zentrale Gedenken am 2. August nahm der Holocaustüberlebende und Hauptredner Werner Friedrich an einer Gesprächsrunde mit den

Jugendlichen in der Internationalen Jugendbegegnungsstätte in Oświęcim/Auschwitz teil. Diese persönlichen Gespräche mit Zeitzeug*innen sind immer besonders eindrücklich und bewegend. Während der Workshops und Vorträge entstand eine Reihe von Videos über die Initiative Dikh He Na Bister.

An zwei Tagen besuchten die Teilnehmer*innen das Staatliche Museum Auschwitz-Birkenau. Der Besuch von Block 13 mit der Ausstellung zum Holocaust an den Sinti und Roma stand im Zentrum der geleiteten Touren. Nach dem Besuch des sogenannten Stammlagers fertigte eine kleine Gruppe unter Anleitung der Künstlerin Gosia Mirga ein Textilkunstwerk mit den Portraits von überlebenden Sinti und Roma an.

Eine andere Gruppe lernte die Arbeit der Tour-Guides des Museum genauer kennen. Am Vormittag des 2. August veranstalteten wir eine eigene kleine Gedenkfeier am Krematorium V, bevor wir uns der Hauptveranstaltung anschlossen. Mit Irina Spataru sprach eine Vertreterin der Jugendveranstaltung im Namen von Dikh He Na Bister bei der offiziellen Gedenkveranstaltung und sagte: „Ich wünsche mir, dass meine Enkelkinder eines Tages zu den Statuen von Ceija, Raymond und Hugo aufschauen und stolz auf die Roma und Sinti sein können, die sich für die Erinnerung und die Menschlichkeit eingesetzt haben. Ich wünsche mir, dass wir alle hinschauen und nie vergessen.“

Es war eine intensive Woche. Es wurden viele neue Freundschaften geknüpft und wir hoffen, dass sich alle Teilnehmer*innen gestärkt und in dieser Gemeinschaft verankert fühlen. Wir sind dankbar für die gemeinsame Zeit. Dikh He Na Bister! Look and don't forget! ■

HATE SPEECH UND ANTIZIGANISMUS IN DEN MEDIEN

Internationale Konferenz von Europarat, Zentralrat, Auswärtigem Amt und dem European Roma Institute for Arts and Culture

Hassrede ist ein globales Phänomen, von dem Sinti und Roma in Europa und weltweit unverhältnismäßig stark betroffen sind. Sowohl in den traditionellen Medien als auch online, insbesondere in den sozialen Medien, sind Sinti und Roma Opfer von diskriminierenden und hasserfüllten Diskursen, Fehlinformationen, Falschdarstellungen und Fake News, die allesamt als Erscheinungsformen von Antiziganismus gelten.

Die internationale Konferenz „Hate speech and Antigypsyism in the Media“, die vom 10. bis 11. März 2021 vom European Roma Institute for Arts and Culture (ERAC) in Zusammenarbeit mit dem Roma and Travellers Team des Europarates und dem Zentralrat Deutscher Sinti und Roma ausgerichtet wurde, hatte zum Ziel, Mechanismen von Hassrede gegen Sinti- und Roma-Communities und Einzelpersonen zu untersuchen.

Die Veranstaltung, die im Rahmen der deutschen Präsidentschaft des Ministerkomitees des Europarates stattfand, baute auf den Schlussfolgerungen der Digitalkonferenz „Unboxing Hate Speech. Europäische Impulse für Respekt und Solidarität im Netz“ auf, die vom Auswärtigen Amt, dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz und der Friedrich-Ebert-Stiftung am 18. Februar 2021 veranstaltet wurde.

Die internationale Konferenz brachte Roma- und Nicht-Roma-Akteur*innen mit einschlägiger Expertise und Erfahrung in diesem Bereich sowie Mainstream-Medienakteur*innen, darunter Medienschaffende, Journalist*innen und Vertreter*innen von Social-Media-Plattformen zusammen, um gemeinsam die Erfahrungen von Sinti- und Roma-Communities und Einzelpersonen zu diskutieren. Die Konferenz unterteilte sich in drei thematische Blöcke und konzentrierte sich auf vielfältige und sich ergänzende Strategien zur Bekämpfung von Hassrede und Antiziganismus durch reaktive und präventive Ansätze.

Im Fokus standen die Rolle der sozialen Medien und Strategien zur Bekämpfung von Hassrede im Internet. ■

QR-Code zur Konferenz

„Hate speech and Antigypsyism in the Media“:

 <https://www.youtube.com/watch?v=9mQFw7pZo-s>



VON DER SELBSTDEFINITION ZUM EMPOWERMENT

Die historischen Hintergründe und die heutige Bedeutung des Ersten Welt-Roma-Kongresses vor 50 Jahren

Gastbeitrag von Daniela Gress, Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen Seminar der Universität Heidelberg.

Am 8. April 2021 jährte sich der Erste Welt-Roma-Kongress zum fünfzigsten Mal. Das Datum steht für die erste offizielle Artikulation eines politischen Selbstvertretungsanspruchs von Angehörigen der Minderheit und markiert den Beginn einer internationalen Bewegung. Heute würdigt der seit 1990 am 8. April begangene Welt-Roma-Tag europaweit die vielfältige Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma. Gleichzeitig nutzen zahlreiche Aktivist*innen die Symbolik des Ersten Welt-Roma-Kongresses, um öffentlichkeitswirksam gegen Antiziganismus und Diskriminierung zu demonstrieren. Die politische Strahlkraft des Ereignisses entfaltete sich jedoch größtenteils retrospektiv – analog zur zunehmenden Institutionalisierung der Bürgerrechtsarbeit von Sinti und Roma. In der zeitgenössischen Betrachtung zeichnet sich der Kongress vor allem dadurch aus, dass er Sinti- und Roma-Vertreter*innen aus West- und Osteuropa, die damals durch den Eisernen Vorhang getrennt waren, erstmals zusammenbrachte.

1971 trafen sich fast 30 Delegierte aus zehn europäischen Ländern und Beobachter*innen aus sieben Staaten im Cannonock House, einem Internat im Londoner Vorort Orpington. Erst während der in der Schulbibliothek stattfindenden Eröffnungssitzung am 8. April wurde der Beschluss gefasst, das Zusammentreffen als Ersten Welt-Roma-Kongress auszurufen. Die Teilnehmer*innen gehörten unterschiedlichen Communities oder Selbstorganisationen an und hatten bis dahin vor allem im nationalen oder lokalen Rahmen agiert. Darunter waren sowohl Holocaust-Überlebende als



Teilnehmer des Ersten Welt-Roma-Kongresses, von links: Antonín Daniel, Tomáš Holomek, Matéo Maximoff.

auch Nachfahren von Verfolgten. Zu ihnen zählten etwa der französische Schriftsteller Matéo Maximoff, die durch ihr Engagement am Moskauer Romen-Theater bekannt gewordene norwegische Künstlerin Raya Billenberg, der in der Schweiz lebende Slowake Jan Cibula, der Spanier Juan de Dios Ramírez Heredia, der später als erster Rom ins Europaparlament gewählt wurde, und der mazedonische Abge-



Am Rande des Ersten Welt-Roma-Kongresses demonstrierten die Delegierten gegen die gewaltsame Vertreibung einer Traveller-Gemeinschaft in Walsall bei Birmingham, vorne von links: Jan Cibula, Žarko Jovanović, unbekannt, Grattan Puxon. Im Hintergrund, von links: Ladislav Demeter, Vanko Rouda und Juan de Dios Ramirez.



Von links: Matéo Maximoff und Grattan Puxon im April 1971 in London.

ordnete Abdi Faik, Mitgründer des Kulturvereins Phralipe. Einzige deutsche Delegierte war die Sinteza und spätere Filmemacherin Melanie Spitta. Während in Westeuropa seit den 1960er-Jahren bereits einzelne Vereine und politische Proteste entstanden waren, mussten sich osteuropäische Roma auf kulturelle Aktivitäten beschränken, um nicht in Konflikt mit den sozialistischen Regimen zu geraten.

Verantwortlich für die Organisation des Kongresses zeichneten deshalb Vanko Rouda, Vorsitzender des in Paris ansässigen Comité International Rom, der damals einzigen

Selbstorganisation mit internationalem Anspruch, und der als Gastgeber fungierende britische Aktivist Grattan Puxon. Da englische Roma und Traveller in dieser Zeit anti-ziganistischen Anfeindungen und einer diskriminierenden Vertreibungspolitik ausgesetzt waren, fanden die Vorbereitungen des Kongresses im Geheimen statt. Auch deshalb sind heute kaum Bilder von dem Ereignis überliefert. Bis auf die jugoslawischen Teilnehmer*innen zahlten alle ihre Reisekosten aus eigener Tasche. Die größte Herausforderung des Treffens bestand darin, die unterschiedlichen politischen Ziele der sehr heterogenen Gruppe unter einen Hut zu bringen. Bereits die Verständigung untereinander war schwierig: Die Diskussionen mussten in mehrere Sprachen übersetzt werden.

Gemeinsame Selbstbezeichnung soll abschätzig Fremdbezeichnungen ersetzen

Trotz dieser Hindernisse einigten sich die Delegierten nach vier Tagen auf ein gemeinsames politisches Programm und entwickelten Vorschläge zur Stärkung eines paneuropäischen Gemeinschaftsgefühls. Die Aktivist*innen hatten sich dafür in fünf unterschiedliche Kommissionen aufgeteilt und den Belgrader Lyriker Slobodan Berberski, Anführer der jugoslawischen Delegation, zum Präsidenten des Kongresses ernannt. In einzelnen Klassenzimmern berieten sie über die Themen Sprache, Entschädigung für die NS-Verfolgung, Kultur, Soziales und Bildung. Um ihre Rechte künftig mit starker Stimme gegenüber den natio-

naln Regierungen und Mehrheitsgesellschaften vertreten zu können, strebten die Delegierten die Gründung einer internationalen Selbstorganisation an. Diese sollte Kontakt zu supranationalen Institutionen wie dem Europarat und der UNESCO aufnehmen.

Außerdem verständigten sich die Akteur*innen auf die gemeinsame Selbstbezeichnung Roma, die abschätzig konnotierte Fremdbezeichnungen künftig ablösen sollte. Dahinter stand die Idee, den Begriff als politische Kategorie im internationalen Menschenrechtsdiskurs zu platzieren. Eng damit verbunden war die Entwicklung eines transnationalen Identitätskonzepts, das sich in der Annahme einer gemeinsamen Flagge und Hymne widerspiegelte. Die Farben grün und blau (für Himmel und Erde) sollten die Gründung einer Nation symbolisieren. Dazu stimmten die Delegierten mehrheitlich für die Aufnahme eines roten Chakras in die Fahne. Dieses Zeichen, das wie ein Rad aussieht, befindet sich auch im Zentrum der Nationalflagge Indiens und soll auf die indische Herkunft der weit entfernten Vorfahren der Sinti und Roma verweisen. Für die künftige Nationalhymne schufen der aus Belgrad stammende Pariser Musiker Žarko Jovanović und Jan Cibula einen neuen Text zur traditionellen Melodie „Gelem Gelem“, der die Ermordung der Sinti und Roma während des Zweiten Weltkriegs thematisiert.

Bürgerrechtsaktivismus von Sinti und Roma seit 1971

Der Erste Welt-Roma-Kongress fand vor dem Hintergrund internationaler Entwicklungen statt, die dem politischen Selbstorganisationsprozess auch in den Folgejahren Aufwind gaben. So erlangte die Idee der Menschenrechte in den 1970er-Jahren ihren moralischen Durchbruch. Zahlreiche von Diskriminierung betroffene Gruppen strebten die Implementierung eines stärkeren Minderheitenschutzes im Rahmen des internationalen Völkerrechts an. Die auf dem Zweiten Welt-Roma-Kongress 1978 in Genf gegründete internationale Dachorganisation Romani-Union (RU) wurde 1979 in den UN-Wirtschafts- und Sozialrat aufgenommen. Diese Anerkennung war auch ein wichtiger Impuls für die Entstehung der deutschen Bürgerrechtsbewegung. Der Verband Deutscher Sinti (VDS), Vorgänger des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, schloss sich



Der Verband Deutscher Sinti bewarb den Dritten Welt-Roma-Kongress 1981 in Göttingen mit der 1971 angenommenen Flagge. Der 1982 gegründete Zentralrat Deutscher Sinti und Roma distanzierte sich von dieser Symbolik.

Der Dritte Welt-Roma-Kongress wurde 1981 in Göttingen ausgetragen. Im Bild von links: Juan de Dios Ramirez, Josef Kwiek, unbekannt, Romani Rose, der spätere Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma.



1978 der RU an. Die RU kooperierte auch mit der vom VDS und der Gesellschaft für bedrohte Völker organisierten nationalen Bürgerrechtskampagne (1979–1981). Mit dem Hungerstreik von 1980 erreichte die Bürgerrechtsbewegung der deutschen Sinti und Roma schließlich ihren öffentlichen Durchbruch. Deshalb wurde der Dritte Welt-Roma-Kongress 1981 in Göttingen ausgetragen. Zwar verhalf dieses Treffen mit über 300 Delegierten aus 28 Ländern, die Romani Rose zum Vizepräsidenten der Romani-Union wählten, der jungen Bürgerrechtsbewegung in Deutschland zu internationaler Bekanntheit, doch beendete der 1982 gegründete Zentralrat die Zusammenarbeit einige Jahre später. Ein Grund dafür war eine kontroverse Debatte über gegensätzliche identitätspolitische Konzepte. So vertrat der Zentralrat die Position, dass die deutschen Sinti und Roma eine nationale Minderheit darstellen und als solche wahrgenommen und von der Bundesregierung anerkannt werden müssen. Dagegen standen maßgebliche Teile der RU für das Konzept einer transnationalen oder europäischen Minderheit / Roma-Nation ein. Nach Auffassung des Zentralrats barg diese Definition die Gefahr, dass Sinti und Roma in ihren Heimatländern aus dem Schutzbereich des Nationalstaates ausgenommen und gesellschaftlich weiter ausgegrenzt werden könnten.

Die deutsche Bürgerrechtsbewegung legte ihren Fokus auf die Anerkennung und Aufarbeitung des NS-Völkermords, den Abbau behördlicher Diskriminierung sowie die Entschädigung der Überlebenden. Außerdem orientierten sich viele deutsche Sinti und Roma stärker an regiona-

len oder nationalen Identitätsvorstellungen und betonten ihre 600-jährige Geschichte im deutschen Raum. Die Idee einer Roma-Nation war dagegen stark geprägt von den politischen Ambitionen osteuropäischer, vor allem jugoslawischer Roma, die auch auf den Weltkongressen zahlenmäßig die größten Delegationen stellten. Im sozialistischen System konnten Minderheiten nur dann Kulturförderung erreichen und eigene, vom Staat unabhängige Vereine gründen, wenn sie als „Nationalität“ – also als eigenständige ethnische Gruppe mit Bezügen zu einem im Ausland liegenden „Mutterland“ – anerkannt wurden. 1981 erreichten die von indischen Diplomaten unterstützten jugoslawischen Roma diesen Status, den sie bereits 1974 in der Teilrepublik Mazedonien erwirkt hatten.

Mit dem Ende des Kalten Kriegs verlor dieses Konzept an Bedeutung. Doch die Symbolik des Ersten Welt-Roma-Kongresses blieb bestehen. Heute deuten vor allem junge Aktivist*innen das Ereignis als gemeinschaftsstiftendes Moment, das ihrem Kampf um Bürgerrechte und den Abbau von Antiziganismus in ganz Europa Ausdruck verleiht. Den unterschiedlichen Akteur*innen des Ersten Welt-Roma-Kongresses, die sich weniger als drei Jahrzehnte nach dem Holocaust zusammaten, um europaweit für die Stärkung der Rechte der Sinti und Roma zu kämpfen, kommt eine historische Vorbildfunktion zu. Wie kein zweites Ereignis legte der Kongress den Grundstein für ein widerständiges und emanzipatorisches Narrativ, das von der heutigen, international bestens vernetzten Jugendbewegung mit neuen politischen Konzepten verbunden wird. ■

CHACHIPEN

Erinnern, Anerkennen und Aufbau von Vertrauen zur Bekämpfung des Antiziganismus in Europa

Chachipen (Romanes für „Wahrheit“ oder „Rechte“) ist ein Projekt, das vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma zusammen mit dem Zentrum für Europäische Politikstudien (CEPS) in Brüssel, dem Netzwerk der Europäischen Basisorganisationen der Roma (ERGO), dem Verband von Organisationen der Roma aus Katalonien (FAGIC) in Spanien und dem Verein Fast Forward aus Rumänien durchgeführt wird. Das Projekt wird von dem Programm „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ der Europäischen Union finanziert und hat eine Laufzeit von Januar 2021 bis Januar 2023.

Das Ziel von Chachipen ist es, den tief in der Geschichte verwurzelten Antiziganismus in der Gesellschaft deutlich zu machen und zu vermitteln, dass darin eine der wesentlichen Ursachen für die anhaltende Diskriminierung der Roma und Sinti in Europa begründet ist. Das Projekt folgt dem Ansatz der Wahrheits- und Versöhnungskommissionen, wie sie zum Beispiel in Südafrika nach dem Ende der Apartheid eingerichtet wurden. Ein zentrales Motiv war die Entwicklung eines gültigen Narrativs der Vergangenheit und die detaillierte Untersuchung begangener Menschenrechtsverletzungen. Im Zentrum standen die Aussagen von tausenden Opfern. Es ging allerdings weniger um strafrechtliche Verfolgung von Individuen, sondern um den friedlichen Übergang von der Apartheid zu einer menschenrechtsbasierten Demokratie.

2019 hat das CEPS in einer Studie geprüft, ob solche Wahrheitskommissionen für die Bekämpfung von Antiziganismus tauglich sind, und kam zu dem Ergebnis, dass sie entscheidend dazu beitragen können, ein öffentliches Bewusstsein zu schaffen und ein gemeinsames Geschichtsbild zu entwerfen. Voraussetzung sei, dass die Unabhängigkeit und die Repräsentativität der Roma- und

Sinti-Organisationen gewährleistet ist und ein ausreichend lang bemessener Zeitraum zur Verfügung steht.

Das Chachipen-Projekt verbindet partizipatorische Forschung und die Stärkung der Roma- und Sinti- Interessenvertretungen mit gezielten Sensibilisierungsmaßnahmen für öffentliche Institutionen und Einrichtungen, für Medien und politische Entscheidungsträger*innen. Beispiele wie das Weißbuch zu den Menschenrechtsverletzungen an Roma in Schweden oder die deutsche unabhängige Kommission zum Antiziganismus sollen auf europaweite Anwendbarkeit geprüft werden. Gegebenenfalls sollen andere Mitgliedsstaaten zu ähnlichen Maßnahmen ange-regt und ermuntert werden, um Vertrauen zwischen den Sinti- und Roma-Gemeinschaften und der Mehrheitsbevölkerung herzustellen. Damit, so das Credo von Chachipen, wäre ein wesentlicher Schritt hin zur Umsetzung von Gleichstellung und Nichtdiskriminierung getan.

Am 21. März 2021 fand die Eröffnungskonferenz des Projektes in digitaler Form statt, auf der Ziele und methodische Ausrichtung des Projektes diskutiert wurden. Erste Ergebnisse der Forschung werden Ende 2021 erwartet und veröffentlicht. Die Europäische Kommission hat sich außerdem mit dem neuen EU-Rahmen für die Roma 2020-2030 verpflichtet, auch das Bewusstsein und die Anerkennung für die kulturellen Leistungen der Roma zu fördern. Dieser Aspekt sollte auch im Programm für Wahrheit und Versöhnung nicht fehlen. ■

Beschreibung des Projektes (auf Englisch):

 https://www.ceps.eu/wp-content/uploads/2021/03/CHACHIPEN_short-description_updated_with_milestones_EClogo.pdf

50th International Roma Day:

Towards justice and building trust

29 March 2021



CHACHIPEN
Remembrance, Recognition,
Justice and Trust-Building



CENTRAL COUNCIL of German Sinti & Roma



This event is co-funded by the European Union's Rights, Equality and Citizenship Programme (2014-2020) and the German Ministry of Foreign Affairs.
The content of this event's outputs represents the views of the author only and is his/her sole responsibility. The European Commission does not accept any responsibility for use that may be made of the information it contains.



Powered by Zoom

Anlässlich des 50. Internationalen Roma-Tages hat das ERGO-Netzwerk am 29. März 2021 sein gemeinsames EU-finanziertes Projekt CHACHIPEN (Romanes für „Wahrheit“ oder „Rechte“) online gestellt. Die Auftaktveranstaltung brachte eine große Anzahl wichtiger Interessensvertreter auf europäischer, nationaler und regionaler Ebene zusammen.



ERKUNDEN.LERNEN.AUSTAUSCHEN

Ein Training zur digitalen Erinnerungskultur und Holocaust-Bildung

Beschleunigt durch die Covid-19-Pandemie werden digitale Zugänge zur Erinnerung an den Holocaust gerade in der Jugendbildung immer wichtiger. Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma organisierte daher zusammen mit der Jugend-Gedenkinitiative Dikh He Na Bister einen Trainingskurs, um über die Vielfalt innovativer Bildungsangebote zur Erinnerung an den Holocaust zu informieren.

Engeladen zu diesem besonderen Format waren Roma- und Nicht-Roma-Jugendtrainer*innen und Aktivist*innen. Von Mai bis August 2021 trafen sich die Teilnehmer*innen einmal wöchentlich unter Anleitung des Dokumentationszentrums zu thematischen Sitzungen mit externen Expert*innen, Social-Media-Spezialist*innen und Aktivist*innen aus ganz Europa.

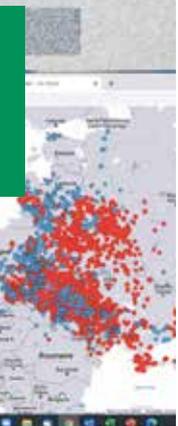
Die Inhalte umfassten neue Formen des Erinnerns über soziale Netzwerke, 3-D-Modelle historischer Stätten, virtuelle Karten sowie innovative Formate, mit

denen die Geschichte des Holocaust und persönliche Erinnerungen von Überlebenden vermittelt werden können. Auch „Serious Games“ – digitale Spiele, die Lerninhalte auf spielerische Art und Weise vermitteln – wurden als Bildungswerkzeuge mit Spieleentwickler*innen diskutiert.

Mit dem neu erworbenen Wissen wurde gemeinsam über die Sichtbarkeit und die Rolle junger Menschen in der Erinnerungskultur nachgedacht. Die erlernten neuen Methoden und pädagogischen Ansätze boten die nötige Hilfestellung, um selbst die Initiative zu ergreifen, eigenes Material zu entwickeln und sich aktiv an der Gedenk- und Bildungsarbeit zu beteiligen.

Der Online-Kurs wurde als Teil des Projekts „Dikh He Na Bister – Strengthening the voices of young Roma in Holocaust remembrance“ von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung und Zukunft (EVZ) und dem Auswärtigen Amt gefördert. ■

Digi



actively identifies
the former Soviet
of the executions
caust by Bullets"
t shows the eno
by Nazi Germany
of hard work

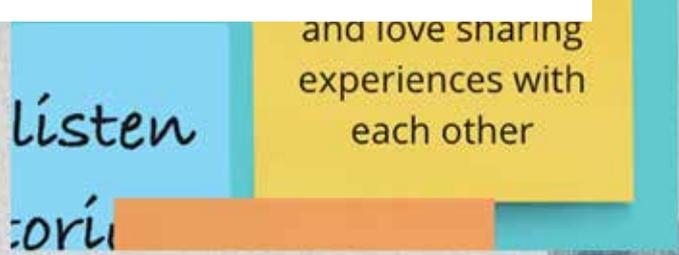


onies
ned the
e game.



ry

eak.



Dikh He Na Bister Online 2021
Let's go to Work!



Save, share, comment and like this post to support Dikh He Na Bister!



Thank you!

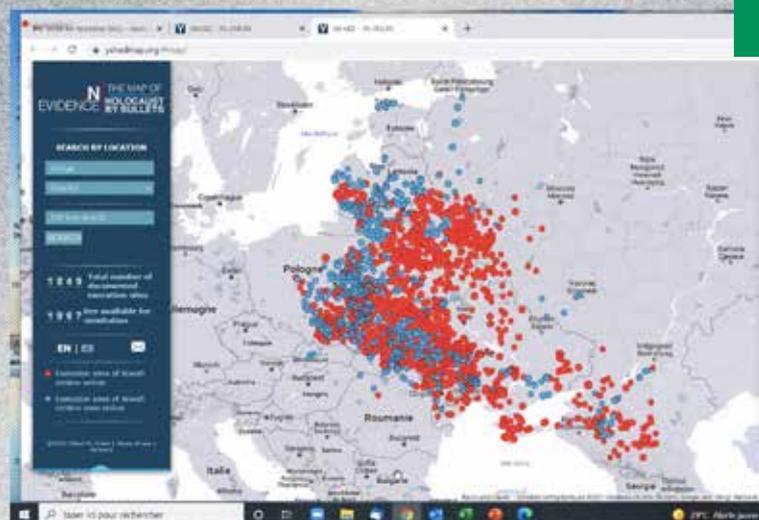


Digital Storytelling



Thank you Miško Stanišić and Ronnie Gurwicz for your exceptional and inspiring talks!

7.7.2021 | 6th Session: Digital Storytelling



Arolsen Archive

The Arolsen Archives are an international center on Nazi persecution with the world's most extensive collection of documents about the victims and survivors of National Socialism. Many of the around 30 million documents with references to around 17.5 million people are now available online and easy to browse through!



“Voices of the victims” by RomArchive
For the first time, the story of the genocide committed

BERLINER BILDUNGSFORUM WIRD TEIL DES KOMPETENZNETZWERKS GEGEN ANTIZIGANISMUS

Stärkung der Jugendarbeit

Aus Berlin ist ein wichtiges politisches Signal zu vernehmen: Im Themenfeld Antiziganismus wird innerhalb des Bundesförderprogramms „Demokratie leben!“ ein Kompetenznetzwerk geschaffen. Netzwerkpartner ist neben dem Bildungsforum gegen Antiziganismus auch Amaro Drom e.V., der wichtigste Roma-Jugendverband in der Bundeshauptstadt. Dieser erhält jetzt eine eigenständige Förderung im Rahmen des Bundesprogramms, wodurch die Arbeit mit jugendlichen Sinti und Roma gestärkt wird. Die Erweiterung zum Kompetenznetzwerk stellt eine deutliche Aufwertung des Themenfeldes Antiziganismus im

Programm „Demokratie leben!“ durch das Bundesfamilienministerium dar.

Das vergangene Pandemiejahr hat auch die Arbeit des Bildungsforums stark geprägt. Workshops, Veranstaltungen und Seminare konnten nicht in Präsenz stattfinden, Ausstellungen in Innenräumen nicht eröffnet werden. Bewährte Bildungsformate mussten daher ins Digitale übersetzt und neue Formate entwickelt werden. Um die Infopanel „HinterFragen“ auch weiterhin außerhalb Berlins zeigen zu können, wurde das Konzept der Fenster-



Mit Angeboten für Multiplikator*innen im (außer-) schulischen Bildungsbereich und für Verantwortliche in zivilgesellschaftlichen Kontexten (Medien, Sozialarbeit u.ä.) erreicht das Bildungsforum gegen Antiziganismus vielfältige Zielgruppen. Im Bild: Der Künstler Alfred Ullrich mit einer Gruppe von Jugendlichen von Carmen e.V. am Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin.



ausstellung gewählt. Die Panels wurden dazu als Plakate gedruckt und von innen an den Fenstern öffentlicher Gebäude angebracht, sodass sich die Inhalte vom Freien aus betrachten ließen. Auf diese Weise war „Hinterfragen“ bereits im November 2020 in Lübeck sowie im März 2021 in Mörfelden-Walldorf zu sehen.

Obgleich die Bildungsarbeit von diesem Prozess auch profitiert hat, sind wir froh, wieder zu einer Art Normalität zurückzukehren. Der erste Workshop in Präsenz fand im Juni mit Jugendlichen statt, die mit der GrünBau gGmbH aus Dortmund nach Berlin kamen. Zwei Gruppen beschäftigten sich jeweils eine ganze Woche mit der Geschichte von Sinti und Roma in Deutschland. Im August waren Jugendliche des Projektes JuRoma des Düsseldorfer Vereins Carmen e.V. zu Gast im Bildungsforum. Begleitet durch den Künstler Alfred Ullrich verbrachten die Jugendlichen mehrere Tage in der Gedenkstätte Sachsenhausen, wo sie sich auf kreative Weise mit der Erinnerung an den Völkermord auseinandersetzten. Mit Mitarbeiter*innen des Bildungsforums besuchten sie das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas in Berlin und diskutierten im Anschluss Fragen rund um Erinnerungskultur und gesellschaftliche Teilhabe.

Auch in anderer Hinsicht lag Düsseldorf 2021 im Fokus der Arbeit des Bildungsforums: Seit vergangenem Oktober unterstützt das Bildungsforum gegen Antiziganismus das Kooperationsprojekt „Co-Memory“ unter Leitung der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf, die mit gut 7 000 Mitgliedern die drittgrößte jüdische Gemeinde in Deutschland ist. Gefördert von der Stiftung Erinnerung, Verantwortung, Zukunft (EVZ) soll mit lokalen Akteur*innen in Nordrhein-Westfalen ein starkes und kompetentes Bündnis gegen Antisemitismus und Antiziganismus aufgebaut werden. Dabei profitieren die einzelnen Akteur*innen gegenseitig von der Expertise und der Unterstützung der anderen.

Im Rahmen des Projekts, das im Oktober 2021 seinen vorläufigen Abschluss fand, fanden neben zwei digitalen Konferenzen auch mehrere lokale Veranstaltungen und

Das Bildungsforum gegen Antiziganismus

Das Bildungsforum gegen Antiziganismus in Berlin ist Teil des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma. Schwerpunkte sind Präventionsarbeit gegen Antiziganismus und Empowerment für Sinti und Roma. Historische und gegenwärtige Formen des Antiziganismus werden in Bildungsangeboten wie Workshops, Studienfahrten oder Fachtagungen mit einem breiten Adressat*innenkreis thematisiert und kritisch reflektiert. Die Angebote orientieren sich an den Bedürfnissen und Vorkenntnissen der jeweiligen Zielgruppe, sind barrierefrei und kostenlos.

Aktionstage zum Thema statt. Ein besonderer Fokus lag dabei auf Schulen. Das Städtische Mataré-Gymnasium Europaschule Meerbusch in Meerbusch-Büderich im Rhein-Kreis Neuss empfing am 24. August zwei Menschen, die sich seit Langem für Erinnerung, Aufarbeitung der NS-Vergangenheit und einen demokratischen Dialog einsetzen: Der langjährige Geschäftsführer der Jüdischen Gemeinden im Rheinland, Herbert Rubinstein, traf auf den Bürgerrechtsaktivisten Oswald Marschall, Vorstandsmitglied im Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma und Vorsitzender des Vereins Deutscher Sinti e.V. Minden. Im World-Café kamen sie mit den Schüler*innen ins Gespräch über Handlungsoptionen gegen Antisemitismus und Antiziganismus.

Am 9. Oktober fand die vorerst letzte Veranstaltung im Rahmen des Projekts statt. In der katholischen Begegnungsstätte Maxhaus in Düsseldorf wurden unter anderem die Info-Panels des Bildungsforums präsentiert, die im Anschluss im Foyer der Düsseldorfer Volkshochschule zu sehen waren. Am Abend spielte die Vorsitzende des Landesrats Berlin-Brandenburg, Dotschy Reinhardt, mit ihrer Band im Maxhaus ein Konzert. Die Zusammenarbeit mit der Jüdischen Gemeinde Düsseldorf soll im Jahr 2022 weiter ausgebaut werden. ■

ERINNERUNG AN DIE HOFFENHEIMER FAMILIE BIRKENFELDER

Gedenktafel am ehemaligen Rathaus in Hoffenheim eingeweiht

Am 6. Mai 2021 wurde in Erinnerung an die Deportation und Ermordung der Hoffenheimer Familie Birkenfelder im Nationalsozialismus eine Gedenktafel am ehemaligen Rathaus in Hoffenheim enthüllt. Die Anbringung der Gedenktafel wurde durch das Engagement von Elsbeth Wagner und Manfred Lautenschläger erreicht. Elsbeth Wagner setzt sich bereits seit zwanzig Jahren für die Erinnerung an die Familie Birkenfelder ein. Als junges Mädchen wurde sie selbst Zeugin von deren Deportation. Finanziert wurde die Gedenktafel von Manfred Lautenschläger und seiner Stiftung. Unterstützt wurde die Initiative durch Recherchen des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma.

Die Familie Birkenfelder wurde im Mai 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Wie Zehntausende Sinti und Roma wurden sie auf Befehl Heinrich Himmlers verhaftet und nach Auschwitz transportiert, wo fast alle inhaftierten Sinti und Roma ermordet wurden. Das Schicksal der Eheleute Wilhelm und Katharina Birkenfelder und ihrer Kinder steht damit stellvertretend für den Holocaust an 500 000 Sinti und Roma im gesamten NS-besetzten Europa.

Das Dokumentationszentrum wurde im Jahr 2015 erstmals auf das Schicksal der Familie Birkenfelder aufmerksam. Die erste Spur bildete das auf Seite 49 abgebildete Foto, das dem Dokumentationszentrum im Jahr 2015 von

einer Privatperson mit dem Hinweis geschenkt wurde, es zeige eine junge Sinteza und ihre Mutter aus Hoffenheim.

Durch längere Recherchen konnte das Dokumentationszentrum herausfinden, dass es sich um Sonja und ihre Mutter Katharina Birkenfelder handelte. Die Birkenfelders hatten seit 1927 in Hoffenheim gelebt und standen in engem freundschaftlichen Austausch mit ihren Nachbarn. Das lässt sich nicht zuletzt daran sehen, dass die damals im nahen Eschelbach lebende Ludwina Berberich die Taufpatenschaft für die jüngste Tochter der Familie, Sonja, übernahm. Generell waren die Verbindungen zwischen Minderheit und Mehrheit oft überaus eng. Sinti engagierten sich in ihren Gemeinden, in Sportvereinen oder dienten als Soldaten.

Nach der Machtübernahme durch die Nazis wurde diese Normalität des Zusammenlebens schrittweise zerstört. Das galt auch für die Familie Birkenfelder. Im Sommer 1941 wurden Wilhelm Birkenfelder und seine Frau Katharina gezwungen, sich einer Begutachtung durch die „Rassenhygienische Forschungsstelle“ zu unterziehen. Im Februar 1942 wurde der Bürgermeister von Hoffenheim angewiesen, beide in der Einwohnermeldekartei als „Zigeuner-Mischlinge“ zu vermerken.

Als Heinrich Himmler im Dezember 1942 entschied, alle Sinti und Roma aus dem Deutschen Reich zu deportie-



Die gesamte neunköpfige Familie Birkenfelder wurde im Mai 1943 in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Im Bild Sonja und Katharina Birkenfelder.

ren, gehörte auch die Familie Birkenfelder zu den Opfern. Die gesamte neunköpfige Familie wurde im Mai 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Niemand von ihnen überlebte. Michael, der älteste Sohn wurde 22 Jahre alt. Die jüngste Tochter, Sonja, wurde mit gerade einmal fünf Jahren in Auschwitz ermordet.

Elsbeth Wagner, die jahrelang für eine Gedenktafel in Hofenheim gekämpft hat, kann sich bis heute an den Tag erinnern, an dem sie Zeugin der Deportation von Katharina Birkenfelder und ihrer fünfjährigen Tochter Sonja wurde, die einige Tage nach der Deportation der männlichen Familienangehörigen stattfand:

„Ich bin vier Jahre alt und springe mit meinen zwei Freundinnen um deren Mütter herum, die auf dem menschenleeren Platz vor dem Bahnhof stehen. Von dort kann man die einfahrenden – und die abfahrenden Züge sehen [...]. Die Mütter meiner Freundinnen beobachten die einsam am Bahnsteig stehende Frau Birkenfelder, und unterhalten sich über sie. Frau Birkenfelder hält ihre fünfjährige Tochter fest an der Hand und wartet auf den Zug, der beide wegbringen wird.“

Wie der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma in seiner Rede anlässlich der Eröffnung deutlich machte, ist lokales Gedenken angesichts der aktuellen Zunahme von Nationalismus, Antiziganismus und Antisemitismus von besonderer Bedeutung: „Gerade deshalb sind lokale Gedenkzeichen wie die Tafel, die wir heute enthüllen, so wichtig. Sie erinnern an konkrete Personen, an individuelle Leben und Schicksale. Sie machen das Grauen des beispiellosen Zivilisationsbruchs des Holocaust zumindest in Ansätzen begreifbar. Indem wir an die Namen der Ermordeten erinnern, geben wir den Opfern des Holocaust ihre Identität und ihre Würde zurück.“ ■

GEDENKPROJEKT „1000 BUCHEN“

In Erinnerung an Willy Blum, Ewald Hanstein und Franz Rosenbach

Zur Erinnerung an die Todesmärsche aus Buchenwald sowie die Opfer des Euthanasie-Programms der Nationalsozialisten zur Beseitigung „unwerten Lebens“ rief das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V. im Weimarer Kulturstadtjahr 1999 das Gedenkprojekt „1000 Buchen“ ins Leben. Entlang der ehemaligen Marschrouten der Häftlinge vom ehemaligen Konzentrationslager Buchenwald bei Weimar bis zum bayerischen KZ Flossenbürg entsteht Stück für Stück ein lebendiger Erinnerungsweg, versinnbildlicht durch Bäume, die Menschen mit und ohne Behinderung gemeinsam pflanzen und durch Baumpatenschaften finanzieren. Seit dem Beginn des Projektes wurden in 63 Pflanzaktionen insgesamt 149 Bäume gepflanzt.

„Unser Projekt lebt nicht allein durch unsere Bäume, sondern vor allem durch die Menschen, die sich darin engagieren. All diejenigen, die spenden und Bäume pflanzen

und damit die Erinnerung lebendig halten. Menschen, die sich für eine tolerante, weltoffene und vielfältige Gesellschaft ohne Ausgrenzung und Rassismus einsetzen“, so das Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e.V.

Das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma hat zum 76. Jahrestag der Befreiung des Konzentrationslagers Buchenwald am 11. April 2021 gemeinsam mit der Schwester von Willy Blum, der Auschwitz-Überlebenden Elli Schopper, und deren Tochter Ella Braun einen Gedenkbaum für den in Auschwitz ermordeten Sinto-Jungen Willy Blum und seine Familie pflanzen lassen. Ein zweiter Baum wurde mit dem Bremerhavener Sinti-Verein e.V. zur Erinnerung an den Holocaustüberlebenden Ewald Hanstein gepflanzt, ein dritter Baum gemeinsam mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Bayern e.V. zur Erinnerung an den Auschwitz-Überlebenden Franz Rosenbach.



Gedenkbaum und
Erinnerungstafel für Willy Blum



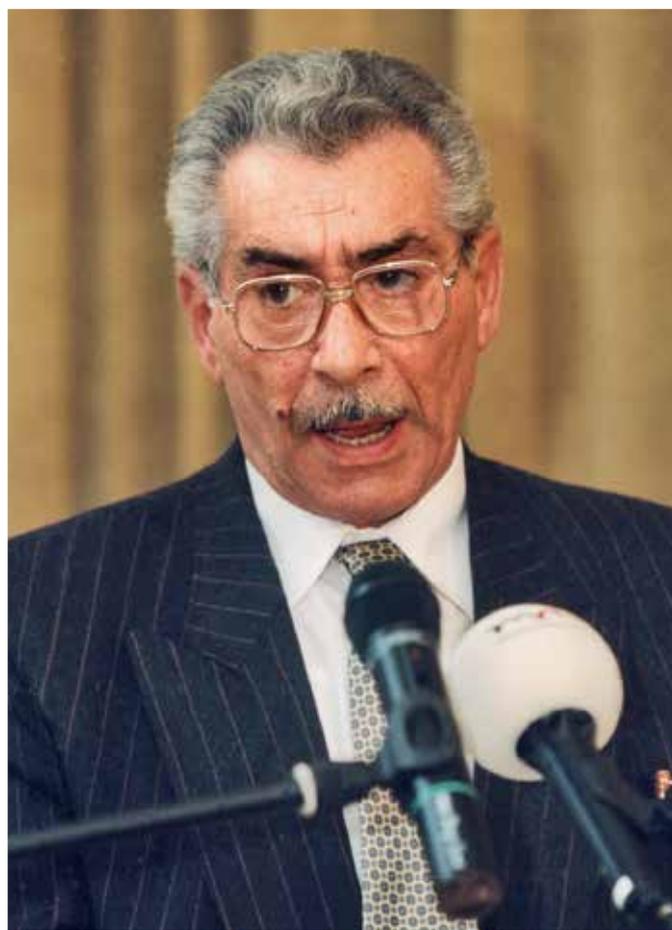
Das Dokumentationszentrum möchte an dieser Stelle nochmals den Projektinitiator*innen des Gedenkprojektes „1000 Buchen“, der Projektleiterin des Lebenshilfe-Werks Weimar/Apolda e.V., Martina Heller, und den Mitgliedern

der Lagerarbeitsgemeinschaft Buchenwald/Dora in Berlin, Reinhold Loch und Roswitha Loch, für ihr Engagement und ihre Unterstützung danken. ■



Willy Blum wurde am 24. Juni 1928 in Rübeland geboren. Er war 16 Jahre alt, als er im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau ermordet wurde. Von ihm blieb einzig sein Name auf einer Transportliste aus Buchenwald nach Auschwitz – dort steht er neben dem durchgestrichenen Namen von Stefan Jerzy Zweig, einem dreijährigen jüdischen Jungen aus Krakau. Während die Geschichte des geretteten Buchenwaldüberlebenden Stefan Jerzy Zweig später die Vorlage für den Erfolgsroman „Nackt unter Wölfen“ von Bruno Apitz bildete, blieb die Geschichte von Willy Blum und seiner Familie völlig ver-

gessen. Erst die Historikerin und Journalistin Annette Leo hat in ihrem Buch „Das Kind auf der Liste“ die Geschichte von Willy Blum rekonstruiert. Ihre Recherchen haben gezeigt, dass er sich freiwillig für den Transport nach Auschwitz gemeldet hatte, weil er seinen kleinen Bruder Rudolf nicht allein lassen wollte. Annette Leo erzählt auch von der mittlerweile versunkenen Welt der Wandermarionettentheater, in der Willy Blum in der Zwischenkriegszeit aufwuchs. Es existiert nur dieses eine Bild von Willy Blum. Es zeigt ihn 1930 im Alter von knapp zwei Jahren auf dem Arm seiner Schwester Anna im Kreis seiner Familie.



Ewald Hanstein wurde am 8. April 1924 in Oels (Schlesien) geboren. 1943 deportierte ihn die SS mit seiner Familie in das sogenannte „Zigeunerfamilienlager“ des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, wo seine gesamte Familie ermordet wurde. Im Zuge der Auflösung des „Zigeunerfamilienlagers“, bei der die meisten seiner Mithäftlinge ermordet wurden, brachte die SS Ewald Hanstein im August 1944 in das KZ Mittelbau-

Dora und später zuerst in das Außenlager Ellrich-Julius-hütte und dann in das Außenlager Harzungen. Im April 1945 überlebte er den Todesmarsch über den Harz und wurde von den Amerikanern bei Eggersdorf (Bördeland) befreit.

Nach dem Krieg lebte er zunächst in Schönebeck (Sachsen-Anhalt). Er gründete eine Familie und trat 1950 in den Dienst der Bahnpolizei ein. Anschließend arbeitete er als Lagerarbeiter und in einer Fabrik. 1954 gelang ihm mit seiner Familie die Flucht in die Bundesrepublik. Dort arbeitete er als Schlosser und später als Gebrauchtwagen- und Textilhändler. 1971 heiratete Ewald Hanstein seine zweite Frau Rosita, mit der er zwei Kinder bekam. 1957 stellte er erstmals einen Antrag auf Entschädigung für die gesundheitlichen Folgen der KZ-Haft. Über 20 Jahre musste Ewald Hanstein um eine bescheidene Rente kämpfen, die ihm erst Anfang der 1980er Jahre gewährt wurde. 1982 wurde er Vorstandsmitglied im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma. Seit 1994 war er zudem im Häftlingsbeirat der KZ-Gedenkstätte Mittelbau-Dora tätig. Im Februar 2006 erhielt er wegen seines Engagements für die Minderheit der Sinti und Roma das Bundesverdienstkreuz. Er starb am 4. September 2009 in Bremen.



Franz Rosenbach wurde am 29. September 1927 in Horatitz (Sudetenland) geboren. 1941 zog er mit seiner Familie nach Paasdorf in Niederösterreich, wo er im Herbst 1942 eine Lehre bei der Deutschen Reichsbahn begann. Im Frühjahr 1943 wurde er zusammen mit seiner Mutter und seinen Geschwistern in das Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Bei der letzten Selektion am 2. August 1944 im Lagerabschnitt B II e, dem sogenannten „Zigeunerlager“, stuft die SS Franz Rosenbach als „arbeitsfähig“ ein; er kam auf einen Transport in das Konzentrationslager Buchenwald. Später wurde er nach Mittelbau-Dora verlegt, wo er in unterirdischen Stollen Zwangsarbeit leisten musste. Bis auf zwei Schwestern fielen alle Angehörigen aus seiner Familie dem Holocaust zum Opfer. Nach seiner Befreiung 1945 musste Franz Rosenbach lange um die Anerkennung als Opfer des Holocaust kämpfen. Erst nach Jahrzehnten wurde ihm die

deutsche Staatsangehörigkeit, die ihm die Nazis geraubt hatten, wieder zuerkannt.

Als Zeitzeuge war es ihm stets ein Herzensanliegen, die Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus an die jüngeren Generationen weiterzugeben. Seine Lebenserinnerungen wurden 2005 von der Bayerischen Landeszentrale für politische Bildungsarbeit unter dem Titel „Der Tod war mein ständiger Begleiter“ herausgegeben. Sein jahrzehntelanges Eintreten für die Sinti und Roma – etwa als Gründungs- und Vorstandsmitglied des Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma Bayern – wurde mit zahlreichen Auszeichnungen gewürdigt, unter anderem mit der Bayerischen Verfassungsmedaille und dem Bundesverdienstkreuz. Am 7. Oktober 2012 verstarb Franz Rosenbach im Alter von 85 Jahren in Nürnberg.

„DIPLOMATIN ZU SEIN, IST EINE DER AUFREGENDSTEN ARBEITEN DER WELT“

Interview mit der
Konsulin Erika Horváth

**Erika Horváth ist ungarische Diplomatin im Auswärtigen Dienst. Die gebürtige Buda-
pesterin lebt und arbeitet seit acht Jahren
in Deutschland. Ihr beruflicher Weg führte
sie zunächst als Botschaftssekretärin an die
Botschaft von Ungarn in Berlin und von dort
an das Generalkonsulat von Ungarn in Düs-
seldorf, wo sie seit 2017 Konsulin ist und seit
Mai 2021 erste Stellvertreterin des General-
konsuls.**



**Frau Horváth, Sie sind studierte Ger-
manistin. Wie haben Sie den Weg in
den Auswärtigen Dienst gefunden?**

Ende 2009 hat die ungarische Regierung ein Programm für den Verwaltungsdienst aufgelegt. Das Ziel war, möglichst viele diplomierte Roma in unterschiedliche staatliche Stellen und Institutionen zu bringen. Voraussetzung war die Teilnahme an einer Prüfung für den gehobenen Verwal-

tungsdienst, die ich bestanden habe. Danach wurde ich unter anderem vom ungarischen Außenministerium zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen, wo ich im April 2010 dann auch angefangen habe zu arbeiten. Es war schon immer mein Traum, im Außenministerium Ungarns zu arbeiten!

Nach der Grundschule hatte ich zunächst eine zweisprachige Fachmit-

telschule für Tourismus und Gastronomie besucht. Dort habe ich auch meine Liebe zur deutschen Sprache entdeckt. Für mich war das eine ganz neue Welt, die sich durch die Sprache eröffnet hat. Ich habe daher nach Abschluss der Fachmittelschule nochmals Deutsch auf Lehramt an der Eötvös-Loránd-Universität in Budapest studiert. Unterrichtet habe ich aber nie.

"Ich möchte so wahrgenommen werden, dass meine Zugehörigkeit zur Roma-Minderheit keine Rolle spielt."

ERIKA HORVÁTH

Welche Eigenschaften und Fähigkeiten muss man in Ihrem Beruf mitbringen?

An der Konsularabteilung ist manchmal viel los, wichtig ist, dass man immer den Überblick behält. Man muss belastbar und vor allem teamfähig sein. Man muss auch eine sehr große Flexibilität mitbringen, weil man im Allgemeinen nach vier Jahren seinen Einsatzort wechseln muss und dadurch nur beschränkt planen kann.

Welches sind Ihre Aufgaben als Konsulin des Generalkonsulats von Ungarn in Düsseldorf?

Diplomatin zu sein, ist eine der aufregendsten Arbeiten der Welt. Die Themenpalette meiner Arbeit ist äußerst vielfältig. Ich habe bisher an sehr vielen internationalen Treffen und Konferenzen teilgenommen. Durch meine Arbeit treffe ich Menschen, die ich normalerweise nie treffen würde.

Als Konsulin bin ich vor allem zuständig für die ungarischen Staatsbürger*innen, die hier in NRW und in Hessen leben. Ein Konsul beziehungsweise eine Konsulin ist eigentlich Ansprechpartner*in für Staatsangehörige im Ausland, natürlich auch bei Notfällen. Ungarische Staatsbürger*innen können sich an uns wenden, wenn sie zum Beispiel

Dokumente wie Pässe und Heiratsurkunden benötigen oder eine Geburt oder einen Todesfall melden müssen.

Seit dem 1. Mai 2021 bin ich auch die stellvertretende Leiterin des Generalkonsulats. Das bedeutet, dass ich mich auch mit politischen Themen auseinandersetzen muss, wozu die regelmäßige Berichterstattung über die politische Situation in Deutschland gehört. Auch die protokollarische Begleitung von politischen Besuchen aus Ungarn und die Organisation von kulturellen Veranstaltungen gehören zu meinen Aufgaben.

Spielt Ihre Zugehörigkeit zur Roma-Minderheit eine Rolle bei Ihrer Arbeit?

Eigentlich nicht. Während der konsularischen Arbeit treffe ich oft ungarische Roma, aber in der Arbeit spielt es eigentlich keine Rolle. Ich möchte so wahrgenommen werden, dass meine Zugehörigkeit zur Roma-Minderheit keine Rolle spielt.

Ihr Mann und Ihre Kinder haben Sie vor acht Jahren mit nach Deutschland begleitet. Wie stellt sich diese Entscheidung für Ihre Familie in der Rückschau dar?

Für uns als Familie war es nicht einfach, uns an alles anzupassen. Mein

Mann und ich haben im Vorfeld gründlich über die Situation nachgedacht und entschieden, dass man eine so große berufliche Chance nicht auslassen darf. Auch für die Kinder ist es eigentlich ein Geschenk, denn sie haben in den letzten acht Jahren Deutsch gelernt. Und wo könnte man eine Sprache besser lernen als in dem Land, in dem sie gesprochen wird? Am Anfang war es sehr schwer, aber jetzt, wenn wir zurückblicken, denken wir alle in der Familie, dass es eine gute Entscheidung war. Die Kinder sind glücklich, sie haben viele Freund*innen und neben Deutsch sprechen sie Englisch und ein bisschen Spanisch. Der lange und manchmal anstrengende Weg hat sich auf jeden Fall gelohnt!

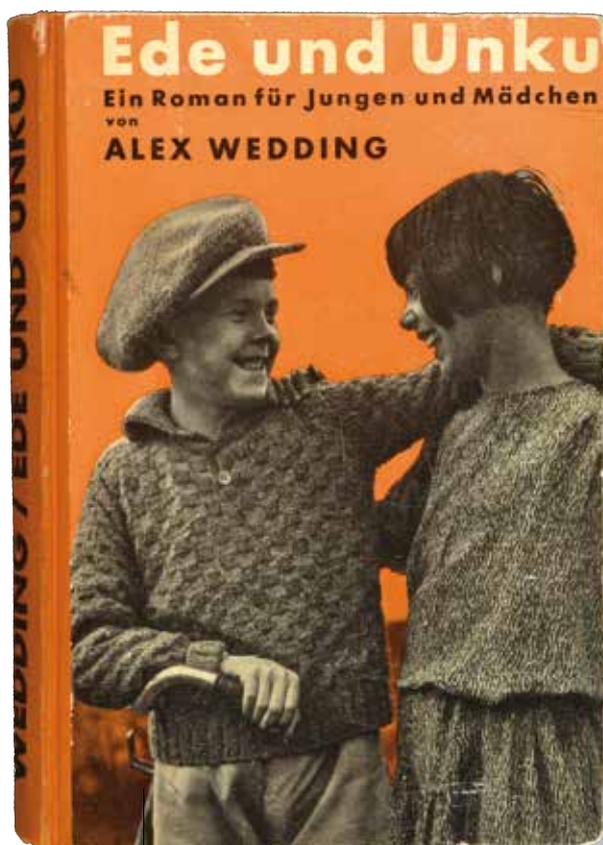
Welche Träume haben Sie für die Zukunft?

Ich möchte diese Arbeit auch in Zukunft fortsetzen und mich parallel auch mit Roma-Angelegenheiten beschäftigen. Ich möchte den Jugendlichen aus unserer Minderheit zeigen, dass man mit Lernen, Fleiß und Ausdauer sehr viel erreichen kann. Dazu braucht man natürlich auch Menschen, die an einen glauben. Leider haben viele Roma ein mangelndes Selbstwertgefühl, das muss sich unbedingt ändern. ■

EDE UND UNKU

Ein Kinderbuch wird 90

Von Daniela Ott, Leiterin der Bibliothek



Buchcover der Erstausgabe von 1931 mit Ede und Unku, fotografiert von John Heartfield.

Als Grete Weiskopf an einem lauen Frühlingstag im April 1929 die neunjährige Unku im Reinickendorfer Winterlager einer Sinti-Familie entdeckte, stand sie zum ersten Mal der Heldin ihres Debütromans gegenüber. Die kleine freche Göre hatte es der jungen Schriftstellerin, die vor ein paar Jahren von Österreich nach Berlin gezogen war, sofort angetan. Auch Unku schloss Grete umgehend in ihr Herz. Zwischen beiden entwickelte sich eine innige Freundschaft, die sich auch auf Unkus Familie und Freunde ausweitete. Alles traf sich nun beinahe täglich in der Küche der Weiskopfs zum Kaffee. Mit dabei waren bald auch Unkus Schulfreund Ede Sperling und dessen Freund Maxe Klabunde. Sie erzählten Grete ihre Abenteuer, aber auch ihre Sorgen und Nöte, denn im Berlin der Weimarer Republik herrschten während der Weltwirtschaftskrise Arbeitslosigkeit und Armut. Auf den Straßen lieferten sich Kommunisten und Nationalsozialisten blutige Kämpfe und die Gewerkschaften riefen zu Streiks auf. Das waren keine leichten Zeiten zum Erwachsenwerden. Grete saugte die Erzählungen der Kinder auf wie ein Schwamm und verarbeitete sie in ihrem ersten Kinderbuch: „Ede und Unku“.

Es erschien 1931 im Berliner Malik-Verlag, den Gretes Schwager Wieland Herzfelde 15 Jahre zuvor gegründet hatte. Illustriert ist es mit Fotografien von John Heartfield, der auch das Cover gestaltete. Grete nannte sich nun Alex Wedding, nach dem Berliner Alexanderplatz und dem Arbeiterviertel Wedding. Seit Jahren war sie Mitglied in der Kommunistischen Partei und nun sollte ihre Überzeugung auch in ihren Werken zum Ausdruck kommen. Mit „Ede und Unku“ schrieb sie das erste deutschsprachige sozialistische Kinderbuch, das sie zur Wegbereiterin der sozialistischen Kinder- und Jugendliteratur in Deutsch-

land machen sollte. Grete erzählt darin nicht nur von der Freundschaft des zwölfjährigen Arbeiterjungen Ede und dem elfjährigen Sinti-Mädchen Unku, sondern auch vom harten Brot der Arbeiter*innen in dieser Zeit. Sie stellt sich auf die Seite der Arbeiter*innen in deren Kampf um mehr Lohn und bessere Arbeitsbedingungen und lässt die Kinder mitten in den Wirren der Streiks agieren. Aber zunächst lernen sich Titelheldin und -held auf einem Rummelplatz kennen, auf dem Unkus Familie arbeitet. Ede ist sofort von dem schlagfertigen Mädchen eingenommen und verliebt sich vielleicht sogar ein wenig. Er verteidigt Unku, als sie als „Zigeunerin“ beleidigt wird, und freundet sich mit ihr an. Als sein Vater arbeitslos wird, will Ede das Einkommen der Familie als Zeitungsjunge aufbessern. Unku zögert nicht und unterstützt ihn nicht nur bei der Anzahlung für das nötige Fahrrad, sondern auch beim Austragen der Zeitungen und beim Fassen eines Diebes, der Edes Rad stehlen will. Als sich der Vater von Edes Kumpel Maxe vor der Polizei verstecken muss, weil er als Streikposten beim AEG-Streik fungierte, bringt Unku ihn kurzerhand im Wohnwagen ihrer Familie in Sicherheit.

Die rasante Geschichte, in der sich Unku und Ede auf Augenhöhe begegnen, ist gespickt mit Dialogen voller Berliner Witz und Schnauze. Unkus Schlagfertigkeit ist so messerscharf, dass Ede mitunter die Spucke wegbleibt. Als er ihr die fünf Mark für die Anzahlung fürs Rad zurückgeben will, kontert sie „Reiß die Brotklappe nicht so weit auf! Ich will mein Geld mit Zinsen wieder haben. Bring die Moneten lieber deiner Mutter!“

Doch nur zwei Jahre durfte das Buch in den Läden stehen. Als am 10. Mai 1933 auf dem Berliner Opernplatz



Grete Weiskopf (Alex Wedding),
Autorin des Kinderbuchs „Ede und Unku“.

die Bücherberge brannten, lag „Ede und Unku“ mit im Feuer. Alex Wedding war als Jüdin und als Kommunistin gleich doppelt betroffen. Ihre Bücher waren fortan im Dritten Reich verboten. Im Ausland aber lebten sie weiter. 1934 wurde „Ede und Unku“ ins Norwegische, 1935 ins Englische und 1936 ins Tschechische übersetzt. Das Buch ist auch deshalb bemerkenswert, weil die Autorin ein realistisches Bild der Sinti skizzierte, frei von Klischees und Ressentiments. Sinti treten „als Berliner Mitbürger in Erscheinung, ohne diffamiert oder romantisiert zu werden.“¹

¹ Michail Krausnick, Das Bild der Sinti in der Kinder und Jugendliteratur, in: Anita Awosusi (Hg.), Zigeunerbilder in der Kinder- und Jugendliteratur, Heidelberg 2000, S. 43.

1954 wurde „Ede und Unku“ erstmals nach dem Krieg in der DDR neu aufgelegt. Grete, die mit ihrem Mann, dem Schriftsteller F. C. Weiskopf, den Krieg im Exil überlebt hatte, schrieb ein neues Vorwort dazu. Darin erinnerte sie sich an die Kinder und ihre Familien und hoffte, sie alle gesund wiederzusehen. Dass Unku und viele Mitglieder ihrer Familie in Auschwitz umgekommen waren, wusste sie damals nicht, auch wenn sie es ahnte. Dennoch: Grete hatte Unku bereits unsterblich gemacht und auch heute noch, 90 Jahre nach der ersten Veröffentlichung, hat ihre Geschichte nichts von ihrer Frische verloren. Keiner Zeile merkt man die Jahre an, nichts klingt altbacken. Als das Buch in den 1970er-Jahren in der DDR zur Pflichtlektüre der 5. Klasse erklärt wurde, lasen die Kinder es deshalb mit Begeisterung, auch wenn man sie damit ideologisch auf den Sozialismus einstimmen wollte. Der Umstand, dass Millionen Kinder das Buch für den Unterricht lasen, machte „Ede und Unku“ zu einem der meistgelesenen deutschsprachigen Kinderbücher.

Zwar wurden in der Sowjetischen Besatzungszone Sinti und Roma als Opfer des NS-Regimes weitaus früher entschädigt als in den Westzonen. Aber in der politischen Bildungsarbeit der DDR ist ihr Schicksal weitgehend ausgeblendet worden. Da half es auch nicht, dass in der Unterrichtshilfe für Lehrer*innen die Thematisierung der Ermordung Unkus in Auschwitz vorgesehen war. „Freundschaft“ und „Solidarität“ unter den Bedingungen des Klassenkampfes formten den zentralen Aspekt der Lerninhalte und waren für die prominente Platzierung von „Ede und Unku“ verantwortlich.

2 Aufgrund eines Fehlers in der Verwaltung der DDR, änderte sich der Familienname von Lauenburger in Lauenberger.



1980 verfilmte Regisseur Helmut Dziuba den Stoff für die DEFA unter dem Titel „Als Unku Edes Freundin war“. Es sollte der einzige Film der DDR werden, der Sinti in den Mittelpunkt rückte und ihre Diskriminierung thematisierte. Die Dramaturgie bediente sich dazu jedoch gängiger Stereotype und fiel damit in der Authentizität hinter das Buch zurück. Auch wenn Unku nicht von einer Sinteza dargestellt wurde, so hatte sich Dziuba als Darsteller für ihre Familie Mitglieder der Sinti-Familie Lauenberger ans Set geholt und damit den Kreis geschlossen. Unku, die eigentlich Erna Lauenberger hieß, war einst Teil dieser Familie.² Gretes Buch mit seinen Fotografien war, so erinnert sich Janko Lauenberger 2018 in seinem Buch „Ede und Unku – Die wahre Geschichte“, das Einzige, was der Familie von ihren Toten geblieben war,



Szenenfoto aus der DEFA-Verfilmung „Als Unku Edes Freundin war“ von 1981 unter der Regie von Helmut Dziuba.

und ein kleines Heiligtum. Der DDR-Bürgerrechtler Reimar Gilsenbach hatte es ihnen irgendwann einmal mitgebracht und geschenkt. So hatte die Familie erst viele Jahre später davon erfahren, dass Unku zur Romanheldin geworden war. Ihre Cousine Kaula, die den Krieg überlebt hatte, konnte sich aber noch gut an Grete und Unkus Freunde Ede und Maxe erinnern.

2005 erschien die vorerst letzte Auflage von „Ede und Unku“ anlässlich des hundertsten Geburtstags von Grete Weiskopf alias Alex Wedding. Die Schriftstellerin, die be-

reits 1966 starb, hat noch viele andere Kinderbücher geschrieben und sich zeitlebens für die Anerkennung der Kinder- und Jugendliteratur als Teil der Nationalliteratur eingesetzt. Sie liebte es, von Kindern umgeben zu sein und mit ihnen zu plaudern. Es hätte ihr sicher gefallen, dass „Ede und Unku“, von der Schauspielerin Heike Makatsch gelesen, 2015 erstmalig als Hörbuch erschien.

Seit 2011 verbindet in Berlin-Friedrichshain der „Ede-und-Unku-Weg“ zwei Kindertagesstätten. Und auch Magdeburg, der letzte Wohnort von Unku, benannte 2014 einen Weg nach dem Kinderbuch. Solch eine Ehrung für einen Kinderroman gibt es sicherlich nicht oft. Sie hat viel mit Unku und ihrem Schicksal während der NS-Zeit zu tun, das durch Reimar Gilsenbach bekannt wurde. Aber was wurde aus Ede? Sicher ist, dass er den Krieg als Soldat überlebte und eine eigene Familie gründete. Als erwachsener Mann besuchte er Grete Weiskopf einmal und erzählte ihr davon. Danach verliert sich seine Spur.

Das Schicksal von Unku und ihrer Familie

Erna Lauenburger, genannt Unku, wurde 1920 geboren. Unter den Nationalsozialisten wurden sie und ihre Familie in einem Zwangslager bei Magdeburg interniert. Am 1. März 1943 wurde sie mit 23 Jahren mit vielen Familienmitgliedern in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Ihre kleine Tochter Mariechen starb bald in Auschwitz. Unku konnte den Schicksalsschlag nicht überwinden und wurde bald darauf im Krankenrevier des Lagers durch eine Injektion ermordet. Von den elf in „Ede und Unku“ namentlich erwähnten Sinti hat nur ein Kind den Holocaust überlebt. ■

BILDUNGSTREFFEN 2021

Dieses Jahr stand die Bildungsarbeit von Sinti und Roma in lokalen und überregionalen Initiativen im Fokus



Das zweite Mal in Folge musste das Bildungstreffen des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma pandemiebedingt online abgehalten werden.

Das jährliche Bildungstreffen des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma fand am 26. Juni 2021 statt. Das zweite Mal in Folge musste es pandemiebedingt online abgehalten werden. Den Fokus dieser Veranstaltung legten wir auf die Bildungsarbeit von Sinti und Roma, die in vielfältigen lokalen und regionalen Initiativen und auch überregionalen Organisationen geleistet wird, jedoch in Studien über die Bildungssituation der Minderheit wenn überhaupt, dann nur am Rande Beachtung fand. Aber gerade diese Initiativen sind der Ausdruck einer aktiven, selbstbestimmten Form der gesellschaftlichen Partizipation und unterstreichen die eigenen Bildungsanstrengungen in der nicht akademischen wie in der akademischen Ausbildung.

Der einleitende Vortrag von Hajdi Barz vom Berliner Verein RomaniPhen thematisierte „Empowerment-Ansätze von Sinti*ze und Rom*nja“. Sie machte deutlich, dass Bildungsarbeit auch einen geschützten Raum braucht, in dem Kinder und Jugendliche außerhalb der Schule ihre Stärken erkennen lernen, ihr Selbstbewusstsein trainieren können und in dem auch ihre spezifischen Anliegen gehört werden.

Danach stellte Natalie Reinhardt vom Sinti Power Club e.V. aus Ravensburg ein gemeinsames Projekt mit dem Bildungsreferat des Dokumentationszentrums und weiteren Verbänden und Initiativen vor. Die Grassroot AG entwickelt als Arbeitsgemeinschaft Vorschläge und Konzepte, um die bestehenden Kinder- und Jugendinitiativen in ihrer Bildungsarbeit zu unterstützen und zu fördern. Dazu sollen Bedarfe ermittelt und entsprechende Vorschläge für die Praxis entwickelt werden. Damit verbunden ist der Aufbau eines tragfähigen Netzwerks.

Francesco Arman und Radoslav Ganey stellten den ersten Studierendenverband der Sinti und Roma e.V. (SVSRD) in Deutschland vor: „Der SVSRD ist ein neu gegründetes

Gremium, das es sich zum Ziel gesetzt hat, studierende Sinti und Roma bei der akademischen Ausbildung zu unterstützen, zu begleiten und zu vernetzen. Wir wollen studieninteressierte und studierende junge Menschen von der Immatrikulation bis zum Berufseinstieg fördern. Sinti und Roma sind Teil des wirtschaftlichen, kulturellen und gesellschaftspolitischen Lebens in Deutschland sowie ein Bestandteil der Hochschullandschaft. Dies wollen wir hervorheben.“

Anschließend gaben die Mitarbeiter*innen des Bildungsreferats ein kurzes Resümee zu dem Programm zur Vermittlung von Stipendien. Der Zentralrat und das Dokumentationszentrum hatten 2012 mit der Studienstiftung des Deutschen Volkes ein Vorschlagsrecht für zehn Bewerber*innen für ein Stipendium vereinbart. Davon machte das Dokumentationszentrum in den letzten sieben Jahren 50-mal Gebrauch. Daneben gab es Vermittlungen zu anderen Studienwerken durch Empfehlungsschreiben an die Stiftungen oder an Dozent*innen von Hochschulen. Neben den akademischen Fächern wurden auch künstlerische Ausbildungswege auf diese Weise unterstützt.

Abschließend berichtete der junge Politikstudent Shimano Petermann von seinem erfolgreich absolvierten Auswahlseminar bei der Studienstiftung. Er war letztes Jahr vom Dokumentationszentrum vorgeschlagen worden.

Die Interessent*innen für ein Stipendium hatten die Möglichkeit, sich bei den anwesenden Vertreter*innen mehrerer Stiftungen über die Studienfinanzierung zu informieren, entweder über die Chat-Funktion oder durch einen späteren Kontakt über die Mail-Adressen. Die bislang bei dem Bildungstreffen im Zentrum stehende Informationsplattform ist sehr auf die physische Anwesenheit der Teilnehmer*innen angewiesen. Sie lässt sich in einem digitalen Raum nur ungenügend simulieren. Deshalb haben wir dieses Jahr darauf verzichtet. ■

DIE KINDER KOMMEN ZU WORT

Kinder- und Jugendkongress der Sinti und Roma „Maro Ziro“

Trotz der Ratifizierung der UN-Kinderrechtskonvention vor 30 Jahren und verschiedener darauf folgender Gesetzesänderungen, sind Kinder noch zu wenig an Meinungsbildungs- und Gestaltungsprozessen in unserer Gesellschaft beteiligt. Als Pilotprojekt des Bildungsreferats hat das Dokumentations- und Kulturzentrum daher zusammen mit Kooperationspartnern am 9. Juli 2021 zum ersten digitalen Kinder- und Jugendkongress der Sinti und Roma „Maro Ziro“ eingeladen, zu dem sich 20 Sinti- und Roma-Kinder und -Jugendliche im Alter von 9 bis 16 Jahren zum Austausch und zur Vernetzung zusammenfanden.

In altersgerecht konzipierten Workshops, die in Romanes und Deutsch stattfanden, wurde ein Dialog darüber initiiert, welche Angebote und Rahmenbedingungen sich die Kinder und Jugendlichen für ein zeitgemäßes Aufwachsen wünschen. Im Mittelpunkt stand das Thema Schule. Moderiert wurden die Arbeitsgruppen von in der Bildungsarbeit erfahrenen Sinti aus der Grassroot-Arbeitsgruppe, die die Teilnehmer*innen zur Entdeckung der

eigenen Stärken und vorhandenen Fähigkeiten ermutigten (Empowerment-Ansatz). Mehrsprachigkeit wurde dabei von allen Teilnehmer*innen als wertvolle Ressource identifiziert. Auffällig war, dass die Kinder und Jugendlichen neben einer gesteigerten Sozialkompetenz auch eine Bereitschaft zur Solidarität mit jungen Menschen anderer diskriminierter Gruppen aufwiesen.

Nach der Begrüßung durch den stellvertretenden Vorsitzenden des Dokumentationszentrums, Oswald Marschall, gab es einen musikalischen Beitrag des achtjährigen Lamar Pohl. Lamar glänzte nicht nur als talentierter junger Gitarrist, sondern bestärkte auch mit seiner Leistung die anderen Kinder und zeigte, dass man durch Disziplin, gute Lehrer*innen und den Glauben an die eigenen Fähigkeiten seine Ziele erreichen kann.

Ihre Forderungen und Wünsche über Möglichkeiten zur Mitgestaltung ihrer eigenen Zukunft in Schule und Gesellschaft setzten die Kinder und Jugendlichen mit künstlerischen Mitteln und ästhetischen Formen in selbst gemalten Bildern und Texten um. Aus den Arbeiten wurde deutlich, dass alle Teilnehmer*innen über eine hohe Bildungsaspiration verfügten und überzeugt waren, dass Bildung etwas für das persönliche Leben eines Menschen bewirken kann.

Ab 2022 soll der Kinder- und Jugendkongress für Sinti und Roma in Deutschland jährlich in Heidelberg, aber auch anderen Städten stattfinden. Die Kinder und Jugendlichen sollen künftig bereits in die Planungsphase mit einbezogen werden. ■

Kinderkongresse ...

... werden schon seit über 20 Jahren in vielen deutschen Kommunen unter Beteiligung von Kindern und Jugendlichen veranstaltet. Demokratie früh zu erlernen, nicht nur Rechte zu haben, sondern sie auch zu fordern, soziale Kompetenzen zu erwerben und eigene Interessen zu formulieren und für sie einzustehen sind die den Kinderkongressen zugrunde liegenden Motive.



Der achtjährige Lamar Pohl eröffnete den Kinder- und Jugendkongress mit einem musikalischen Beitrag.

DREI NEUE MITGLIEDSVERBÄNDE IM ZENTRALRAT DEUTSCHER SINTI UND ROMA

Expertise in den Bereichen
Bildung und Zuwanderung wird gestärkt



Am 25. September 2021 bestätigte in Berlin die Mitgliederversammlung des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma die Aufnahme von drei neuen Verbänden. Die neuen Mitglieder im Dachverband sind der Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V., der Verband Romano Sumnal e.V. in Sachsen sowie der Studierendenverband der Sinti und Roma in Deutschland. Die Mitgliederversammlung bestätigte damit die auf der Vorstandssitzung am 18. Mai 2021 vorläufig beschlossene Aufnahme der drei neuen Verbände.

„Mit der Aufnahme von drei neuen Verbänden hat der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wichtige Mitstreiter gewonnen, die sich für die bürgerrechtliche und politische Interessenvertretung der Sinti und Roma in Deutschland einsetzen. Insbesondere die Bildungsarbeit wird durch die neuen Mitglieder gestärkt. Mit dem Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V. hat der Zentralrat einen starken Partner in der Bundeshauptstadt“, so Zentralratsvorsitzender Romani Rose.

Der sächsische Verein Romano Sumnal e.V. wurde im April 2016 in Leipzig gegründet und ist die zentrale Anlaufstelle für Angehörige der Minderheit in Sachsen, die Unterstützung, Beratung und Hilfe benötigen. Der Verein engagiert sich gegen Antiziganismus und kooperiert im Rahmen seiner politischen Bildungsarbeit mit allen relevanten Institutionen im Bundesland Sachsen.

Der Studierendenverband der Sinti und Roma in Deutschland wurde im Dezember 2020 zur Unterstützung und Vernetzung junger Sinti und Roma in Studium und Beruf gegründet. Daneben möchte der Verband die Sichtbarkeit der Minderheit fördern, Chancengleichheit herstellen und so aktiv die Gesellschaft mitgestalten.

Der Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V. ist eine Minderheiten-Selbstorganisation mit Sitz in Berlin, die sich seit Jahren in Kooperation mit der Berliner Landeszentrale für politische Bildung auf Landesebene demokratiestärkend für die Berliner Sinti und Roma engagiert. ■

Kontaktdaten der neu aufgenommenen Verbände:

Romano Sumnal e.V. Roma Infobüro

Ludwigsburger Straße 14
04209 Leipzig
Tel.: 0341 24785244
E-Mail: romano-sumnal@web.de
<https://www.romano-sumnal.com/>

Studierendenverband der Sinti und Roma in Deutschland

Marktplatz 2
35390 Gießen
Tel.: 0049 176 45913958
E-Mail: info@svsrd.de
<https://studierendenverband-sinti-roma.de/>

Landesrat Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg e.V

Prinzenstraße 84.1
10969 Berlin
Tel.: 030 48626469
E-Mail: dotschy-reinhardt@web.de

ERHALT DER GRABSTÄTTEN VON NS-VERFOLGTEN SINTI UND ROMA

Vor drei Jahren trat die Bund-Länder-Vereinbarung in Kraft: Rückschau und Ausblick

Von Jara Kehl, Politische Referentin

Am 14. Dezember 2018 unterzeichnete Bundesfamilienministerin Franziska Giffey für die Bundesregierung im Rahmen eines feierlichen Staatsaktes im Bundesrat die „Bund-Länder-Vereinbarung betreffend den Erhalt der Gräber der unter der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft verfolgten Sinti und Roma“. Nach über dreizehn Jahren, in denen sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma unter seinem Vorsitzenden Romani Rose gemeinsam mit seinen Landesverbänden bei Bund, Ländern und Kommunen für den dauerhaften Erhalt der Grabstätten von Überlebenden des NS-Völkermords eingesetzt hatte, war dieser Tag für den Zentralrat und für die Sinti und Roma ein historisches Ereignis.¹ Mit der im Dezember 2018 in Kraft getretenen Bund-Länder-Vereinbarung werden in Deutschland mehrere Tausend Grabstätten dauerhaft als Familiengedächtnisstätten und als Erinnerungsorte an den Holocaust für die nachkommenden Generationen erhalten.

Für die Familien der Sinti und Roma ist der Erhalt der Grabstätten als geschützte Gedenkorte von großer Bedeutung, auch weil es für die meisten ihrer im Nationalsozialismus ermordeten Angehörigen nirgendwo eine Grabstelle gibt. An vielen Gräbern wird mit Grabinschriften

auch derjenigen Familienmitglieder gedacht, die den Holocaust nicht überlebt haben. Anders als im Falle jüdischer Friedhöfe, die nach mosaischem Recht für die Ewigkeit angelegt werden und auf denen sich meist auch die Gräber (in Deutschland beigesetzter) jüdischer Überlebender der Shoah befinden, bestand für Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma, die für gewöhnlich auf den Friedhöfen ihrer jeweiligen Heimatgemeinden in Deutschland bestattet sind, kein vergleichbares ewiges Ruherecht. Als familiengepflegte Grabstätten fallen sie auch nicht unter das „Gesetz über die Erhaltung der Gräber der Opfer von Krieg und Gewaltherrschaft“, nach dem die Gräber aller bis Ende März 1952 verstorbenen Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen erhalten werden.²

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel hatte bereits im März 2009 bei einem Treffen mit Romani Rose in Berlin ihr Verständnis für das Anliegen des Zentralrats zum Ausdruck gebracht. Drei Jahre später fasste der Bundesrat unter Leitung des amtierenden Bundesratspräsidenten Horst Seehofer und in Anwesenheit einer Delegation des Zentralrats den einstimmigen Beschluss zum „Dauerhaften Erhalt der Gräber der Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen“.³ Dieser mündete schließlich am 8. De-

1 Die detaillierte Chronologie der Bemühungen findet sich in der Publikation „Dauerhafter Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma“, Schriftenreihe des Zentralrats, Band 10, Heidelberg 2016, S. 16–21.

2 Nach dem „Gräbergesetz“ werden die Gräber aller bis Ende März 1952 verstorbenen Opfer nationalsozialistischer Gewaltmaßnahmen erhalten. Davon sind jedoch Grabstätten ausgenommen, in denen mehr als eine Person bestattet ist (Familiengräber) und auch solche, die von Angehörigen der Verstorbenen gepflegt werden. Da es sich bei den Gräbern der Sinti und Roma fast ausschließlich um von den Angehörigen gepflegte Familiengräber handelt, waren nahezu alle Überlebenden, die bis 1952 verstorben waren, von dem Schutzbereich des Gräbergesetzes ausgeschlossen.

3 Bundesrat-Drucksache 543/12



An der feierlichen Unterzeichnung der Bund-Länder-Vereinbarung am 8. Dezember 2018 im Bundesrat nahmen die Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Länder, Vertreter*innen der beiden großen Kirchen und des Städtetags, die Vorstände des Zentralrats und seiner Landesverbände sowie Überlebende des Holocaust teil. Im Bild von links: Malu Dreyer, Ministerpräsidentin von Rheinland-Pfalz, Bundesratspräsident Daniel Günther, Zentralratsvorsitzender Romani Rose, Bundesfamilienministerin Franziska Giffey, Stephan Weil, Ministerpräsident von Niedersachsen.

zember 2016 bei einer Besprechung von Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder in den Auftrag an das zuständige Ministerium, eine in ganz Deutschland geltende Regelung zum Erhalt der Grabstätten zu erarbeiten.

Ausarbeitung der Bund-Länder-Vereinbarung zum Schutz der Grabstätten

Die konkrete Ausgestaltung der Vereinbarung erfolgte in einem zweijährigen intensiven Arbeitsprozess. Hierfür wurde unter Leitung des Bundesfamilienministeriums eine Arbeitsgruppe eingerichtet, an der neben den Ländern, den Kommunalen Spitzenverbänden und den beiden großen Kirchen der Zentralrat als Verhandlungspartner maßgeblich beteiligt war. Ausgangspunkt bildeten die „Grundsätzlichen Anforderungen an eine verbindliche Regelung“, wie sie der Zentralrat in seiner 2016 erschienenen Publikation „Dauerhafter Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter

Sinti und Roma“⁴ formuliert hatte, und die mit der Bund-Länder-Vereinbarung fast vollständig umgesetzt wurden. Die am 5. Dezember 2018 von allen Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten unterzeichnete Vereinbarung sieht vor, dass Bund und Länder nach Ablauf der Ruhezeiten die Gebühren für die Verlängerung der Grabstätten von Angehörigen der Minderheit übernehmen, die während des Nationalsozialismus verfolgt wurden. Die administrative Umsetzung gewährleistet der Bund durch das Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV).

Die Rolle des Zentralrats bei der Umsetzung der Vereinbarung

Auf ausdrückliche Bitte von Bund und Ländern hat der Zentralrat wichtige Aufgaben bei der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung übernommen. Dazu gehört unter anderem die Glaubhaftmachung des Verfolgungs-

4 „Dauerhafter Erhalt der Grabstätten NS-verfolgter Sinti und Roma“, Schriftenreihe des Zentralrats, Band 10, Heidelberg 2016, S. 60–61.



Nicht weit vom Eingang des Waller Friedhofs in Bremen befindet sich ein Grab mit einer Gedenkstele. Auf ihr steht „Durch Unmenschlichkeit verstarben zwischen 1943 und 1945 40 Mitglieder der Familie Schmidt im Konzentrationslager Auschwitz“. In dem Grab ist der holocaustüberlebende Sinto Anton Schmidt beerdigt.

schicksals von Verstorbenen gegenüber dem BADV in Berlin. Dieser Nachweis ist die Grundlage und Voraussetzung für die Bearbeitung und Bewilligung von Anträgen nach der Bund-Länder-Vereinbarung durch Privatpersonen oder Friedhofsträger. Letztere können einen Antrag beim BADV stellen, wenn sie Grabnutzungsgebühren in der Vergangenheit ausgesetzt haben, oder wenn sie Grabstätten in ihre Obhut genommen haben.

Darüber hinaus muss der Zentralrat angehört werden, wenn einem Antrag auf Übernahme der Grabnutzungsgebühren durch das BADV nicht oder nicht voll entsprochen wird. Der Zentralrat hat in solchen Fällen auch die Möglichkeit, die Clearingstelle anzurufen. Diese wurde eingerichtet, um über Ausnahmen bezüglich der Erstattungspraxis zu entscheiden; ihr gehören der Bund und alle Länder mit jeweils einem Sitz an.

Bezüglich der Auslegungsfragen der Bund-Länder-Vereinbarung gab es seit deren Inkrafttreten einen konstruktiven Dialog zwischen Zentralrat, BADV und Clearingstelle, durch den zunächst strittige Punkte wie die Staatsbürgerschaft Verstorbener, der Umgang mit mitbestatteten nicht verfolgten Ehegatten oder die Mehrfachbelegung von Grabstellen im Sinne des Zentralrats erfolgreich geklärt werden konnten. Dadurch wurde eine einheitliche Entscheidungspraxis entwickelt, die den grabnutzungsberechtigten Familien Sicherheit bietet. Ausschlaggebend waren auch hier Stellungnahmen unseres Dachverbandes, denen die Clearingstelle und das BADV weitestgehend gefolgt sind. Ein wichtiges Anliegen des Zentralrats war zudem die Klassifizierung der in der Umsetzung der Bund-Länder-Vereinbarung durch das BADV erhobenen und verarbeiteten Daten als besonders sensibel und schutzbedürftig.

Angehörige der Minderheit werden vom Zentralrat im Rahmen der Antragstellung beim BADV beraten und unterstützt. Dies gilt insbesondere für diejenigen Bundesländer, in denen keine Landesverbände des Zentralrats existieren. Auch wird das Büro in Heidelberg regelmäßig von Friedhofsverwaltungen angefragt, um Problemstellungen zu erörtern, die sich aus der Umsetzung durch die Vereinbarung insbesondere im Hinblick auf Friedhofsträger ergeben.

Wunsch nach Aufklärung und Information

Mit dem Erhalt der Grabstätten durch Bund und Länder war von Seiten der Bundesregierung wie auch des Zentralrats der Wunsch nach Aufklärung und Information der

Bevölkerung über die Hintergründe für den Schutz dieser Gräber durch die öffentliche Hand verbunden. Bereits jetzt geschieht dies in unterschiedlicher Form: Auf einigen Friedhöfen informieren Friedhofsverwaltungen beziehungsweise Kommunen mit Gedenktafeln über die Verfolgung der Sinti und Roma im Nationalsozialismus. Auf dem Nordfriedhof in Augsburg, auf dem viele Holocaustüberlebende der Sinti liegen, erinnert beispielsweise auf Initiative des Regionalverbandes Deutscher Sinti und Roma Schwaben seit Mai 2018 eine Gedenktafel an die in der NS-Zeit verfolgten und ermordeten Augsburger Sinti und Roma. Gemeinsam mit der Stadt Augsburg und dem Friedhofsamt erstellte der Regionalverband zudem einen Flyer, der über die Gräber der Sinti und Roma auf dem Augsburger Nordfriedhof, die Verfolgung der Minderheit im Nationalsozialismus und die Bund-Länder-Vereinbarung informiert. Vergleichbares möchte der Zentralrat auch für andere Friedhöfe im Bundesgebiet realisieren. Für 2022 ist zudem die Herausgabe einer Informationsbroschüre zur Bund-Länder-Vereinbarung geplant, die über die Antragstellung beim BADV und wichtige Auslegungsfragen informiert. Die Broschüre richtet sich an Privatpersonen, Friedhofsverwaltungen und Beratungsstellen und soll sowohl gedruckt als auch elektronisch zum Download zur Verfügung gestellt werden.

Auf vielen Friedhöfen erinnern Familien der Sinti und Roma mit Grabinschriften an das Verfolgungsschicksal der dort bestatteten Angehörigen. Nicht selten wird auf den Grabsteinen auch der im Holocaust ermordeten Familienmitglieder namentlich gedacht, oder es finden sich kleine, separat angebrachte Gedenktafeln auf den Gräbern, denen man einen Hinweis auf die Verfolgung im Nationalsozialismus entnehmen kann. Die Gräber vermitteln damit auch vorbeigehenden Besucher*innen des Friedhofs, dass es sich hier um Gräber mit einer besonderen Geschichte handelt.

⁵ <https://wkgeschichte.weser-kurier.de/den-opfern-ein-gesicht-geben/>

⁶ Siehe den Beitrag des Bremerhavener Sinti-Vereins auf S. 86-87 in der Ausgabe dieses Newess.

In Kooperation mit dem Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen – Bremerhavener Sinti-Verein e.V. stellte der Historiker Dr. Hans Hesse im Dezember 2019 in einem Vortrag seine Recherchen zu einem besonderen Grabmal auf dem Waller Friedhof in Bremen vor. Auf dem Grab, in dem der Holocaustüberlebende Anton Schmidt beerdigt wurde, befindet sich eine Gedenkstele, auf der an 40 Mitglieder der Familie Schmidt erinnert wird, die zwischen 1943 und 1945 im Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau aus rassistischen Gründen ermordet wurden. Die Inschrift dieser und drei weiterer Grabstätten in Bremen/Bremerhaven war für den Historiker Anknüpfungspunkt für eine Auseinandersetzung mit der lokalen Geschichte der Verfolgung der Sinti und Roma in Bremen und Bremerhaven.⁵ 2021 erschienen einige der von ihm gemeinsam mit den Angehörigen und dem Landesverband rekonstruierte Biographien in einem Erinnerungsbuch in der Schriftenreihe des Stadtarchivs Bremerhaven.⁶

Der Zentralrat steht solchen Initiativen grundsätzlich positiv gegenüber. Wenn Grabstätten als Orte der Erinnerung und des geschichtlichen Lernens sichtbar gemacht werden sollen, dann ist allerdings besondere Sensibilität und Rücksichtnahme gefordert. Sofern Nutzungsberechtigte an einer Grabstätte existieren, ist die ausdrückliche Zustimmung der Familien unabdingbar. Auch sollte auf Grund der sensiblen Thematik im Vorfeld mit dem Zentralrat oder den Landesverbänden Deutscher Sinti und Roma Kontakt aufgenommen werden. Der Wahrung der Totenruhe und der Rücksicht auf die Gefühle der Angehörigen muss immer die höchste Priorität eingeräumt werden. ■



Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas befindet sich in der Mitte Berlins, zwischen dem Reichstag und dem Brandenburger Tor. Das von dem israelischen Künstler Dani Karavan geschaffene Monument soll die Erinnerung an den über Jahrzehnte verdrängten Völkermord an 500 000 Sinti und Roma wachhalten.

DER SCHUTZ UND DIE BEWAHRUNG DES DENKMALS FÜR DIE IM NATIONALSOZIALISMUS ERMORDETEN SINTI UND ROMA EUROPAS HAT OBERSTE PRIORITÄT

Der Zentralrat sieht gleichwohl die Notwendigkeit des Baus der neuen S-Bahn-Linie S21

Von Herbert Heuß, Wissenschaftlicher Leiter

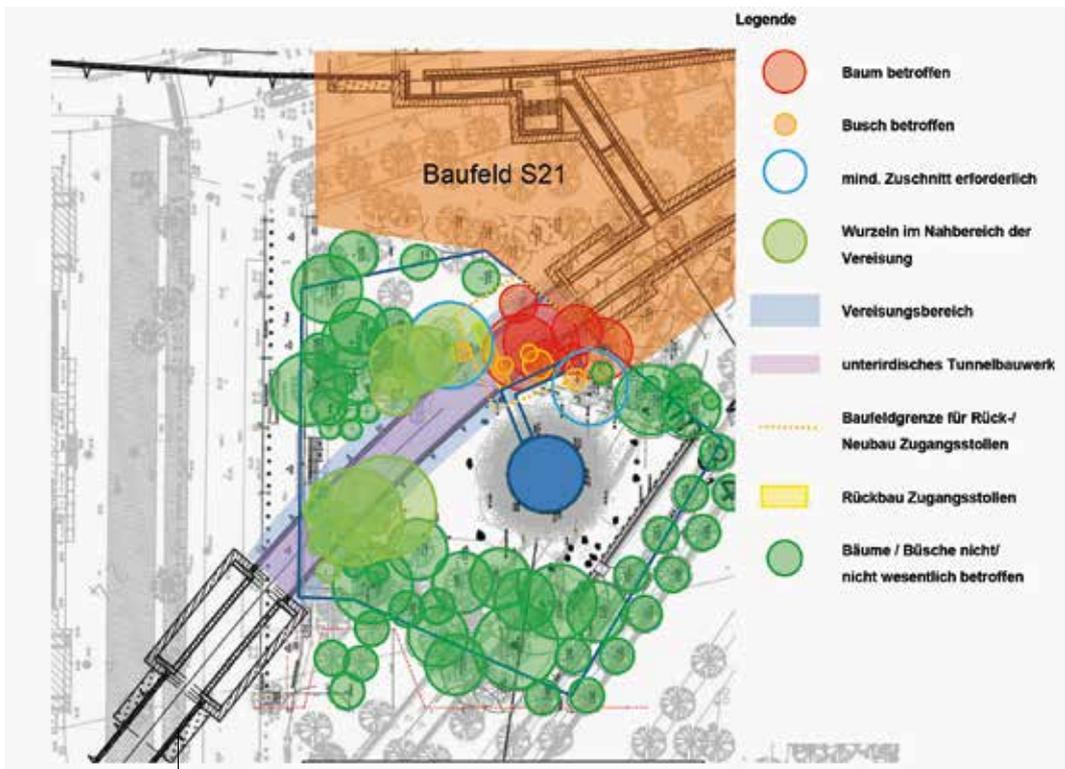
Für das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas hat sich der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma über 20 Jahre eingesetzt. 1992 stimmte die Bundesregierung der Forderung des Zentralrates zu, ein Denkmal für die Opfer des Holocaust an den Sinti und Roma zu schaffen. Doch erst am 19. Dezember 2008 begannen die Bauarbeiten für das Denkmal, das am 24. Oktober 2012 im Beisein von Bundespräsident Joachim Gauck und Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel eingeweiht wurde. Seitdem kommen täglich Hunderte Besucher*innen zu dem im Zentrum Berlins und in unmittelbarer Nähe zum Deutschen Parlament und zum Brandenburger Tor gelegenen Mahnmal, das von Dani Karavan eindrucksvoll konzipiert und umgesetzt wurde.

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas ist für Sinti und Roma in

Deutschland und in Europa von ganz besonderem emotionalem Wert, und jegliche Beschädigung des Denkmals muss grundsätzlich ausgeschlossen sein.

Die aktuelle Diskussion über den Bau einer S-Bahn-Linie vom Berliner Hauptbahnhof in Richtung Süden wird inzwischen jedoch auf eine Art und Weise geführt, die wenig sachlich erscheint und auch vor persönlicher Diffamierung nicht haltmacht. Es soll daher hier der gegenwärtige Stand der Planungen dargestellt werden, wie sie vom Berliner Senat als Bauherrn und von der Deutschen Bahn als Bauträger nach vielfachen Gesprächen mit dem Zentralrat und anderen Beteiligten vorgelegt wurden.

Zunächst aber muss festgehalten werden, dass der Zentralrat erst im März 2020 offiziell von der Stiftung Denkmal über die Pläne für den Bau der S-Bahn-Linie S21 infor-



Der Tunnel (lila gefärbt) verläuft unter dem Denkmalgelände hindurch und wird außerhalb des Denkmalgeländes als offene Baugrube (Baufeld S21) weitergeführt. Das schwarze Becken selbst (blauer Kreis) bleibt unangetastet. Nach den bisherigen Plänen müssen auf dem Denkmalgelände maximal sieben Bäume gefällt oder umgepflanzt werden. Nach Ende der Bauarbeiten werden neue Bäume angepflanzt. Das braun gezeichnete Baufeld der S21 in Richtung Brandenburger Tor liegt außerhalb des Denkmalgeländes.

miert wurde, während die Stiftung Denkmal, die auch für die Verwaltung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas zuständig ist, schon 2018 von den Plänen für den Bau der S21 erfahren hatte. Romani Rose wandte sich daraufhin sofort an den für die Baumaßnahmen zuständigen Vertreter der Bahn, Alexander Kaczmarek, und bat um ein Zusammentreffen mit allen Beteiligten. Ebenso hatte sich Romani Rose umgehend mit Dani Karavan in Verbindung gesetzt, dem Künstler, der das Denkmal für den Zentralrat entworfen hatte und der bis dahin ebenfalls nicht informiert worden war. Beider Position war eindeutig: Dass der Schutz des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas für Dani Karavan wie für den Zentralrat oberste Priorität hat.

Entscheidung des Berliner Senats für Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs muss anerkannt werden

Gleichzeitig aber hat der Zentralrat von Beginn an unterstrichen, dass die Entscheidung des Berliner Senats für den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs in Berlin anerkannt werden muss. Der Zentralrat sieht die Notwendigkeit des Baus der neuen S-Bahn-Linie S21. Diese Linie ist notwendig für Berlin und für die Menschen in Berlin. Die deutschen Sinti und Roma sind selbstverständlicher Teil dieser Gesellschaft und deshalb muss hier gemeinsam mit Bahn, Senat und dem Deutschen Bundestag eine angemessene Lösung gefunden werden.

Die Deutsche Bahn hat seither 15 verschiedene Möglichkeiten für die S-Bahn-Linie geprüft, die aber wegen Sicherheitsvorgaben des Deutschen Bundestages oder wegen technischer Unmöglichkeiten nicht realisierbar waren. Erst die zuletzt von der Bahn vorgelegte Variante 12h lieferte für den Zentralrat eine gute Gesprächsgrundlage. Hier wird vorgesehen, das gesamte Gelände des Denkmals zu untertunneln.

Bereits jetzt verläuft eine U-Bahn-Linie, die U5, direkt unter dem Denkmalsgelände hindurch. Daher wird neben dem eigentlichen Denkmalsgelände der weitere Verlauf der S-Bahn in Richtung Brandenburger Tor als offene Baugrube gebaut, um dann mit dem bestehenden S-Bahn-Netz in Berlin verbunden werden zu können. Anschließend wird

diese Baugrube aufgefüllt und der alte Zustand durch Neubepflanzung wiederhergestellt.

Eine weitere Notwendigkeit ist der teilweise Neubau des Versorgungstunnels, der zum Technikraum unter dem schwarzen Becken führt. Hierfür rechnet die Bahn mit ca. vier bis sechs Monaten Bauzeit. Wichtig ist aber, dass dabei der Zugang zum Denkmal für Besucher immer frei bleibt und auch die Funktion des Beckens und das Auflegen der Blume zum Gedenken an die Opfer von Sinti und Roma uneingeschränkt bestehen bleiben.

Die Deutsche Bahn hat hierzu weitere Gutachten in Auftrag gegeben, durch die festgestellt werden soll, ob der S-Bahn-Betrieb später eventuelle Erschütterungen auslösen kann, die das Denkmal beeinträchtigen können. Ebenso ist ein Gutachten in Auftrag gegeben, das den Baumbestand und die Beeinträchtigung bei einzelnen Bäumen feststellen soll.

„Es gibt Initiativen, die meinen, nichts dürfe am Denkmal und am Gelände angetastet werden, und die deshalb in einer totalen Ablehnung und Blockade des S-Bahn-Baus verharren. Es muss aber doch uns allen klar sein, dass der öffentliche Nahverkehr in Berlin dringend ausgebaut werden muss. Hunderttausende Menschen nutzen die S-Bahn jeden Tag. Jeder weiß, dass Klimaschutz gerade den Ausbau des öffentlichen Nahverkehrs braucht. Nicht zuletzt deshalb würde es uns von Nationalist*innen und rechtsextremen Parteien vorgehalten werden, wenn wir hier als Sinti und Roma gegen die Interessen der gesamten Berliner Bevölkerung stehen wollten. Eine solche Haltung, wie sie immer noch von einzelnen Gruppierungen eingenommen wird, ist unverantwortlich und schadet in jedem Fall der gesamten Minderheit“, so der Vorsitzende des Zentralrats, Romani Rose.

Mit großer Trauer haben wir im Mai dieses Jahres vom Tod Dani Karavans erfahren. Auf das persönliche Betreiben von Romani Rose hin war Dani Karavan vom Berliner Senat direkt beauftragt worden, das Denkmal zu gestalten. Karavans Engagement für die Menschenrechte, seine Installation „Grundgesetz 1949“ am Bundestagsgebäude Jakob-Kaiser-Haus in Berlin oder die „Straße der



Mit Dani Karavan sprach Romani Rose mehrfach, um den maximalen Schutz für das Denkmal auf jeden Fall zu gewährleisten. Für Dani Karavan war dieses Denkmal eine der wichtigsten Aufgaben seines Lebens.

Menschenrechte“ in Nürnberg waren Konsequenzen aus seiner Biographie. Gerade deshalb befürwortete Dani Karavan ein gemeinsames Denkmal in Berlin für alle Opfer des NS-Völkermordes. Vor diesem Hintergrund war es für den Zentralrat wichtig, dass Dani Karavan den direkten Auftrag für das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas von der Bundesregierung und dem Berliner Senat erhielt. „Der Zentralrat und die Sinti und Roma in Deutschland und in Europa sind stolz darauf, dass dieses Denkmal mit dem Namen von Dani Karavan verbunden ist“, so Romani Rose. Beide erklärten gemeinsam zu dem Vorhaben der S12:

„Der Schutz und die Bewahrung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas hat für uns oberste Priorität. Wir haben hier unsere Verbundenheit aus unserer gemeinsamen Geschichte, unser gemeinsames Schicksal von Juden, Sinti und Roma zusammengebracht, als Künstler der eine, und als Bürgerrechtler und Politiker der andere.

Der Ort, an dem sich das Denkmal mit dem schwarzen Wasserbecken im Zentrum befindet, darf nicht in Frage gestellt werden, er muss im Sinne des Gedenkens, der Würde des Ortes und in der historischen Verantwortung geschützt werden.“ Tel Aviv / Heidelberg, 10. Juli 2020.

In diesem Sinne wird der Zentralrat auch die Position von Noa Karavan, die das Erbe ihres Vaters vertritt, in jeder Hinsicht unterstützen. Im nächsten Jahr wird der Zentralrat die Feierlichkeiten anlässlich des zehnten Jahrestags der Einweihung des Denkmals für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas mit einer internationalen Konferenz zu Gegenwart und Zukunft des Gedenkens eröffnen. Gemeinsam mit der Stiftung Denkmal wird in einem Festakt die Bedeutung des Denkmals für Sinti und Roma und insbesondere für die Gedenkkultur und damit unmittelbar verbunden für das demokratische Bewusstsein in Deutschland und in Europa würdigen. ■

DER AUFSTAND DER SINTI UND ROMA IN AUSCHWITZ-BIRKENAU VOM 16. MAI 1944

Ein Blick auf die Überlieferungssituation

Von Jan Kreutz, Wissenschaftlicher Mitarbeiter

In einem 2018 im Magazin des Staatlichen Museums Auschwitz erschienen Artikel haben Helena Kubica und Piotr Setkiewicz eine Neubewertung der letzten Phase des Lagerabschnitts BIIe versucht, in dem zwischen 1943 und August 1944 insgesamt über 23 000 Sinti und Roma vor allem aus dem Deutschen Reich inhaftiert waren. Dabei konnten sie neue Ergebnisse zur sogenannten „Liquidierung“ des Lagerabschnitts in der Nacht des 2. August zutage fördern. Sie berufen sich insbesondere auf eine Auswertung der bis dahin durch die Forschung nicht berücksichtigten täglichen Stärkemeldungen der in diesem Lagerabschnitt inhaftierten Frauen und Mädchen. Dadurch konnten sie zeigen, dass die Zahl der am 2. August ermordeten Sinti und Roma weit höher war als bisher angenommen. Sie lag demnach bei 4 300, nicht wie bisher vermutet bei etwa 3 000.

In ihrem Aufsatz thematisieren Kubica und Setkiewicz zudem den Aufstand vom 16. Mai 1944, bei dem sich die im Lagerabschnitt BIIe inhaftierten Sinti und Roma der für diesen Tag geplanten Ermordung durch die Lager-SS erfolgreich widersetzen. Auf Basis einer Auswertung von Zeitzeugenberichten und weiteren Dokumente melden sie Zweifel an der bisher allgemein akzeptierten Darstellung des Aufstandes als einer Widerstandsaktion der Häftlinge an. Ihr Hauptargument bildet die angeblich niedrige Zahl von Zeitzeugenberichten über den Aufstand, die zudem ausschließlich aus der Zeit nach 1970 stammen sollen. Ihrer Ansicht nach hätte ein derartiges Geschehen sehr viel breiter berichtet werden müssen. Da es praktisch al-

len in BIIe Inhaftierten hätte bekannt sein müssen, hätte es sich auch in Zeugenberichten von Insassen der anderen Lagerabschnitte niederschlagen müssen.

Allerdings unterschätzen Kubica und Setkiewicz nicht nur die Zahl unabhängig voneinander entstandener Zeitzeugenberichte über den Aufstand vom 16. Mai 1944, sie weisen sogar selbst darauf hin, dass der bekannteste Zeugenbericht eben nicht von einem der in BIIe inhaftierten Sinti und Roma stammte, sondern von einem externen Beobachter, dem ehemaligen Lagerschreiber und polnischen politischen Häftling Tadeusz Joachimowski. Er berichtete über ein Gespräch mit dem im Mai 1944 für BIIe verantwortlichen Lagerführer Bonigut:

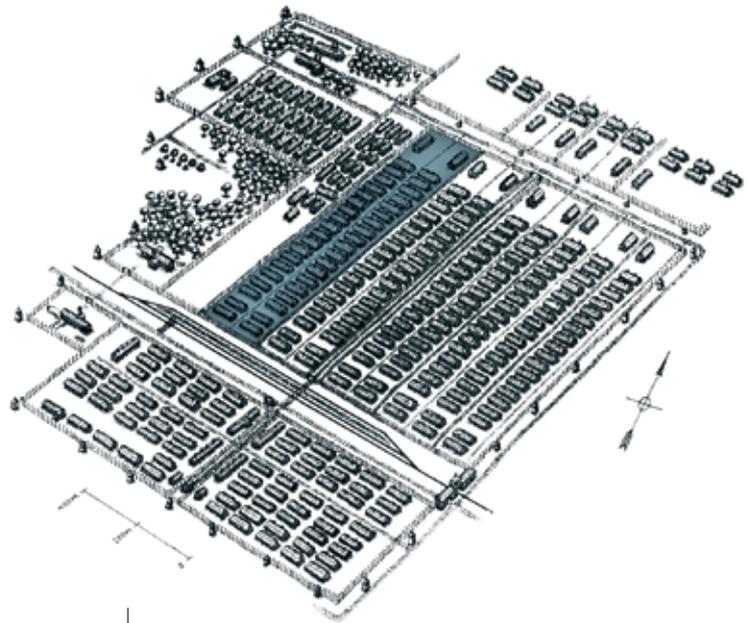
„Am 15. Mai 1944 kam er zu mir und sagte mir, dass die Situation im Zigeunerlager schlecht sei. Die Entscheidung, das Zigeunerlager zu liquidieren, war getroffen worden. [...] Das Lager zählte damals etwa 6 500 Zigeuner. Bonigut empfahl mir, absolut vertrauenswürdige Zigeuner darüber zu informieren. Er empfahl mir, sie zu warnen, nicht wie Lämmer zur Schlachtbank zu gehen‘. [...] Am nächsten Tag gegen sieben Uhr abends hörte ich den Gong, der die Lagersperre ankündigte. Lastwagen fuhren vor das Zigeunerlager und eine Eskorte von etwa fünfzig bis sechzig SS-Männern, bewaffnet mit automatischen Gewehren, stieg aus.

Die SS-Männer umstellten die von den Zigeunern bewohnten Baracken. Einige SS-Männer gingen in die



Blick auf die Holzbaracken
im Lagerabschnitt B II in Birkenau.

Wohnbaracken und schrien ‚Los! Los!‘ Es herrschte völlige Stille in den Baracken. Die darin versammelten Zigeuner, bewaffnet mit Messern, Schaufeln, Eisenwerkzeugen, Brechstangen und Steinen, warteten ab, wie sich die Ereignisse entwickeln würden. Sie kamen nicht aus der Baracke heraus. Unter den SS-Leuten herrschte Bestürzung. Sie verließen die Baracken. Nach einer kurzen Besprechung gingen sie zum Einsatzleiter in die Blockführerstube. Nach einiger Zeit hörte ich, wie ein Pfiff ertönte. Die SS-Männer, die die Kaserne umstellt hatten, verließen ihre Posten, kletterten auf die Lastwagen und fuhren weg.“¹



Plan des Lagerkomplexes von Auschwitz-Birkenau.
Der Lagerabschnitt B II e, in dem die Sinti und Roma
inhaftiert waren, ist hervorgehoben.

Nach dem Scheitern dieses ersten Versuchs, alle Sinti und Roma zu ermorden, begann die SS mit der schrittweisen Verlegung aller arbeitsfähigen Häftlinge in andere Konzentrationslager. Gemäß der Devise „Vernichtung durch Arbeit“ wurden sie hier unter härtesten Bedingungen als Zwangsarbeiter vor allem in der Rüstungsproduktion eingesetzt. Nur wenige überlebten diese Tortur. Zurück

¹ Tadeusz Joachimowski, Witness Account (Excerpt), in: Sławomir Kapralski/Maria Martyniak/Joanna Talewicz-Kwiatkowska (Hrsg.), Roma in Auschwitz. Voices of Memory, Bd. 7. (Voices of Memory, Bd. 7) Oświęcim 2011, S. 100–103.

in Auschwitz-Birkenau blieben vor allem kleine Kinder und alte Menschen, von denen die SS kaum wirksamen Widerstand erwartete. Sie alle sollten in der Nacht vom 2. auf den 3. August ermordet werden.

Im Laufe der Jahre wurde Joachimowski durch eine Vielzahl unterschiedlicher Zeugen unabhängig voneinander bestätigt. Die jüngste Schilderung findet sich in den 2020 veröffentlichten Erinnerungen der Auschwitz-Überlebenden Zilli Schmidt, die die Darstellung Joachimowskis in allen wesentlichen Punkten bestätigt. Dass Zilli Schmidt sich mit ihrem Zeugenbericht erst mehr als 75 Jahre nach den Ereignissen zu Wort melden konnte, veranschaulicht eine grundlegende Schwäche in der Argumentation von Kubica und Setkiewicz. Sie übersehen, dass der Holocaust an den Sinti und Roma viele Jahrzehnte lang von der Geschichtswissenschaft ebenso wie von der Öffentlichkeit weitgehend ignoriert wurde. Überlebende Sinti und Roma hatten praktisch keine Möglichkeit, die eigenen Erinnerungen außerhalb der eigenen Familie zu teilen und Zeitzeugenberichte über ihre Erlebnisse in Auschwitz zu hinterlassen.

Das begann sich erst in den 1980er-Jahren schrittweise zu ändern. Bis zur Veröffentlichung der ersten Zeugenberichte in Buchform sollte es sogar bis in die 1990er-Jahre dauern. Diejenigen Berichte, die dann entstanden, thematisieren den Aufstand vom 16. Mai 1944 aber sehr wohl. Prominente Beispiele sind die Schilderungen der Auschwitz-Überlebenden Walter Winter und Otto Rosenberg, die in den späten 1990er-Jahren veröffentlicht wurden. Ähnlich wie Zilli Schmidt und Joachimowski betonte auch Winter, dass die Insassen des Lagerabschnitts B II e „einen Tipp bekommen“ hätten, dass die Liquidierung unmittelbar bevorstehe. Dadurch seien sie in der Lage gewesen, Absprachen zu treffen und eine gemeinsame Strategie zu vereinbaren:

„Und eines Tages war es dann so weit. Das war ungefähr Mitte Mai 1944. [...] Das ganze ‚Zigeunerlager‘ sollte vergast werden. [...] Jetzt kam es drauf an. Wir

hatten uns abgesprochen, dass keiner rausgeht, wenn sie den Befehl geben. Wir waren zu allem entschlossen. Jeder, der konnte, hatte sich mit irgendetwas bewaffnet, mit Spaten, Steinen, was man finden konnte. Hinter der Blocktür haben wir gewartet. Jetzt hörten wir den Befehl, aus den Blocks zu treten: ‚Raustrreten! Marsch, marsch!‘ Und noch mal: ‚Sofort rausstrreten!‘ Wir im Block 18 haben uns nicht gerührt. [...] Kein Häftling war draußen zu sehen, auch niemand aus den anderen Blocks hatte den Befehl befolgt. [...] Ich glaube, die waren vollkommen fassungslos, dass alle, wirklich alle Häftlinge im ‚Zigeunerlager‘ den Befehl verweigerten. [...]. Eigentlich hatten wir nichts gemacht. Wir hatten nur den Mut gehabt, nicht zu machen, was sie wollten.“²

Wie aber konnte es den von der SS zur Vernichtung bestimmten Sinti und Roma gelingen, der SS zu trotzen? Den entscheidenden Hinweis liefert der spätere Vorsitzende des Landesverbands Deutscher Sinti und Roma Berlin-Brandenburg, Otto Rosenberg, der den Aufstand vom 16. Mai 1944 in seinen Erinnerungen ebenfalls detailliert beschrieb:

„Die Leute, die inzwischen alle fast zwei Jahre und noch länger in Birkenau gelebt hatten, wußten ja, was gespielt wurde. Das war ja nicht wie bei den Juden, die neu ankamen aus anderen Ländern und ihre Koffer abstellten.“³

Ähnlich wie im Falle der Angehörigen der Arbeitskommandos in den Vernichtungslagern Sobibor und Treblinka, die im August beziehungsweise im Oktober 1943 Aufstände gewagt hatten, waren auch die in Auschwitz-Birkenau inhaftierten Sinti und Roma durch die lange Inhaftierung inzwischen mit dem Vorgehen der SS vertraut. Sie hatten mehrmals größere Mordaktionen beobachtet, bei denen die SS alle Insassen einzelner Häftlingsblöcke ermordet hatte.⁴ Walter Winter betonte daher:

2 Karin Guth/Walter Stanoski Winter, Z 3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust. Hamburg 2009; S. 108 f.

3 Otto Rosenberg/Ulrich Enzensberger, Das Brennglas. (Eichborn. Berlin). Frankfurt am Main 1998; S. 79.

4 Ebd. S. 77; Karin Guth/Walter Stanoski Winter, Z 3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust. Hamburg 2009; S. 106 f.

„Wir wussten genau, wie die SS vorging. Erst rufen sie, dass alle raustreten sollen, dann reißen sie die Blocktore auf, stürmen herein und brüllen: ‚Raus, raus, raus!‘ Wir haben verabredet: ‚Wenn sie bei uns anfangen, gehen wir nicht aus dem Block. Und zwar alle nicht. Wir rühren und einfach nicht. Wir müssen uns aber mit irgendetwas bewaffnen, mit Latten oder sonst etwas, und damit stehen wir dann hinter der Tür. Wir lassen sie reinstürmen, greifen uns die SS-Leute und versuchen, an ihre Maschinengewehre zu kommen. [...] In der Überzahl waren wir immer, aber wir waren immer unbewaffnet, deshalb konnten wir nie etwas gegen unsere Peiniger ausrichten.“⁵

Ähnlich wie die Aufständischen in Sobibor hatten auch die Sinti und Roma bei der Vorbereitung ihres Aufstandes zu dem einen zweiten Vorteil: Unter ihnen waren viele ehemalige Soldaten, die teilweise direkt von der Front in das Vernichtungslager deportiert worden waren. Sie konnten ihre Widerstandsaktion wirksam organisieren.

Es gibt damit keinen Grund, an der Plausibilität der Darstellung bei Joachimowski, Zilli Schmidt, Walter Winter und Otto Rosenberg zu zweifeln. Was dagegen das Argument betrifft, es gebe zu wenige Berichte über den Aufstand, sei auf die lange Zeit unzureichende Erforschung des Holocaust an den Sinti und Roma verwiesen. Das gilt umso mehr, als eine genaue Recherche eine große Zahl bisher kaum beachteter Aussagen zutage fördern kann. So hat eine 2004 durch den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma vorgenommene Auswertung der Akten zum Gerichtsverfahren gegen den während des Aufstandes im Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau eingesetzten SS-Rottenführer Ernst-August König nicht weniger als 14 unabhängig voneinander entstandene Zeugenaussagen identifiziert, in denen der Aufstand vom 16. Mai thematisiert wurde und die bis in die 1950er Jahre zurückreichen. Dazu gehört auch der 1959 entstandene Bericht des ehemaligen polnischen Häftlings Maximilian Sternol gegenüber der Zentralen Stelle der Landesjustizverwaltungen in Ludwigsburg, der mit Bezug auf den Aufstand der Sinti und Roma ausführte:



Walter Winter in der Uniform der Kriegsmarine kurz vor seinem Ausschluss aus der Wehrmacht und der Deportation nach Auschwitz-Birkenau.

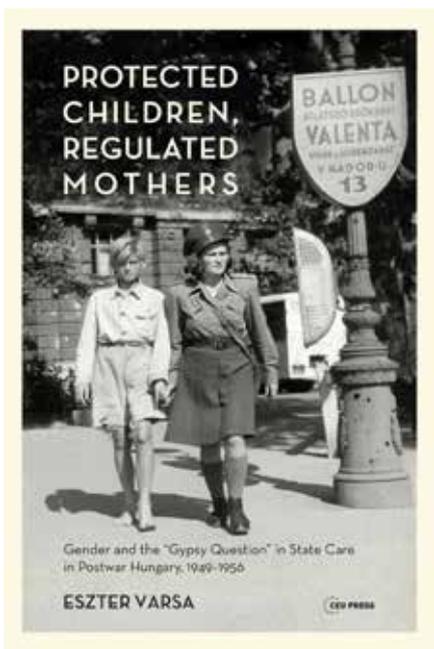
„Da diese Unglücklichen wussten, was mit ihnen geschieht, weigerten sie sich aus den Blöcken, in denen sie untergebracht waren, herauszutreten, um auf die bereitstehenden Lastautos verladen zu werden.“⁶

Insgesamt entpuppt sich das angebliche Fehlen einer größeren Zahl von Berichten über den Aufstand in erster Linie als Überlieferungsproblem und nicht als Ausdruck einer tatsächlich geringen Zahl von Berichten. ■

5 Karin Guth/Walter Stanoski Winter, Z 3105. Der Sinto Walter Winter überlebt den Holocaust. Hamburg 2009; S. 107

6 Arnold Roßberg, Aktenauswertung Straf- und Ermittlungsverfahren gegen E. A. König und andere. Heidelberg 15. April 2004, Archiv Dokuz.

4 | NEUERSCHEINUNGEN UND BUCHBESPRECHUNGEN



PROTECTED CHILDREN, REGULATED MOTHERS

Gender and the "Gypsy Question" in State Care in Postwar Hungary, 1949–1956, Eszter Varsa, Central European University Press 2021

Rezension von Herbert Heuß,
Wissenschaftlicher Leiter

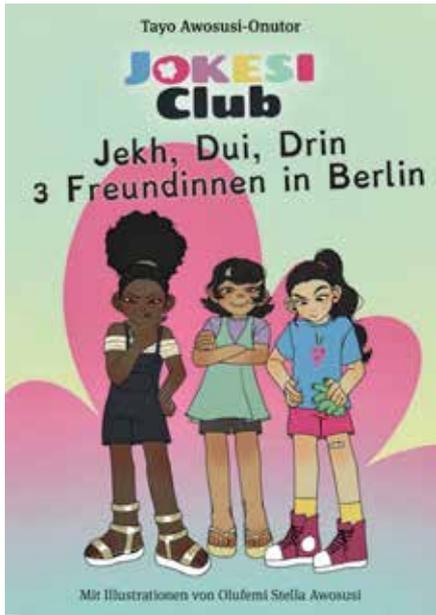
Das neue Buch der Historikerin Eszter Varsa, dessen Titel übersetzt „Geschützte Kinder, reglementierte Mütter: Geschlecht und die ‚Zigeunerfrage‘ in der staatlichen Fürsorge im Nachkriegs-Ungarn 1949–1956“ lautet, untersucht die Heimerziehung von Kindern im stalinistischen Ungarn und dabei besonders die Rolle, die Romakindern zugemessen wurde, um die Assimilation der Roma als gesamter Minderheit zu betreiben.

Im ganzen kommunistischen Block wurde das Prinzip der Vorkriegszeit, Pflegekinder in Familien unterzubringen, zunehmend durch die Institutionalisierung in Heimen ersetzt. Varsa untersucht die Auswirkungen dieser Politik

auf die Rollen von Frauen und Männern, auf die Institution Familie und dann besonders auch auf die Politik gegenüber Roma in Ungarn. Romakinder waren in staatlichen Heimen deutlich überrepräsentiert; Roma galten als rückständige soziale Schicht, die in die arbeitende Bevölkerung, sprich ins Proletariat, integriert werden sollte. Die staatliche Fürsorge baute dabei gleichwohl eher auf früheren Reform- und Erziehungsmodellen auf, als dass sie mit ihnen brach.

Eine wichtige Erkenntnis des Buches ist, dass der staatssozialistische Kinderschutz ein jahrhundertlanges nationales Projekt der sogenannten „Lösung der Zigeunerfrage“ fortsetzte, das in dem Bemühen wurzelt, die vermeintliche „Arbeitsscheu“ der Roma zu beseitigen. Erziehung zur Arbeit war das zentrale Konzept der Heimerziehung, und dieses Konzept nahm Elemente aus unterschiedlichen Richtungen der Pädagogik auf, von den Aufklärern, wie beispielsweise Heinrich Moritz Gottlieb Grellmann, und den Technokraten der Polizeibehörden, die gleichermaßen forderten, es gelte die „Zigeunerplage“ endlich abzuschaffen, bis zu den Reformpädagogen in Westeuropa oder den sozialistischen Pädagogen wie Anton Semjonowitsch Makarenko, für die Arbeit wichtiges Erziehungsmittel für die Jugend war. Ziel war dabei die vollständige Assimilierung Roma, in den Worten der Aufklärer: „aufhören, Zigeuner zu sein“.

Eszter Varsa ist Post-Doktorandin im ERC-Projekt ZARAH: Women's Labour Activism in Eastern Europe and Transnationally, From the Age of Empires to the Late 20th Century an der Central European University, Wien. Von Mai bis Dezember 2020 war sie Romani-Rose-Fellow an der Forschungsstelle Antiziganismus der Heideberger Universität. ■



JOKESI CLUB: JEKH, DUI, DRIN – 3 FREUNDINNEN IN BERLIN

Tayo Awosusi-Onutor, Berlin 2021, gefördert vom Berliner Projektfonds Kulturelle Bildung

Rezension von Adriana Dörr, Politische Referentin

Mit dem ersten Band der Kinderbuch-Reihe „JOKESI Club: Jekh, Dui, Drin – 3 Freundinnen in Berlin“, legt die in Berlin lebende Sängerin, Regisseurin und Bürgerrechtsaktivistin Tayo Awosusi-Onutor ihr Buchdebüt vor. Erstmals erscheint im deutschsprachigen Raum ein Kinderbuch, bei dem sowohl die Autorin als auch die jungen Protagonist*innen Angehörige der Minderheit der Sinti und Roma sind.

Der Titel des Buches, der teilweise auf Romanes geschrieben ist („Jekh, Dui, Drin“, auf Deutsch „Eins, zwei, drei“), stellt eine erste Verbindung zur Minderheit der Sinti

und Roma her und weckt die Neugierde der jugendlichen Leser. Die drei Viertklässlerinnen aus Berlin, Jovanka, Kemi und Sina, sind beste Freundinnen und Gründerinnen des JOKESI Clubs, der sich aus den ersten zwei Buchstaben ihrer Namen ableitet. Der Club versucht knifflige Rätsel und Fälle zu lösen.

Die Geschichte: Am ersten Schultag bekommt die Klasse 4 b einen neuen Schüler. Lukas trägt eine grüne Mütze und scheint sehr schüchtern zu sein. Die drei Mädchen nehmen sich vor, Lukas die Schule zu zeigen. Irgendwann fällt ihnen auf, dass Lukas nie seine Mütze auszieht. Eines Tages sehen die drei Freundinnen ihn hinter der Turnhalle weinend auf dem Boden sitzen. Was ist da nur passiert? Wieso weint Lukas? Und wo ist seine grüne Mütze?

Kulturelle Vielfalt, Akzeptanz, Empathie, Empowerment, aber auch Mobbing sind einige der Themen, die die Autorin in dem Buch auf humorvolle und kindgerechte Weise angeht. Der lebendige, klare Schreibstil und die schönen Illustrationen von Olufemi Stella Awosusi ermöglichen es schon Kindern ab 7 Jahren, die Geschichte zu lesen und zu verstehen. Sinti und Roma sind bis heute selten als positiv besetzte und aktiv handelnde Charaktere in Kinderbüchern zu finden. Das ändert sich mit diesem Buch. Die Autorin erzählt uns vom Alltag dieser drei coolen, wissbegierigen Heldinnen, die einen großen Gerechtigkeitsinn besitzen und sich für andere einsetzen. Nun können sich auch junge Sinti und Roma mit positiven Hauptdarsteller*innen identifizieren und sich dadurch in ihrer kulturellen Identität gestärkt fühlen.

Sehr informativ und interaktiv sind auch die Notizblätter, die den Leser*innen weiterführende Informationen zu verschiedenen Themen wie der Geschichte der Sinti und Roma oder dem Umgang mit Mobbing vermitteln und ihnen die Möglichkeit geben, aktiv an der Geschichte teilzunehmen.

Die schnelle und unkomplizierte Lösung des Falles könnte ein Kritikpunkt sein, wenn man aber bedenkt, dass die Leseempfehlung des Buches ab 7 Jahren ist, hat die Autorin alles richtig gemacht. ■



SINTI IN DER DDR. ALLTAG EINER MINDERHEIT

Markus Hawlik-Abramowitz / Simone Trieder,
Edition Zeit-Geschichte(n) Band 7, hrsg. von Zeit-
geschichte(n) e.V. – Verein für erlebte Geschichte,
Mitteldeutscher Verlag, Halle 2020

Rezension von Verena Meier, Doktorandin an der
Forschungsstelle Antiziganismus am Historischen
Seminar der Universität Heidelberg¹

Mit dieser 144 Seiten umfassenden Publikation legt der Verein Zeitgeschichte(n) aus Halle eine populärwissenschaftliche Darstellung zu den Themen Minderheitengeschichte der Sinti und Antiziganismus in der DDR vor, welche in der Geschichtswissenschaft bisher wenig Beachtung fanden. Das Buch besteht aus zwei Teilen, einer 78-seitigen Einleitung der Journalistin und Autorin Simone Trieder und 52 Schwarz-Weiß-Fotografien des Fotografen Markus Hawlik-Abramowitz, der diese Serie 1983 als Diplomarbeit an der Leipziger Hochschule für Grafik und Buchkunst einreichte. 45 Aufnahmen sind in der Foto-

sammlung abgebildet und sieben kleinformatige Bilder finden sich in der Einleitung.

Zentrales Anliegen von Zeitgeschichte(n) war es, die Schwarz-Weiß-Fotografien einer breiteren Öffentlichkeit zu präsentieren, sie durch eine ausführliche historische Kontextualisierung in die Geschichte der Minderheit in der DDR einzubetten und auch allgemein Aufmerksamkeit für dieses Thema zu schaffen. Simone Trieder gelingt es in 28 Kapiteln auf 83 Seiten, ein breites Spektrum des „Alltags einer Minderheit“, wie es im Untertitel heißt, aufzuzeigen. Sie spannt einen Bogen vom Nachwirken der Nazi-ideologie in der sowjetisch besetzten Zone (SBZ) über die Erinnerungskultur der DDR, in welcher der Völkermord an Sinti und Roma in der NS-Zeit kaum eine Rolle spielte, bis hin zu Formen des Antiziganismus nach 1945.

Einige der Fotografien sowie die Biografien, die Trieder anführt, zeigen ein differenziertes Bild vom Alltag der Sinti in der DDR. Die Biografie des Volkspolizisten Ewald Hanstein, der 1954 mit seiner Familie in den Westen floh, oder die Fotografie einer Fabrikarbeiterin, die ihre Auszeichnung „Kollektiv der sozialistischen Arbeit“ der Kamera präsentiert, verdeutlichen das Angepasstsein von Sinti an gesellschaftliche Normvorstellungen der DDR, zugleich aber auch die Komplexität individueller Lebensentwürfe. Darüber hinaus werden deutlich die Probleme einzelner Sinti aufgezeigt, die als „unangepasst“ galten. An dieser Stelle, ebenso wie beim Thema des Umgangs staatlicher Behörden mit Sinti in der DDR, wäre es wünschenswert gewesen, wenn die Autorin mit tiefergehenden Analysen auf die spezifischen Ausprägungen des Antiziganismus im staatlichen Sozialismus und der DDR im Besonderen eingegangen wäre.

¹ Eine längere Fassung dieser Rezension ist erschienen in der Zeitschrift für Geschichtswissenschaft - 69. Jg., Heft 6 (2021), S. 602-604.

Durch den biografischen Zuschnitt ihrer Einführung verdeutlicht Trieder die Ambivalenzen der DDR-Gesellschaft und vermeidet holzschnittartige Schwarz-Weiß-Zeichnungen. Der einleitende Text büßt jedoch durch viele anekdotische Ausführungen an wissenschaftlicher Qualität ein. Das ist besonders frappierend zu Beginn, wenn die Autorin die stereotypen Vorstellungen aneinanderreihet, die sie durch Befragungen in ihrem Freund*innen- und Kolleg*innenkreis zurückgemeldet bekam und die sie selbst durch essenzialisierende Aussagen zum Teil bekräftigt. Mit solchen Pauschalisierungen konterkariert sie ihre zuvor vorgenommenen gesellschaftlichen Differenzierungen.

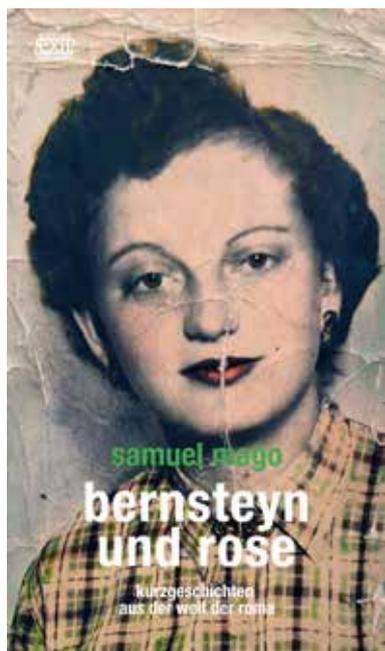
In der vorliegenden Publikation stehen die Einleitung und die Sammlung von Schwarz-Weiß-Fotografien weitgehend als für sich geschlossene Einheiten nebeneinander. Im Sinne eines bildkritischen und bildethischen Umgangs wäre es wichtig gewesen, die Fotografien selbst stärker einzuordnen. Gerade fotografische Aufnahmen haben in starkem Maße dazu beigetragen, stereotype Bilder zu produzieren, zu reproduzieren und über Jahrhunderte zu tradieren, so dass sie Eingang in unser Bildgedächtnis gefunden haben und heute unsere Wahrnehmungen überlagern. Da es sich bei den Fotografien von Markus-Hawlik Abramowitz um Fremddarstellungen handelt, wäre eine solche Reflexion im Sinne neuerer Zugänge der Visual History gewesen. Darüber hinaus wird an keiner Stelle im Buch erwähnt, wie die Herausgebenden fast 40 Jahre nach Aufnahme der Fotografien mit dem Datenschutz bei der Wiederveröffentlichung der Fotografien umgegangen sind, da die Abgebildeten zum großen Teil noch am Leben sind.

Der Hauptteil der Quellen in dieser Publikation stammt aus dem Nachlass des Umwelt- und Bürgerrechtsaktivisten Reimar Gilsenbach in der Sammlung des Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma. Von der nachlassverwahrenden Einrichtung wurde bereits 2007 eine umfassende Dokumentation zu diesem Bestand herausgegeben.² Ein Großteil der Themen in der hier besprochenen Publikation basiert also auf bereits veröffentlichten Forschungsergebnissen.

Trotzdem eignet sich diese Publikation für einen populärwissenschaftlichen Einstieg in das Thema und bietet Impulse für die Forschung. Dazu gehören die noch nicht veröffentlichten Quellen aus dem Stadtarchiv Halle, Rubrik Besatzungsamt im Bestand des Oberbürgermeisters, über Zuzugsgenehmigungen, die die städtischen Behörden überlebenden Sinti und Roma im Herbst 1945 nicht gewähren wollten. Sie ergänzen das Bild zu „Kontinuitäten der Stigmatisierung“, die Anja Reuss bereits 2015 in ihrer Studie aufzeigte.³ Darüber hinaus sind vor allem die Ausführungen zum Umgang des Ministeriums für Staatssicherheit mit dieser in der DDR nicht offiziell als Minderheit anerkannten Gruppe von Interesse. Die Einleitung von Trieder schließt mit einem Kapitel zum Sinti-Mausoleum in Halle, welches 1928 errichtet wurde. Der Bezug zwischen den drei 1937 und 1946 verstorbenen Sinti und dieser Kapelle bleibt weiterhin unklar. Eine kritische Aufarbeitung dieses Erinnerungsortes als Gedenkort an die Geschichte und die Verfolgung von Sinti und Roma in Halle wäre zukunftsweisend. ■

2 Michaela Baetz/ Heike Herzog/ Oliver v. Mengersen: Die Rezeption des nationalsozialistischen Völkermords an den Sinti und Roma in der sowjetischen Besatzungszone und der DDR. – Eine Dokumentation zur politischen Bildung, herausgegeben vom Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma, Heidelberg 2007.

3 Anja Reuss: Kontinuitäten der Stigmatisierung. Sinti und Roma in der deutschen Nachkriegszeit. Metropol-Verlag (Berlin) 2015.



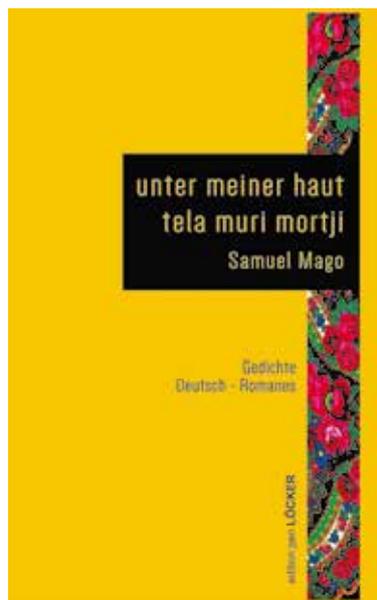
BERNSTEYN UND ROSE

Kurzgeschichten aus der Welt der Roma, Samuel Mago, edition exil, 2021

Rezension von Katharina Graf-Janoska

Samuel Mago wurde 1996 in Budapest geboren und lebt seit seinem vierten Lebensjahr in Österreich, Wien. Er stammt aus einer Roma-Familie mit mütterlicherseits jüdischen Wurzeln. Mittlerweile gehört er zu den wichtigsten Roma-Aktivisten Österreichs und ist Gründungs- und Vorstandsmitglied des ersten Roma-Jugendvereins des Landes, der HÖR (Hochschüler*innenschaft Österreichischer Roma und Romnja).

Gleichzeitig gehört er für die Rezensentin zu einem der vielversprechendsten Vertreter der zeitgenössischen Literatur in Österreich. Mago erhielt 2015 den „exil-jugendliteraturpreis“ für seine Kurzgeschichte „Zeuge der Freiheit“ und 2016, bei der Buchmesse „Buch Wien“, den „Roma-Literaturpreis des österreichischen PEN“, der



UNTER MEINER HAUT – TELA MURI MORTJI

Gedichte Deutsch – Romanes, Samuel Mago, Löcker Verlag, 2021

im Gedenken an die österreichische Schriftstellerin und Künstlerin Ceija Stojka ins Leben gerufen wurde. Mit ihm will der österreichische PEN Vertreter*innen der Roma ermutigen, ihre Sprache, das Romanes, in ihrer Besonderheit weiter zu pflegen. Samuel Mago gehört zu den wenigen (Roma-)Autoren Österreichs, die in beiden Sprachen schreiben, Deutsch und Romanes. Den PEN-Preis erhielt der junge Autor nach Aussage der Jury für die „in den Preisträger berechtigt gesetzte Hoffnung auf Erbringung einer preiswürdigen Leistung“.

Das in ihn gesetzte Vertrauen hat Mago mit seinem Erstlingswerk „Glücksmacher – e baxt romani“, welches er gemeinsam mit seinem Bruder Károly Mágó 2017 in Deutsch und Romanes veröffentlichte, nicht enttäuscht. Bei dem

Debüt der Brüder handelte sich um eine Sammlung von 13 Kurzgeschichten, in denen die letzten 100 Jahre aus der Sicht der Roma erzählt werden. Es sind Geschichten, die in der Familie der Magos weitergegeben wurden und die teils tragisch, teils fantastisch das Schicksal von Menschen erzählen, die zwischen Budapest und Wien auf der Suche nach dem persönlichen Glück sind.

2021 veröffentlichte Samuel Mago zwei weitere Bücher, diesmal als alleiniger Autor: die Kurzgeschichtensammlung „Bernsteyn und Rose“ sowie den Gedichtband „Unter meiner Haut – tela muri mortji“. Beide Bücher stehen dem Erstlingswerk sprachlich und handwerklich in nichts nach. In „Bernsteyn und Rose“ erzählt der Autor Geschichten aus der Welt der Roma und nimmt den Leser mit auf eine Reise nach Budapest, Wien und Skopje. Er erzählt von Menschen und deren Schicksalen während des Krieges und in der Nachkriegszeit. Es sind Geschichten, die einen differenzierten Blick auf die Frage nach der eigenen Identität werfen, auf ganz unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Jahrzehnten – bis hin zu dem Text „Die Stadt ohne uns“, deren Inhalt von dem Werk „Stadt ohne Juden“ von Hugo Bettauer inspiriert ist.

Samuel Mago hat einen unverkennbaren sprachlichen Stil entwickelt, der bild-, ja beinahe zauberhaft ist. Die sechs Kurzgeschichten in „Bernsteyn und Rose“ sind ebenso wie das Erstlingswerk „Glücksmacher – e baxt romani“ angelehnt an die eigene Familiengeschichte – das Cover zeigt ein Bild seiner Großmutter in jungen Jahren – und erzählen unter anderem vom Zusammenleben der Roma

und Jüdinnen und Juden. Sie berichten von der Verbundenheit zweier Völker, die Ähnliches erleiden mussten, eine Verbundenheit, die auch in der Familiengeschichte der Magos spürbar ist.

Auch der Gedichtband „Unter meiner Haut – tela muri mortji“ ist zweisprachig erschienen. Die meisten Gedichte handeln von der eigenen Identität, von der teilweise immer noch anhaltenden Ausgrenzung und Stigmatisierung der Roma. Mago spricht auch für jene, die dazu selbst nicht mehr in der Lage sind. Am treffendsten formuliert es der Autor im Vorwort selbst: „Es heißt, Romanes sei die Sprache der Roma. In Wahrheit ist Romanes keine Sprache, sondern ein Gedicht. In tausend Jahren, in tausend Versen erzählt. Geschmiedet, geflochten und geschliffen von Ahnen aus einem weit entfernten Land und Kindern aus der Nachbarschaft. Die Gedichte der Roma sind nicht Poesie, sie sind die Schreie und Lieder eines Volkes, das gehört werden will. [...] Die Märchen und Geschichten und Gedichte der Roma verschwinden langsam von unseren Zungen. Von Zungen, die meinen Vorfahren aus dem Mund geschnitten wurden, weil sie Romanes gesprochen haben. Von Zungen, die als Staub und Asche durch die Schornsteine von Auschwitz gingen. In uns leben sie weiter.“ ■

Katharina Graf-Janoska

Die österreichische Autorin Katharina Graf-Janoska ist Literaturwissenschaftlerin, Autorin und Moderatorin. Sie stammt väterlicherseits aus einer Roma-Familie. Als Moderatorin des ORF moderiert sie außerdem das burgenländische Volksgruppenmagazin „Servus Szia Zdravo Del tuha“.

5 | AUS DEN MITGLIEDSVERBÄNDEN

Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Bayern e.V.

DENKMAL FÜR DIE FÜRTHNER SINTI

Neues Mahnmal erinnert an die Opfer des Holocaust

Am 8. Mai 2021 – dem „Tag der Befreiung von der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft“ – wurde das Mahnmal für die Fürther Sinti, die Opfer des nationalsozialistischen Völkermordes wurden, auf dem Löwenplatz in Fürth enthüllt. Das Mahnmal befindet sich nahe dem Synagogendenkmal in der angrenzenden Geleitsgasse im Herzen der Fürther Altstadt. Die Enthüllung des Mahnmals fand in Anwesenheit von Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung, Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen, der Bildhauerin Angela Stutzmann-Häuser und dem Bildhauer Peter Stutzmann, dem Vorsitzenden des Ver-

bandes Deutscher Sinti und Roma – Landesverband Bayern, Erich Schneeberger, und dessen Stellvertreter, Roberto Paskowski, statt. Oberbürgermeister Dr. Jung, Landesverbandsvorsitzender Schneeberger und Peter Stutzmann erläuterten in ihren Ansprachen die Bedeutung der neu errichteten Stele. Die Presse berichtete ausführlich über die Enthüllung des Mahnmals. Aufgrund der Beschränkungen zur Eindämmung der Corona-Pandemie konnte die Veranstaltung nur mit einer begrenzten Teilnehmer*innenzahl stattfinden ■



Zum historischen Hintergrund

Am 8. März 1943 verhafteten die Nationalsozialisten acht Fürther Sinti, die anschließend für mehrere Tage in das Nürnberger Schubgefängnis verbracht und von dort am 16. März 1943 zusammen mit vielen anderen mittel- und oberfränkischen Sinti nach Auschwitz deportiert wurden. Bis auf eine Person, deren weiteres Schicksal bis heute unbekannt ist, wurden alle am 8. März 1943 deportierten Fürther Sinti in den Konzentrationslagern ermordet. In den folgenden Wochen kam es zur Verhaftung und Deportation von zwei weiteren namentlich bekannten Fürther Sinti. Es ist jedoch davon auszugehen, dass darüber hinaus noch eine bis heute unbekannt Anzahl weiterer Sinti in Fürth verhaftet und deportiert wurde. Einen maßgeblichen Beitrag zu den Recherchen zum Schicksal der Fürther Sinti leistete der Historiker Ulli Schlee, dem der Landesverbandsvorsitzende Erich Schneeberger in seiner Rede ausdrücklich dankte.



v. l. n. r.: Stellv. Landesverbandsvorsitzender Roberto Paskowski, Landesverbandsvorsitzender Erich Schneeberger, Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung und der Bildhauer Peter Stutzmann bei der Enthüllung der Stele auf dem Löwenplatz

Bremerhavener Sinti-Verein e.V.
Landesverband Deutscher Sinti und Roma Bremen

„... WIR SEHEN UNS IN BREMERHAVEN WIEDER ...“

Ein Gedenkbuch erinnert an im Nationalsozialismus
verfolgte Sinti und Roma¹

Gastbeitrag von Dr. Hans Hesse

Am frühen Morgen des 16. Mai 1940 gegen drei Uhr begannen in Bremerhaven die Verhaftungen. Ungefähr 15 Kriminalbeamte trafen sich frühmorgens auf dem Gänsemarkt im Stadtteil Bremerhaven-Lehe und verteilten sich dann über die Stadt. Sie verhafteten etwa 100 Sinti und Roma. Stefan Adler sah für sich und seine Frau keine Möglichkeit zu fliehen:

„Du wusstest ja gar nicht, was los war. ‚Machen Sie auf!!‘ Ich habe die Fenster nach hinten aufgemacht, weil da so eine Moorecke war, ich habe gedacht, dass ich mit meiner Frau abhauen könnte. Ich gucke aus dem Fenster – da waren sie schon da. ‚Machen Sie sich fertig!!‘“

Die Kriminal- und Polizeibeamten holten die Menschen aus ihren Wohnungen und brachten sie ins Polizeigefängnis. Es war ihnen nur erlaubt Bettzeug mitzunehmen, Bargeld und Schmuckstücke wurden ihnen von den Beamten abgenommen. Die übrigen Sachen, Wohnwagen, soweit vorhanden, und größere Gegenstände blieben zurück. Sie wurden später in Auktionen an die Meistbietenden versteigert.

Die Verhaftungen kamen für alle zu überraschend, als dass sie sich darauf irgendwie hätten einstellen können. Deshalb fuhren einige Sinti zum Gefängnis, um zu versuchen, ihren Verwandten noch Lebensmittel oder andere wichtige Dinge zukommen zu lassen. Was nicht immer gelang. „Als ich hinkam“, erzählt eine Zeitzeugin, „stand da nur noch der leere Kinderwagen.“ Eine Szene, die für sie Symbolcharakter hatte. Denn anfangs glaubten die Verhafteten noch an das Märchen einer Umsiedlung nach Polen „zur Urbarmachung des Landes dort“, als dann aber nach Monaten in Briefen die Angehörigen die tatsächlichen Zustände schilderten, oder geflüchtete Sinti über das wahre Ziel der Deportationen (KZ und Ghettos) berichteten und somit das Ausmaß der staatlich-polizeilichen Lügen offenbar wurde, reagierten viele zu Hause gebliebene Sinti mit ohnmächtiger Wut. „Mein Vater verbrannte alle Papiere und zerriss alle Dokumente aus Wut über diese Lügengeschichte“, berichtet eine Überlebende.

Von Bremerhaven aus wurden die zusammengetriebenen Menschen mit zwei Autobussen und einem PKW nach Hamburg gefahren. Ziel dort war der Fruchtschuppen C,

¹ Hesse, Hans: ...wir sehen uns in Bremerhaven wieder...Die Deportation der Sinti und Roma am 16./20. Mai 1940 aus Nordwestdeutschland. Gedenkbuch zur nationalsozialistischen Verfolgung der Sinti und Roma aus Nordwestdeutschland, Teil 1. Bremerhaven: Stadtarchiv Bremerhaven, 2021.

Baakenbrücke 2, im Freihafen am Westkai des Magdeburger Hafens. Im Verlauf der nächsten Tage trafen dort insgesamt circa 1 000 Sinti und Roma aus Norddeutschland ein, unter ihnen auch circa 50 Menschen aus dem Weser-Ems-Gebiet. Am 20. Mai 1940 wurden sie alle nach Polen in Konzentrationslager deportiert.

Seit diesem Tag lebten nur noch eine Handvoll Sinti und Roma in Bremerhaven. Sie wurden im März 1943 in das Vernichtungslager Auschwitz deportiert. Josef und Katharina Wagner, die zu den deportierten Bremerhavener*innen gehörten, hatten mit der befreundeten Familie Mettbach vereinbart, „dass, wenn wir noch einmal wieder freikommen würden, wir uns in Bremerhaven wiedersehen wollten.“ Beide Familien sahen einander nie wieder.

Wer waren diese Menschen, was waren ihre Schicksale? Mit biographischen Porträts von verfolgten Sinti und Roma sowie von Tatbeteiligten der Deportationen gibt nun ein im Mai 2021 erschienenes Gedenkbuch eine Antwort auf diese Fragen. Herausgegeben wurde das Buch vom Stadtarchiv Bremerhaven und der Stiftung Hamburger Gedenkstätten und Lernorte zur Erinnerung an die Opfer der NS-Verbrechen (SHGL). Die SHGL entwickelt derzeit ein Dokumentationszentrum in Hamburg zur Erinnerung an die Deportationen aus Hamburg und Norddeutschland, und in diesem Zusammenhang gab die zur Stiftung gehörende KZ-Gedenkstätte Neuengamme umfangreiche Recherchen nach den Namen von im Mai 1940 deportierten Sinti und Roma aus dem Weser-Ems-Gebiet und Bremerhaven (ehemals Wesermünde) in Auftrag.

Die Ergebnisse wurden nun in diesem Gedenkbuch veröffentlicht. An der Gesamtabfassung des Textes wirkten der Bremerhavener Sinti-Verein e.V. und der Freundeskreis für Sinti und Roma in Oldenburg e.V. intensiv mit.



Das Gedenkbuch schildert in 14 exemplarischen Kurzbiografien die Schicksale und Familiengeschichten von im Mai 1940 deportierten Sinti und Roma aus dem Weser-Ems-Gebiet und Bremerhaven.

Das Buch gibt eine Darstellung der historischen Ereignisse, nennt die Namen der deportierten Sinti und Roma und schildert in 14 exemplarischen Kurzbiografien ihre Schicksale und Familiengeschichten.

Mit diesem Gedenkbuch konnte nach über 80 Jahren ein nahezu vergessenes Kapitel der NS-Verfolgungsgeschichte der Sinti und Roma in Norddeutschland öffentlich gemacht werden. ■

Landesverein der Sinti in Hamburg e.V.

KONFLIKT UM DAS GEPLANTE DOKUMENTATIONSZENTRUM HANNOVERSCHER BAHNHOF

Erinnerung an die Deportationen und Wintershall-Firmenzentrale in einem Haus

Die Einweihung des Gedenkortes Hannoverscher Bahnhof im Jahr 2017 war für die Hamburger Sinti und bundesweit ein wichtiges Ereignis: Erstmals wird in einer angemessenen und würdigen Weise an alle in den Tod Deportierten gleichermaßen erinnert.

Der Landesverein der Sinti in Hamburg hat sich intensiv in die Diskussionen um die Gestaltung des Ortes eingebracht. Mit dem gleichen Engagement beteiligt er sich an der Planung des dazugehörigen Doku-

mentationszentrums. Allerdings hat die Stadt Hamburg die Errichtung des Gebäudes einem privaten Investor überlassen. In einem Überlassungsvertrag für das Erdgeschoss hat dieser sich verpflichtet, „das Gebäude nicht [...] in einer Weise zu nutzen oder nutzen zu lassen, die in der öffentlichen Wahrnehmung und insbesondere in der Wahrnehmung der Opfer des Nationalsozialismus und ihrer Interessenorganisationen [...] (1) im Konflikt mit dem Zweck des Dokumentationszentrums [...] steht oder (2) der Ausstrahlung eines Gedenkortes abträglich ist“.

Geplantes Dokumentationszentrum

2023 wird ein Dokumentationszentrum mit einer Fläche von circa 800 Quadratmetern für Ausstellungs- und Veranstaltungsräume in direkter visueller Beziehung zum historischen Gedenkort Hannoverscher Bahnhof eröffnet. Kernelement des Dokumentationszentrums wird eine von einem Kurator*innen-Team der KZ-Gedenkstätte Neuengamme entwickelte Dauer Ausstellung zum Schicksal der deportierten norddeutschen und Hamburger Bürger*innen sein.

 <https://hannoverscher-bahnhof.hamburg.de/>

Nun musste der Landesverein der Sinti in Hamburg im Januar 2021 aus der Presse erfahren, dass der Investor die Räume über dem Dokumentationszentrum an die Wintershall DEA GmbH vermietet hat. Das spricht dem Sinn und Zweck des Gedenkortes und des Lern- und Ausstellungsorts Hohn: Wintershall und August Rosterg, der das Unternehmen während der NS-Herrschaft führte, waren eng mit dem Nazi-Regime verbunden.

Bereits im Februar 1931 hatte Rosterg an einem Geheimgespräch mit Adolf Hitler teilgenommen und gehörte später zum „Keppler-Kreis“, einer Gruppe um den Hitler-Vertrauten Wilhelm Keppler, die das Regime insbesondere durch großzügige Spenden unterstützte. Der Betrieb war entsprechend der NS-Volksgemeinschafts-Ideologie organisiert, ab 1936 wurde er aufgrund enger Zusammen-



Als Ort der Information und des Lernens soll das geplante Dokumentationszentrum am Hannoverschen Bahnhof das Schicksal von mehr als 8 000 deportierten Jüdinnen und Juden sowie Sinti und Roma aus Hamburg und Norddeutschland in die Geschichte der nationalsozialistischen Verfolgung einbetten.

arbeit mit der Wehrmacht als Rüstungsbetrieb eingestuft. Unter deutscher Besatzung expandierte Wintershall nach Österreich, Polen, Ungarn und in die Ukraine. Zugleich profitierte Wintershall von der Beschäftigung von knapp 10 000 Zwangsarbeiter*innen. Dabei war es gängige Praxis, dass Zwangsarbeiter*innen vom Werksschutz an der Baracke abgeholt und auch wieder dorthin zurückgebracht wurden.

Heute gehört die Wintershall Dea GmbH zu 67 Prozent der BASF, ehemals IG Farben, die das erste firmeneigene KZ Auschwitz-Monowitz errichtet – und das tödliche Gas Zyklon B in die Vernichtungslager geliefert hat. Vor der Fusion mit DEA hielt die BASF 100 Prozent an Wintershall.

Wie sollen Überlebende und Angehörige der Opfer sich in einem Haus willkommen fühlen, in dem sich eine Firma befindet, deren direkte Vorgängerin die Nationalsozialisten schon vor 1933 unterstützt und von der „Arisierung“, der Aufrüstung und Ausplünderung der okkupierten Länder und der Ausbeutung von Zwangsarbeiter*innen profitiert hat?

Der Landesverein der Sinti in Hamburg meint, dass Erinnern auch eine Verpflichtung für die Gegenwart beinhaltet, und hat daher die Hamburger Kulturbehörde aufgefordert, die Konsequenzen aus der offensichtlichen Vertragsverletzung zu ziehen und diese Zumutung für Überlebende und Nachkommen zu korrigieren. Inzwischen haben sich alle beteiligten Verfolgtenverbände dieser Forderung angeschlossen. ■

Verein Deutscher Sinti e.V. Minden

SINTI UND ROMA IN MEDIEN-KOMMISSION DER LANDESMEDIEN-ANSTALT NRW AUFGENOMMEN

Verein Deutscher Sinti e.V. Minden darf ein Mitglied entsenden

Der Zentralrat Deutscher Sinti und Roma fordert seit Langem, dass Vertreter*innen von Selbstorganisationen der Sinti und Roma in die Landesmedienanstalten berufen werden. Die Berufung von Sinti und Roma in die Kontrollgremien der privaten Medien stellt eine gesellschaftspolitische und rechtliche Verpflichtung dar, die sich aus der Anerkennung der Sinti und Roma als autochthone nationale Minderheit in Deutschland ausdrücklich ergibt. So hat sich die Bundesrepublik Deutschland mit der Ratifizierung des Rahmenübereinkommens zum Schutz nationaler Minderheiten zur Einbeziehung der Sinti und Roma in das gesellschaftliche und politische Leben verpflichtet.

Der Verein Deutscher Sinti e.V. Minden, Mitgliedsverband im Zentralrat Deutscher Sinti und Roma, wurde vom Landtag Nordrhein-Westfalen in seiner 128. Sitzung am 19. Mai 2021 gemäß § 93 Absatz 4 Landesmediengesetz NRW (LMG NRW) als gesellschaftlich relevante Gruppe bestimmt, die ein Mitglied in die Medienkommission der Landesanstalt für Medien entsenden darf.

Bis zum Bewerbungstichtag am 1. März 2021 wurden insgesamt vier Bewerbungen beim Landtag eingereicht. Die Liste der Bewerber*innen wurde durch den Präsidenten des Landtags als Unterrichtung – Drucksache 17/12909 – veröffentlicht. Entsprechend dem Wahlvorschlag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Drucksache 17/13828 – wählte der Landtag alle vier in der Unterrichtung genannten Bewerber*innen mit der nach dem Gesetz erforderlichen Zweidrittel-Mehrheit als entsendeberechtigte Stellen gemäß § 93 Abs. 4 LMG NRW.

Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Sinti e.V. Minden, Oswald Marschall, betonte, dass die Vertretung von Sinti und Roma in den Rundfunkräten und Landesmedienanstalten eine wichtige minderheitenpolitische Forderung darstellt, da die Lebensrealität von Sinti und Roma in Deutschland auch heute noch in vielfältiger Weise von Diskriminierung geprägt ist, die durch negative Stereotypen in der Fernseh- und Filmberichterstattung, vorurteilsschü-



Der Vorsitzende des Vereins Deutscher Sinti e.V. Minden, Oswald Marschall, wird Sinti und Roma als gesellschaftlich relevante Gruppe künftig in der Medienkommission der Landesmedienanstalt NRW vertreten.

rende Bebilderungen von Nachrichten und zum Teil rassistische Unterhaltungsfilme reproduziert und verstärkt wird.

Besonders bei der Vermittlung von Medienkompetenz ist die Beteiligung von Vertreter*innen der Sinti und Roma in Kontrollgremien unerlässlich, um für diskriminierende Berichterstattung und diskriminierende Sendungen zu sensibilisieren und diese durch die Anregung entsprechender Aufsichtsbeschwerden, Programmrichtlinien

und medienpädagogischer Angebote in Zukunft zu verhindern.

In Rheinland-Pfalz wurde schon 2017 für die Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) und für den Rundfunkrat des SWR in Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg durch entsprechende Ergänzung der Mediengesetze und -staatsverträge eine Vertretung der deutschen Sinti und Roma aufgenommen. ■

Verband Deutscher Sinti und Roma
Landesverband Rheinland-Pfalz e.V.

JACQUES DELFELD ERHÄLT VERDIENSTORDEN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

Der langjährige Vorsitzende des rheinland-pfälzischen Landesverbandes Deutscher Sinti und Roma wurde am 21. Mai 2021 von Bundespräsident Dr. Frank-Walter Steinmeier für seinen großen Einsatz für Gleichberechtigung und Vielfalt und insbesondere die Belange der Sinti und Roma mit dem Verdienstorden der Bundesrepublik Deutschland ausgezeichnet. Ministerpräsidentin Malu Dreyer überreichte Jacques Delfeld das Verdienstkreuz am Bande in der Staatskanzlei Mainz.

Jacques Delfeld übernahm 1988 den ehrenamtlichen Vorsitz des Verbandes Deutscher Sinti und Roma, Landesverband Rheinland-Pfalz e.V. (VDSR) und leitet seitdem hauptamtlich die Geschäftsstelle des Verbandes. Als Vorsitzender des VDSR gehört er auch dem Vorstand des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma an. Dort übt er seit vielen Jahren das Amt des stellvertretenden Vorsitzenden aus und arbeitet mit Minderheitenvertretungen auf internationaler Ebene zusammen. Im Rahmen seines bürgerrechtlichen Engagements setzt sich Jacques Delfeld zudem für die gesellschaftliche Gleichbehandlung und Wahrung sowie den Erhalt der kulturellen Eigenständigkeit der Sinti und Roma und der Minderheitensprache Romanes ein.

„Ich habe Sie als einen Menschen kennengelernt, der sein Leben dem unermüdlichen Einsatz für Gleichbe-

rechtigung verschrieben hat. Sie bringen ein bewundernswertes Maß an Geduld auf, wenn es darum geht, denjenigen mit einem Dialogangebot zu begegnen, die Minderheiten wie den Sinti und Roma mit Stereotypen und Vorurteilen gegenüberstehen. Sie hören zu, klären auf und weisen auf Missstände hin. Damit bauen Sie überall dort Brücken, wo leider noch immer Gräben in den Köpfen mancher Menschen bestehen“, so die Ministerpräsidentin bei der feierlichen Übergabe des Ordens in der Staatskanzlei.

„Ganz besonders möchte ich aber auch Ihren Einsatz in der Gedenk- und Erinnerungsarbeit hervorheben. Sie leisten einen sehr wertvollen Beitrag für eine friedliche und tolerante Zukunft, indem Sie sich entschieden gegen Rechtsextremismus einsetzen“, betonte die Ministerpräsidentin bei der Feierstunde. „Als Ministerpräsidentin bin ich sehr froh, dass es Menschen wie Sie gibt. Menschen, die sich jeden Tag gegen Hass und Hetze und für ein friedliches Miteinander einsetzen – und das nicht nur hauptamtlich, sondern auch in der eigenen Freizeit. Deswegen bin ich sehr dankbar, dass Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier Ihr außergewöhnliches Engagement für Gleichberechtigung und Vielfalt mit dieser hohen Auszeichnung würdigt“, ergänzte Ministerpräsidentin Malu Dreyer. ■



Ministerpräsidentin Malu Dreyer mit dem Vorsitzenden des Landesverbandes Rheinland-Pfalz, Jacques Delfeld, und seiner Enkelin bei der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland am 21. Mai 2021 in der Staatskanzlei Rheinland-Pfalz.



Das Gestapo-Lager Neue Bremm wurde von der Gestapo von 1943 bis Ende 1944 als erweitertes Polizeigefängnis genutzt. Neben Kriegsgefangenen und politischen Gefangenen wurden auch Menschen vor der Deportation in ein Konzentrationslager vorübergehend dort untergebracht.

GELEBTE ERINNERUNG IM SAARLAND

Im Rahmen seiner Arbeit für Minderheitenrechte setzt sich der Landesverband Deutscher Sinti und Roma Saarland e.V. mit seiner Vorsitzenden Diana Bastian Heilig für die vollständige Umsetzung der Verpflichtungen ein, die sich im Hinblick auf die deutschen Sinti und Roma aus dem Rahmenübereinkommen zum Schutz nationaler Minderheiten ergeben. Dazu vertritt er die Belange der Minderheit gegenüber Landesregierung, Institutionen und Gremien und engagiert sich für das Monitoring und die konsequente Bekämpfung von Antiziganismus im Saarland.

Seit seiner Gründung setzt sich der saarländische Landesverband zudem für eine aktive Erinnerungskultur an die Verfolgung von Sinti und Roma im Nationalsozialismus ein und arbeitet hierbei eng mit anderen Akteur*innen im Saarland zusammen. 2018 gründete der Landesverband gemeinsam mit 80 weiteren Institutionen, Initiativen, Vereinen, Gruppen und Einzelpersonen aus verschiedenen Bildungs- und Gesellschaftsbereichen die Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit (LAG) im Saarland, zu deren Sprecher Kirchenrat Frank-Matthias Hofmann gewählt wurde.

Die LAG bündelt die in der saarländischen Erinnerungslandschaft geleistete Arbeit. Als Netzwerk stärkt sie diese Arbeit und vertritt die gemeinsamen Interessen der Mit-

glieder nach außen. Gefördert wird sowohl der fachliche Austausch der Mitglieder untereinander als auch die Weiterentwicklung von erinnerungspädagogischen Ansätzen. Im Zentrum steht dabei die Vermittlung an die nachfolgenden Generationen. Große Bedeutung kommt der Öffentlichkeitsarbeit des Netzwerks zu, indem auf der eigens dafür eingerichteten Website über aktuelle Veranstaltungen und Projekte sowie über die dauerhaften Aktivitäten und Angebote der Mitglieder informiert wird.

In enger Zusammenarbeit mit Mitgliedern der LAG erinnerte der Landesverband Saarland am 2. August 2021 in der Gedenkstätte Gestapo-Lager Neue Bremm in Saarbrücken an die letzten 4.300 Sinti und Roma des deutschen NS-Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau, die in dieser Nacht des Jahres 1944 von der SS ermordet wurden. Neben der Vorsitzenden des Saarländischen Landesverbandes sprachen der Vizepräsident des saarländischen Landtages, Günter Heinrich, Saarbrückens Oberbürgermeister Uwe Conradt, Regionalverbandsdirektor Peter Gillo und Burkhard Jellonnek, Leiter des Landesinstituts für Pädagogik und Medien. ■

 <https://www.erinnerungsarbeit-saarland.de/lag-erinnerungsarbeit/>

Verband Deutscher Sinti und Roma e.V.
Landesverband Schleswig-Holstein

SCHULTERSCHLUSS DER MINDERHEITENVERBÄNDE IN DER GRENZREGION

2020 hat das Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein / Süddänemark e.V. seine Arbeit im Akademiezentrum Sankelmark aufgenommen. Hinter dem komplizierten Namen steckt eine einfache Idee: Interessierte aus dem In- und Ausland sollen nach Schleswig-Holstein kommen, um zu erfahren, wie das hiesige Zusammenleben zwischen Mehrheitsbevölkerung und den anerkannten nationalen Minderheiten funktioniert. Im Zentrum steht der Austausch vor Ort: Durch Projekte und Seminare sollen positive Erfahrungen des Grenzlandes als Modell für andere Grenzregionen vermittelt werden.

Der Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein gehört zusammen mit dem Bund Deutscher Nordschleswiger (BDN), dem Friesenrat e.V. Sektion Nord, dem Sydslesvigsk Forening e.V. (SSF), der Europäischen Akademie Schleswig-Holstein, dem Europäischen Zentrum für Minderheitenfragen (ECMI) und der Föderalistischen Union Europäischer Nationalitäten (FUEN) zu den Gründungsmitgliedern des Netzwerks und steht Besucher*innengruppen als direkter Ansprechpartner zur Verfügung.

Am 23. August 2021 absolvierte die Koordinatorin des Minderheiten-Kompetenz-Netzwerks, Helen Christiansen, ihren Antrittsbesuch im Büro des Landesverbandes Schleswig-Holstein in Kiel. Der Austausch war geprägt von den pandemiebedingten Einschränkungen auf beiden Seiten der Grenze und den sich daraus ergebenden Herausforderungen für die grenzüberschreitende Zusammenarbeit.

Für den Vorstand des Landesverbandes Schleswig-Holstein bedeutet der Beitritt zum Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk einen wichtigen Schritt in Richtung einer noch engeren Zusammenarbeit mit den anderen Minderheitenverbänden im Norden. ■

Kontakt:

Minderheiten-Kompetenz-Netzwerk Schleswig-Holstein / Süddänemark e.V.
Helen Christiansen (Koordinatorin)
Tel: 04630- 55 161
mkn@sankelmark.de



Gründungsvorstand v. l. n. r.: Prof. Dr. Vello Pettai (ECMI), Anna Weiß (Vorstandsmitglied im Verband Deutscher Sinti und Roma e.V., Landesverband Schleswig-Holstein), Dr. Christian Pletzing (Europäische Akademie Sankelmark), Uwe Jessen (BDN), Frank Nickelsen (Friesenrat), Éva Adel Péntzes (FUEN), J. A. Christiansen (SSF), Johannes Callsen (Minderheitenbeauftragter des Ministerpräsidenten).

SIEGFRIED HEILIG

Siegfried Heilig, langjähriger stellvertretender Vorsitzender und Ehrenvorsitzender des Landesverbandes Bayern, verstarb am 26. Januar 2021 im Alter von 86 Jahren in Nürnberg. Siegfried Heilig wurde am 10. September 1934 in Bloensdorf geboren und wuchs in Magdeburg auf. Seine Eltern und Großeltern waren selbstständige Unternehmer mit einem Marionettentheater. Mit Himmlers Festschreibungserlass vom 17. Oktober 1939 wurde die Familie in einem Internierungslager in Magdeburg inhaftiert. Für die Familie Heilig bedeutete dies den Verlust ihres Theaters. Dank seiner Großmutter Anna Heilig, die ihn, seine Eltern und seine beiden Brüder in einem Packwagen versteckte, entkam er am 1. März 1943 durch Flucht der an diesem Tag erfolgten Deportation der Magdeburger Sinti und Roma in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau. Anna Heilig wurde dort ebenso wie zahlreiche andere Angehörige der Familie Heilig ermordet.

Der neunjährige Siegfried, seine Eltern und Geschwister überlebten die nächsten zwei Jahre bis zur Befreiung in Verstecken im Raum Brandenburg in ständiger Angst vor Entdeckung und Verhaftung.



Siegfried Heilig engagierte sich als Überlebender des Holocaust in hohem Maße in der Gedenkarbeit und als aktives Mitglied im Vorstand des bayerischen Landesverbandes. Über viele Jahre begleitete er am 2. August die Delegationen des Zentralrats zur internationalen Gedenkfeier nach Auschwitz-Birkenau. 2015 sprach er erstmals selbst bei der offiziellen Gedenkfeier in Auschwitz von seinen Erfahrungen als Kind.

Für seinen unermüdlichen Einsatz als einer der letzten Zeitzeugen bekam Siegfried Heilig im Jahr 2014 vom damaligen Bundespräsidenten Joachim Gauck die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

„Siegfried Heilig hatte sich der Aufgabe gestellt, als Zeitzeuge aufzuzeigen, wohin Rassenideologie und Rechtsradikalismus führen. Mit dieser Arbeit reichte er die Hand zur Versöhnung und erwarb bei allen, die ihm begegnen durften, Respekt und Anerkennung für die Bürgerrechtsarbeit der Sinti und Roma. Mit seinem Tod fehlt un wiederbringlich erneut eine wichtige Persönlichkeit unter den Sinti. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren“, so der Zentralratsvorsitzende Romani Rose. ■

KRYSTYNA GIL



Krystyna Gil wurde am 5. November 1938 als Krystyna Ciuron im polnischen Szczurowa geboren. Sie war noch kein Jahr alt, als die Wehrmacht am 1. September 1939 in Polen einfiel. Nach dem Überfall auf Polen begannen die Nationalsozialisten mit einer zielgerichteten Kampagne zur Auslöschung aller polnischen Roma. In den frühen Morgenstunden des 3. Juli 1943 wurde Gils Heimatort von einem Kommando unter deutscher Führung umstellt. Die in dem Ort lebenden Roma wurden aus ihren Häusern getrieben und auf einem nahe gelegenen Friedhof ermordet. Unter den 93 Ermordeten waren Krystyna Gils Eltern und ihre Geschwister. Sie selbst entkam in letzter Minute mit Hilfe ihrer Großmutter. Bis Kriegsende versteckten sich Gil und ihre Großmutter im Untergrund.

Als Erwachsene trat Krystyna Gil für die Rechte der polnischen Roma und das Gedenken an den Holocaust an den Sinti und Roma ein. Sie setzte sich für die Errichtung eines Denkmals am Ort der Massenerschießung von Szczurowa ein, das am 8. Mai 1966 eingeweiht wurde. Es gilt heute als das erste Denkmal für die Opfer des Holocaust an den polnischen Roma. Krystyna Gil hatte sich über Jahrzehnte für die namentliche Nennung der Opfer eingesetzt.

In den 1990er Jahren engagierte sie sich im Verband der Roma in Polen. 2000 gründete sie die erste Organisation für Roma-Frauen in Polen, deren Vorsitzende sie über viele Jahre war. Sie nahm regelmäßig als Zeitzeugin an der vom Dokumentationszentrum und ternType organisierten Jugendgedenkfahrt Dikh He Na Bister teil, wo sie immer wieder ihre Lebensgeschichte in persönlichen Begegnungen mit Jugendlichen teilte, zuletzt 2019.

Das Dokumentationszentrum dokumentiert die Lebensgeschichte von Krystyna Gil und das Massaker von Szczurowa in seiner ständigen Ausstellung zum Holocaust an den Sinti und Roma in Heidelberg. Das Zeugnis, das sie abgelegt hat, wird seit vielen Jahren im Rahmen der pädagogisch-didaktischen Arbeit mit Schülergruppen und Studierenden verwendet.

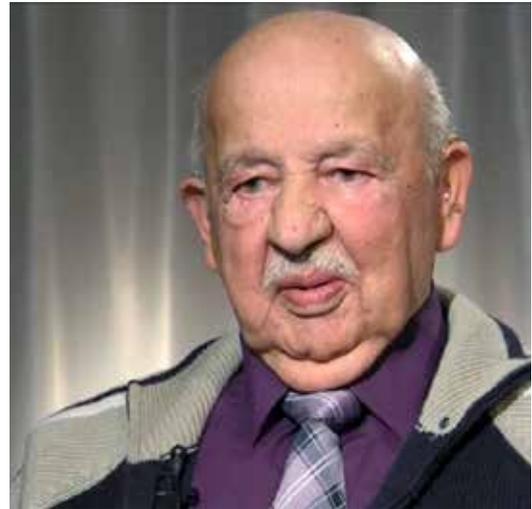
Für ihren Einsatz als eine der letzten Zeitzeuginnen erhielt Krystyna Gil im Jahr 2020 von Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier die Verdienstmedaille des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland.

Krystyna Gil verstarb am frühen Morgen des 1. April 2021 im Alter von 82 Jahren. ■

HANS SEEGER

Hans Seeger verstarb am 10. April 2021 im Alter von 89 Jahren. Er wurde am 13. April 1931 in Stettin geboren. Dort lebte er mit seinen Eltern, seinen vier Brüdern und seiner Schwester bis zum Umzug der Familie nach Zoppot (heute Sopot) bei Danzig, wo er mit seinen jüngeren Geschwistern die Schule besuchte. Die Familie lebte ein unauffälliges, bürgerliches Leben. Sein Vater arbeitete als Musiker, die älteren Brüder in einer Gärtnerei.

Im Gefolge des Auschwitz-Erlasses des Reichsführers SS Heinrich Himmler vom 16. Dezember 1942 wurde die Familie 1943 verhaftet und in das Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau deportiert. Hans Seegers kleinerer Bruder wurde dort ermordet, kurze Zeit später starb auch seine Mutter an den unmenschlichen Bedingungen im Lager. 1944 wurde er mit seinem Vater und drei seiner Brüder als arbeitsfähig in das Stammlager von Auschwitz verbracht. Seine neunjährige Schwester musste zusammen mit seinem Onkel im sogenannten „Zigeunerfamilienlager“ in Birkenau zurückbleiben, wo sie in der Nacht vom 2. auf den 3. August bei der „Liquidie-



rung“ des Lagers durch die SS mit weiteren 4 300 Sinti und Roma ermordet wurde.

Zusammen mit seinem Vater und seinen Brüdern wurde Hans Seeger 1944 mit einem Transport von Auschwitz nach Buchenwald verbracht. Dort wurde die Familie erneut getrennt und seine Brüder in das KZ Mittelbau-Dora verlegt. Irgendwann bekamen die Gefangenen mit, dass 200 Kinder zurück nach Auschwitz transportiert werden sollten. Hans Seeger entkam nur, weil er sich krank stellte. Als Vierzehnjähriger trat er den sogenannten Todesmarsch von Buchenwald nach Flossenbürg an, wo er 1945 von US-Amerikanern befreit wurde. Mit seinem Vater fand er sich kurze Zeit später in einem Lazarett wieder.

Nach dem Krieg ließ er sich in Bamberg nieder und heiratete. Hans Seeger berichtete als Zeitzeuge über die Verfolgung und Vernichtung von Sinti und Roma. Mit seiner Geschichte und dem Schicksal seiner Familie hat er viele Menschen berührt und für Versöhnung geworben. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren. ■

DR. LAURIDS HÖLSCHER

Mit großer Betroffenheit haben wir vom Tode Dr. Laurids Hölschers erfahren, des langjährigen Generalkonsuls der Bundesrepublik Deutschland in Krakau, der in der Nacht vom 5. auf den 6. April im Alter von 78 Jahren in Krakau verstorben ist. Mit Dr. Laurids Hölscher verliert die Minderheit der Sinti und Roma einen engen Freund und politischen Unterstützer in Deutschland und in Europa.

Seit seiner Berufung zum Generalkonsul in Krakau im Jahr 1991 hat er sich für die polnischen Opfer der NS-Herrschaft eingesetzt, darunter auch viele Holocaustüberlebende der Sinti und Roma. Er unterstützte nach Kräften den Freiwilligendienst, den seine Frau Lee-Elisabeth Hölscher-Langner in Krakau ins Leben gerufen hatte und der es sich zur Aufgabe gemacht hatte, den oft in Isolation und Armut lebenden ehemaligen Häftlingen der Konzentrations- und Vernichtungslager bei der Bewältigung ihres Alltags zu helfen.

Diese karitativen Tätigkeiten hatten nicht nur eine sehr persönliche Bedeutung für die alten Menschen, sondern auch einen großen Einfluss auf das polnisch-deutsche Verhältnis. In der Republik Polen wird das ehrenamtliche Engagement des Ehepaares schon seit Jahren sehr positiv zu Kenntnis genommen, und Dr. Laurids Hölscher



und seine Frau Lee-Elisabeth Hölscher-Langner wurden dafür in Polen mit mehreren Ehrungen bedacht.

1994, anlässlich des 50. Jahrestages der Liquidierung des sogenannten „Zigeunerlagers“ von Auschwitz-Birkenau empfing Dr. Laurids Hölscher die Delegation des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma ehrenvoll im Generalkonsulat in Krakau. Für viele Holocaustüberlebende der Sinti und Roma war es das erste Mal, dass sie – 50 Jahre nach den Geschehnissen von Auschwitz – an diese Stätte ihres Leidens, das ehemalige Konzentrations- und Vernichtungslager Auschwitz-Birkenau, zurückgekehrt sind. Der herzliche Empfang, den Dr. Laurids Hölscher den Überlebenden an diesem schwierigen Tag im Generalkonsulat bereitete, war für sie ein wichtiges Zeichen des Respekts und der Anerkennung.

Für seinen außergewöhnlichen Einsatz für Überlebende des Holocaust wurde Dr. Laurids Hölscher gemeinsam mit seiner Frau Lee-Elisabeth am 29. März 2019 vom Zentralrat und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma im Rahmen einer Feierstunde im Rathaus von Heidelberg im Beisein von Michael Roth, dem Staatsminister für Europa im Auswärtigen Amt, geehrt. ■

GERTRUD ROCHÉ

Der Zentralrat trauert um Gertrud Roché, geborene Lauenburger, die in der Nacht vom 11. auf den 12. April im Alter von 92 Jahren in Ingolstadt verstorben ist. Sie war dem Zentralrat und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma immer eng verbunden und begleitete die Delegationen des Zentralrats über viele Jahre am 2. August zur internationalen Gedenkfeier nach Auschwitz-Birkenau.

Gertrud Roché wurde am 15. Januar 1929 in Kunststadt/Oberschlesien geboren. Nach der Inhaftierung ihres Vaters Karl Lauenburger im Konzentrationslager Dachau tauchte ihre Mutter Anna Arwey 1938 mit den Kindern unter. Die Familie wurde entdeckt, und Gertrud Lauenburger wurde mit ihren Schwestern in das Kinderheim Klosterbrück bei Oppeln zwangseingewiesen. Im Gefolge des Auschwitz-Erlasses vom 16. Dezember 1942 wurde Gertrud Roché am 9. März 1943 zusammen mit ihren Schwestern aus der Schule heraus verhaftet und nach Auschwitz-Birkenau deportiert. Dort trafen sie wieder auf ihre Mutter und weitere Angehörige ihrer Familie.

In der Nacht vom 2. auf den 3. August 1944 wurden in Auschwitz-Birkenau etwa 4 300 Sinti und



Roma in den Gaskammern ermordet, darunter auch Gertrud Rochés Mutter, ihre Tanten, Onkel und ihre jüngeren Geschwister. Gertrud Roché überlebte, da sie nach Selektionen durch die SS als „arbeitsfähig“ eingestuft und im Juli 1944 ins KZ Ravensbrück verlegt wurde. Von dort brachte die SS sie in ein Außenlager des KZ Neuen-gamme, Hamburg-Sasel, wo die gerade 16-jährige Gertrud Roché zu schwerster Zwangsarbeit herangezogen wurde, wobei sie schwerste gesundheitliche Schäden erlitt. In Hamburg-Sasel wurde sie am 6. Mai 1945 von britischen Truppen befreit.

Romani Rose würdigte sie mit den Worten: „Ich bedauere es zutiefst, dass wir nun Abschied von Gertrud Roché nehmen müssen. Ihr Verdienst war es, dass sie die Erfahrungen ihrer leidvollen Verfolgungsgeschichte vor allen Dingen an die junge Generation von Sinti und Roma weitergegeben hat. Es hatte sie sehr viel Überwindung gekostet, an den Ort ihres Leids, nach Auschwitz-Birkenau, zurückzugehen, an dem sie viele Angehörige, darunter ihre Mutter, verloren hat. Sie sagte aber zu mir, dass der Besuch von Auschwitz es ihr ermöglicht habe, Abschied zu nehmen, und dass sie für sich einen Neuanfang gefunden habe.“ ■

DANI KARAVAN



Dani Karavan, der politische Künstler der Erinnerung, des Gedenkens und des Friedens, hat neben vielen Kunstwerken weltweit auch das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas geschaffen, das neben dem Reichstagsgebäude in Berlin an den Holocaust erinnert. Er starb am 29. Mai 2021 im Alter von 90 Jahren in Tel Aviv.

„Bei unseren vielen Zusammentreffen in Berlin war dies nur selten direkt das Thema, aber sein Engagement für die Menschenrechte, seine Installation 'Grundgesetz 1949' am Bundestagsgebäude Jakob-Kaiser-Haus in Berlin oder die 'Straße der Menschenrechte' in Nürnberg sind Konsequenz aus seiner Biografie“, so Rose über seine Gespräche mit Dani Karavan. „Auch deshalb befürwortete Dani Karavan ein gemeinsames Denkmal für alle NS-Opfer in Berlin. Vor diesem Hintergrund war es für den Zentralrat Deutscher Sinti und Roma wichtig, dass Dani Karavan dann den direkten Auftrag für das Denkmal für die im

Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas von der Bundesregierung erhielt.“

Das Denkmal für die im Nationalsozialismus ermordeten Sinti und Roma Europas ist für Angehörige der Minderheit in Deutschland und in Europa ein zentraler Ort des Gedenkens, und er ist gleichzeitig ein Ort der Erinnerung an die Verbrechen des Holocaust, dem über 500.000 Sinti und Roma zum Opfer fielen. Als Dani Karavan nach dem Beschluss der Bundesregierung 1992 von Romani Rose gebeten wurde, das Denkmal zu gestalten, entwarf er dafür ein in die Stadtlandschaft eingebettetes Gesamtkunstwerk mit dem schwarzen Wasserbecken im Zentrum.

„Wir Sinti und Roma sind stolz darauf, dass unser Denkmal mit dem Namen dieses großen Künstlers verbunden ist, und werden ihm immer ein ehrendes Andenken bewahren“, so der Vorsitzende des Zentralrats Deutscher Sinti und Roma, Romani Rose. ■

Bildnachweise

- 3 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
4 © Petr Zewlakk Vrabec
7 © picture alliance/dpa/CTK | Ondrej Hajek
9 © RNZ
11 © Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg
13 © picture alliance / Jodi Hilton
14 © oben: Dimitar Kyosemarliev
14 © unten: picture alliance / Jodi Hilton
16 © Privat
18 © Bundesregierung
20 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Susanne Lencinas
21 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Susanne Lencinas
24 © Privat
25 © Privat
27 © picture alliance / dpa / Wolfgang Kumm
29 © Imago
31 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Jaroslaw Praskiewicz
32 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Jaroslaw Praskiewicz
33 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Jaroslaw Praskiewicz
35 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma/ Jaroslaw Praskiewicz
36 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma/ Jaroslaw Praskiewicz
38 © Eva Davidová Orpington, 1971. Roma Museum Brno
39 © Eva Davidová Orpington, 1971. Roma Museum Brno F 142/2006/101.
39 © Eva Davidová, Abdruck mit freundlicher Genehmigung von Adam Bartosz
40 © Archiv Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
41 © Archiv Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
46 © Carmen e.V.
49 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
50 © Lebenshilfe-Werk Weimar/Apolda e. V.
51 © Archiv Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
52 © Archiv der Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
53 © Archiv, Stiftung Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora
54 © Privat
56 © bpk / Staatsbibliothek zu Berlin / Carola Seifert, Bild-Nr.: 00077439
57 © Alex-Wedding-Archiv der Akademie der Künste Berlin, Sign. 992-1
58 © DEFA-Stiftung/Siegfried Skoluda
60 © Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma
63 © Privat
64 © Dokumentations- und Kulturzentrums Deutscher Sinti und Roma
67 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Reiner Zensen
68 © Ralf Lorenzen
70 © Stiftung Denkmal
71 © Deutsche Bahn 2021
73 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
75 © Archiv des Staatlichen Museums Auschwitz-Birkenau
75 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
77 © Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma
85 © Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Bayern
89 © Wandel Lorch Architekten, 2019
91 © Clemens Hess
93 © Staatskanzlei RLP/ Sell
94 © Verband Deutscher Sinti und Roma Landesverband Saarland e.V.
97 © Staatskanzlei Schleswig-Holstein
98 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Susanne Lencinas
99 © Chad Evans Wyatt
100 © KZ-Gedenkstätte Flossenbürg / Medienwerkstatt Franken
101 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma / Susanne Lencinas
102 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma
103 © Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Impressum

Herausgeber

Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma,
Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

ViSdP

Romani Rose

Redaktion

Jara Kehl, Thomas Baumann

Autorinnen und Autoren

Thomas Baumann, Tobias von Borcke, Björn Budig, Adriana Dörr, Katharina Graf-Janoska, Daniela Gress, Dr. Hans Hesse, Herbert Heuß, Jara Kehl, Jan Kreutz, Marius Lüdicke, Verena Meier, Paula Mittrowan, Daniela Ott, André Raatzsch, Dotschy Reinhardt, Anja Reuss, Bernard Rorke, Guillermo Ruiz, Elisabeth Simon, Oliver von Mengersen

Alle Interviews führten Thomas Baumann und Jara Kehl

Gestaltung

Angelika Fritsch

Lektorat

Bettina Liebler

Druck

Neumann Druck GmbH

Auflage

6 000

Alle Bildrechte wurden nach bestem Wissen und Gewissen recherchiert und eingeholt. Falls unwissentlich Daten verarbeitet wurden, die bestehende Schutzrechte verletzen und nicht sofort als solche erkannt wurden, bitten wir um eine Nachricht an info@sintiundroma.de.

Haftungsansprüche gegen den Zentralrat oder das Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt.

Gefördert von der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien aufgrund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages sowie unterstützt durch das Ministerium für Arbeit und Soziales aus Mitteln des Landes Baden-Württemberg.

Wir versenden aktuelle Informationen zu unserer Arbeit und unseren Veranstaltungen in einem regelmäßigen Newsletter per E-Mail. Der Newsletter wird gemeinsam vom Zentralrat Deutscher Sinti und Roma und dem Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma herausgegeben. Er stellt neben dem „newess“, unseren Webauftritten und unseren Programmheften ein zusätzliches Informationsangebot dar, mit dem wir Sie über die Arbeit des Dokumentationszentrums und des Zentralrats sowie aktuelle Themen und Veranstaltungen auf dem Laufenden halten wollen.

Anmelden unter:

<http://zentralrat.sintiundroma.de/newsletter/>



Die Beauftragte der Bundesregierung
für Kultur und Medien

Dezember 2021

Zentralrat Deutscher Sinti und Roma

Fon +49 6221 9811-01
Fax +49 6221 9811-90
zentralrat@sintiundroma.de

**Dokumentations- und Kulturzentrum
Deutscher Sinti und Roma**

Fon +49 6221 9811-02
Fax +49 6221 9811-77
info@sintiundroma.de

Bremeneckgasse 2 | 69117 Heidelberg
www.sintiundroma.de